



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 6. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 25. Juni 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 26. Juni 2008, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Roland Stark, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

25. Juni 2008, 09:00 Uhr *Mustafa Atici (SP), Alexander Gröflin (SVP), Anita Heer (SP),
Oskar Herzog (SVP), Tobit Schäfer (SP).*

25. Juni 2008, 15:00 Uhr *Mustafa Atici (SP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP),
Anita Heer (SP), Oskar Herzog (SVP), Arthur Marti (FDP), Lorenz Nägelin (SVP),
Tobit Schäfer (SP).*

26. Juni 2008, 09:00 Uhr *Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Tommy Frey (SVP), Alexander Gröflin (SVP),
Anita Heer (SP), Eduard Rutschmann (SVP), Tobit Schäfer (SP),
Helen Schai (CVP), Francisca Schiess (SP), Gisela Traub (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	381
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	383
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.....	384
4.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Patrizia Bernasconi, Grünes Bündnis).....	384
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2007 der fünf kantonalen Museen.....	385
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2007 Öffentlicher Verkehr.....	386
7.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2007 der Industriellen Werke Basel.....	388
8.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2007 des Kantons Basel-Stadt.....	389
9.	Ausgabenbericht betreffend Allgemeine Bibliotheken der GGG ABG - Umstellung auf RFID-Technologie.....	400
10.	Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an die Gesamtanierung des Pflegeheimes im Alterszentrum Wiesendamm.....	401
11.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 07.1592.01 betreffend Erlass eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG) sowie zur Beantwortung zweier Anzüge.....	402
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 07.1825.01 Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft.....	410
13.	Ratschlag betreffend Bau einer erdverlegten Direktleitung vom Kraftwerk Kembs zum IWB- Versorgungsnetz durch Electricité de France (EdF) und die Industrielle Werke Basel (IWB).....	416

14.	Ausgabenbericht betreffend Tierpark Lange Erlen: Erneuerung des Subventionsvertrags für die Jahre 2007 bis 2011.....	417
15.	Planungsantrag Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Stadtentwicklung Basel-Süd.....	418
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Dieter Stohrer betreffend Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle.....	418
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Karin Haeberli und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung.....	419
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibel Arslan betreffend Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten.....	420
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P247 "Für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleebäumen am Altrheinweg".....	421
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P248 "Für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt".....	421
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt".....	423
22.	Schreiben des Ratsbüros zum Antrag Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsantrags auf das ÖV-Programm.....	423
23.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission zum Antrag Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten.....	424
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt.....	425
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Margrith von Felten und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung.....	425
40.	Dringliche Interpellation Beat Jans betreffend Fichierung von Mitgliedern des Grossen Rates.....	429
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Urs Müller und Konsorten betreffend Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung.....	434
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines ÖV-Fonds.....	435
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Patrizia Bernasconi betreffend neue IWB Praxis.....	435
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen.....	437
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt.....	437
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Heidi Mück und Konsorten betreffend umfassendes Verkehrskonzept für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen.....	438
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Verkehrsprobleme und fehlender Planung in Kleinhüningen unter Berücksichtigung der Erschliessung und Nutzung weiterer Industrie- und Hafensareale sowie der rasanten Entwicklung des grenzüberschreitenden Güterschwerverkehrs.....	438
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Daniel Stolz betreffend neuer Cluster in Basel dank neuen Technologien wie CSS.....	438
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Stolz und Konsorten betreffend neues Integrationsmodell "Supported Employment".....	439
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Maria Berger-Coenen betreffend Zulassungsbestimmungen an der Pädagogischen Hochschule der FHNW.....	439
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Hasan Kanber betreffend Verkehrssituation an Autobahnzollämtern bzw. neuralgischen Verkehrsknotenpunkten, insbesondere Autobahnzollamt Basel-Weil am Rhein - Auswirkungen von neuen Zollrichtlinien im internationalen Güterverkehr.....	439
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Thomas Mall und Konsorten betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc.....	440
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung).....	441
	Anhang B: Neue Vorstösse.....	443

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[25.06.08 09:03:56, MGT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Peter Howald hat auf den 30. Juni 2008 seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Er ist seit Januar 2006 Mitglied des Rates und Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Ich danke Peter Howald herzlich für sein Engagement und wünsche ihm in seiner neuen Aufgabe als Leiter des Sportamtes des Kantons Basel-Stadt viel Erfolg und Befriedigung. Wir bedauern seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates, hoffen aber durch seine neue Tätigkeit auf künftige sportliche Grosseerfolge in unserer Region. Es wäre gut gewesen, wenn er sein Amt bereits vor der EURO 08 angetreten hätte; jetzt muss es auf die WM 2010 reichen. Peter Howald offeriert uns heute morgen den Kaffee, wofür wir herzlich danken *[Applaus]*.

Gratulation an Barbara Schüpbach zur Wahl als Staatsschreiberin

Ich gratuliere Frau Barbara Schüpbach zu ihrer Wahl als Leiterin der Staatskanzlei und Staatsschreiberin des Kantons Basel-Stadt *[langanhaltender Applaus]*. Ihre Wahl reist eine grosse Lücke in den Parlamentsdienst. Im Gegensatz zu ihrer Wahl als Leiterin der Geschäftsstelle des Verfassungsrates vor einigen Jahren findet sie diesmal eine bereits existierende Kanzlei vor und muss sich nicht erst um Bleistifte, Radiergummis und dergleichen kümmern. Zu ihrer Wahl habe ich ein passendes Geschenk aus dem Kanton Zürich mitgebracht: er hat in seiner Staatskellerei einen Staatsschreiber-Wein in Erinnerung daran, dass Gottfried Keller Staatsschreiber war im Kanton Zürich.

Verletzung des Sitzungsgeheimnisses

Im Zusammenhang mit der Beratung des ÖKK-Geschäftes sind Ende letzten Jahres aus einer Kommissionssitzung Informationen an die Öffentlichkeit gelangt, noch bevor das Protokoll zu dieser Sitzung vorgelegen hat. Das Ratsbüro hat deshalb auf Ersuchen der Finanzkommission die Disziplinarkommission des Grossen Rates beauftragt, im Sinne von § 62 der Geschäftsordnung den Sachverhalt abzuklären und dem Ratsbüro Bericht zu erstatten. Dieser Bericht liegt inzwischen vor. Im Namen des Büros danke ich der Disziplinarkommission für die sorgfältige Arbeit sehr herzlich.

Die Disziplinarkommission hat den Sachverhalt unter Beachtung der Ausstandsregeln abgeklärt, soweit das mit vernünftigem Aufwand überhaupt möglich war. Sie ist dabei zum Schluss gekommen, dass in einem Fall ein Kommissionsmitglied unerlaubterweise gegenüber einem Medienschaffenden mehrere von diesem geäusserte Vermutungen und Sachverhaltsbeschreibungen bestätigt hat. Allerdings hätte dieser Medienschaffende bereits vorher Einzelheiten gekannt, die aus dem engsten Umfeld der mit dem Geschäft betrauten Personen stammen müssen. Dieses Leck konnte nicht eruiert werden.

Das Ratsbüro ist über diese erneute Verletzung des Sitzungsgeheimnisses beunruhigt. Dass die Kommissionen nicht öffentlich sind und deren Beratungen und Dokumente demzufolge dem Sitzungsgeheimnis unterliegen, steht im Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates. Der Sinn dieser Gesetzesbestimmung ist die Stärkung des Parlamentes, sowohl für den Bereich der Gesetzgebung, als auch für den Bereich der Aufsicht über die Verwaltung und die Justiz. Die Einhaltung des Sitzungsgeheimnisses gilt gleichermassen für die an der Sitzung teilnehmenden Mitglieder des Grossen Rates wie auch für die Vertreter der Verwaltung.

Es ist selbstverständlich nicht verboten, die Auffassung zu vertreten, dass die Kommissionen des Grossen Rates öffentlich beraten sollen und das Sitzungsgeheimnis nicht mehr zeitgemäss sei. Es ist ebenso legitim, Verkehrsregelungsanlagen für überflüssig und schädlich zu halten, weil sie den Verkehrsfluss beeinträchtigen. Solange die entsprechenden Gesetze aber nicht geändert werden, haben sich alle Beteiligten an die geltenden Regeln zu halten, weil die übrigen Beteiligten sich darauf verlassen, dass die Regeln eingehalten werden.

Der Grossratspräsident und der Statthalter haben mit dem betroffenen Kommissionsmitglied ein persönliches Gespräch geführt. Damit ist die Sache vorderhand erledigt.

Der Schaden, der durch die Verletzung des Sitzungsgeheimnisses angerichtet wird, ist nicht nur ein Image-Schaden für das Parlament, sondern untergräbt nachhaltig das bewährte Zusammenwirken der Staatsgewalten und der demokratischen Ordnung. Es versteht sich von selbst und ist in der Geschäftsordnung auch so vorgesehen, dass Kommissionsmitglieder von Zeit zu Zeit ihre Fraktionen über den Verlauf der Beratungen zu bestimmten Geschäften informieren können. Dies, um gegebenenfalls Instruktionen zu erhalten oder mindestens in der Fraktion den politischen Puls fühlen zu können, und um letztlich dem Rat Anträge unterbreiten zu können, welche die Chance

haben, mehrheitsfähig zu sein. Solche Abläufe und Informationsflüsse müssen möglich bleiben, denn an ihnen hängt letztlich die qualitative und quantitative Wirkung des Parlamentes. Es wird daher nicht möglich sein, alles, was eine Kommission zu beraten hat, dem Amtsgeheimnis zu unterstellen.

Umso mehr rufe ich Sie auf, zum Sitzungsgeheimnis Sorge zu tragen und mit den ihnen anvertrauten Informationen so umzugehen, dass das Parlament in seinen Funktionen als erste Gewalt im Staat nicht beeinträchtigt wird.

Ich danke Ihnen dafür und hoffe auf Ihr Verständnis für diese Ausführungen.

Brief an Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf

Ich habe gestern der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements folgenden Brief zum Thema Bespitzelung von Parlamentsmitgliedern geschickt:

"Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit grosser Entrüstung haben wir dem am 23. Juni 2008 veröffentlichten Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt entnommen, dass Staatsschutzorgane des Kantons und der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) des Bundesamtes für Polizei Daten über die politische Tätigkeit von Mitgliedern des kantonalen Parlamentes sammeln und verwalten. Die näheren Angaben finden Sie auf den Seiten 13 - 15 des Berichts der Geschäftsprüfungskommission, den wir Ihnen auszugsweise beilegen.

Als Präsident des Grossen Rates Basel-Stadt verurteile ich diese Aktivitäten auf das Schärfste.

Die Überwachung und Registrierung der politischen Tätigkeit gewählter Volksvertreterinnen und -vertreter durch Organe des Staatsschutzes ist in einem demokratischen Rechtsstaat durch nichts zu rechtfertigen. Das offensichtlich fehlende Verständnis der Nachrichtendienste und Staatsschutzorgane für das Verbot der Verarbeitung von Informationen über die Ausübung der Meinungsfreiheit, der Koalitionsfreiheit und der Versammlungsfreiheit (Art. 3 BWIS) ist bedenklich und wirft die Frage auf, ob die Personalauswahl für die Staatsschutzorgane und die Ausbildung der mit den nachrichtendienstlichen Aufgaben betrauten Personen den hohen Anforderungen genügen, die an solche Funktionen gestellt werden müssen. Es stellt sich natürlich auch die Frage nach der politischen Verantwortung für derartige Bespitzelungsaktionen.

Ein Rückfall in die teilweise paranoiden Denkweisen und Mechanismen des Kalten Krieges durch unqualifizierte Prozesse und Personen im Staatsschutz-Bereich würde die Freiheit der Menschen in unserem Land und das Ansehen des Landes und seiner demokratischen Tradition in einem nicht vertretbaren Mass beeinträchtigen.

Wir bitten Sie, die unakzeptablen Vorfälle gründlich abzuklären und alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um diesen Entwicklungen Einhalt zu gebieten. Über die Ergebnisse der Untersuchungen werde ich die Mitglieder des Grossen Rates und die Öffentlichkeit umfassend informieren. Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen sehr.

Mit freundlichen Grüssen

Roland Stark, Grossratspräsident"

Tagesordnung

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: beantragt, die Traktanden 28 (Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals) und 29 (Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau) abzusetzen.

Diese beiden Anzüge stehen in direktem Zusammenhang zum Ratschlag 07.1870.01 betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung). Zu diesem Ratschlag wird die Bau- und Raumplanungskommission in Kürze ihren schriftlichen Bericht vorlegen. Dieser Bericht wird in der September-Sitzung des Grossen Rates behandelt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, Traktanden 28 und 29 abzusetzen.

Dringliche Interpellation

Beat Jans (SP) hat namens des SP-Fraktion eine Interpellation betreffend Fichierung von Mitgliedern des Grossen Rates eingereicht und den Antrag auf Dringliche Behandlung gem. § 40 AB gestellt.

Im Falle einer Dringlicherklärung, zu der es ein Zweidrittel-Mehr bedarf, wird die mündliche Beantwortung der Dringlichen Interpellation auf Donnerstag, 26. Juni 2008, 09:00 Uhr, terminiert.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Dringlicherklärung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[25.06.08 09:18:23, ENG]

Zuweisungen

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: beantragt, den Ratschlag 07.2054.01 betreffend Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates und Bericht zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz) nicht wie vom Ratsbüro vorgeschlagen einer Spezialkommission zuzuweisen, sondern der Geschäftsprüfungskommission und zum Mitbericht der Finanzkommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag Geschäftsprüfungskommission zu folgen und den Ratschlag 07.2054.01 der Geschäftsprüfungskommission sowie zum Mitbericht der Finanzkommission zuzuweisen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: beantragt, den Ausgabenbericht Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt Basel (07.0061.01) der Finanzkommission und zum Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen, den Ausgabenbericht (07.0061.01) der Finanzkommission und zum Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigten Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2007 der Basler Kantonalbank. (FD, 08.0741.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34 (stehen lassen). (WSD, 05.8304.02)
- Rücktritt von Patrizia Bernasconi als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission per 20. Juni 2008 (auf den Tisch des Hauses). (08.5188.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Rechtsabbiegemöglichkeit in den Hechtliacker. (SiD, 08.5071.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend gefährlicher Fussgängerstreifen Grenzacherstrasse. (SiD, 08.5082.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Zulassung von Jet-Skis auf Schweizer Gewässer. (SiD, 08.5084.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Notwohnungen im Kanton Basel-Stadt. (WSD, 08.5072.02)
- Rücktritt von Peter Howald als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2008 (auf den Tisch des Hauses). (08.5198.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[25.06.08 09:22:20, JD, 08.0700.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.0700.01 insgesamt 19 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (51 Personen), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 49 vom 28. Juni 2008 publiziert.

4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Patrizia Bernasconi, Grünes Bündnis)

[25.06.08 09:23:06, 08.5188, WA1]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, da die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Mirjam Ballmer** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2007 der fünf kantonalen Museen.

[25.06.08 09:23:58, BKK, ED, 08.5172.01, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.5172.01 einzutreten und die Rechnungen 2007 der fünf kantonalen Museen (Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Historisches Museum, Museum der Kulturen, Naturhistorisches Museum und Öffentliche Kunstsammlung) zu genehmigen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wenn Sie die Tagesordnung auf Seite 9 studieren, so stellen Sie fest, dass die BKK zurzeit bar jeglichen Geschäftes ist. Bevor wir in Ferienstimmung geraten, freue ich mich, Ihnen ein Kulturgeschäft zu präsentieren. Gemäss Museumsgesetz haben wir auch dieses Jahr finanzkommissionsmässig gewaltet und in den fünf Subkommissionen intensive Gespräche mit den Museumsverantwortlichen geführt. Wir haben die Rechnung geprüft und allesamt für gut befunden. Dies ist in unserem Bericht dargelegt. Mit rund CHF 37'000'000 beansprucht der staatliche Museumsbericht den grössten Anteil an den kantonalen Kulturausgaben von jährlich rund CHF 100'000'000. Dieses Geld ist gut investiert, denn attraktive Museen tragen zum Standortvorteil bei. Deshalb ist ihnen Sorge zu tragen. Hier liesse sich eine Ausweitung der Trägerschaft auf unsere Nachbarkantone oder andere Organisationsformen durchaus prüfen. In unserem Bericht haben wir unter anderem auf die Problematik der Sozialstellenpraxis hingewiesen. Hier erwarten wir eine Stellungnahme der Regierung, wie dies bei Institutionen mit Globalbudgets gehandhabt werden soll. In den Gesprächen war auffallend, dass die Museen mit Spannung ihren Wechsel vom Erziehungsdepartement ins Präsidialdepartement erwarten. Namens der einstimmigen BKK bitte ich Sie, die Rechnungen der Museen zu genehmigen.

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte im Namen der FDP-Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer staatlichen Museen unseren grossen Dank für ihr grosses Engagement aussprechen. Uns ist die Wichtigkeit der Museen sehr wohl und sehr intensiv bewusst. Die Museen sind quasi ein Kernstück unserer Kulturlandschaft im Kanton Basel-Stadt. Kultur ist eines der ganz wichtigen zwei Markenzeichen unseres Kantons. Deshalb ist dieser Bericht auch für uns als Verantwortungsträger sehr wichtig. Dieser Bericht zeigt uns allen auf, dass die Museen, obwohl sie einen einheitlichen Auftrag haben, je unterschiedlich positioniert sind. Die Museen befinden sich auch immer in einem anderen Umfeld. Das Umfeld des historischen Museums ist ein ganz anderes als das des Kunstmuseums. Gleichzeitig sind die Änderungen in diesem Umfeld der Museen sehr unterschiedlich und von unterschiedlicher Geschwindigkeit. Deshalb stellt sich der Freisinn die Frage, ob das Museumsgesetz, das noch nicht so alt ist, tatsächlich der richtige Rahmen für alle Museen ist. Bei der Kontroverse um den Rücktritt von Herrn Fischer beim Kunstmuseum haben die rot/grünen Exponenten vehement dementiert, dass es an ihnen liegen würde, beim Kunstmuseum eine andere Trägerschaft zu installieren. Der Freisinn hat das sehr positiv aufgenommen. Wir hoffen auf eine gute und konstruktive Diskussion. Wir selber sind der Meinung, dass wir beim Kunstmuseum und seiner Umgebung tatsächlich neue Wege prüfen und beschreiten sollten. Wir freuen uns auf diese Diskussion und hoffen, dass sie in Kürze geführt werden kann, sei das in der BKK oder in der Öffentlichkeit. Bis es so weit ist, freuen wir uns weiter über die tolle Leistung unserer Museen und auf den nächsten Bericht der BKK.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich hätte gerne im Auftrag der BKK Antwort von der Regierung gehabt, wie sie gedenkt mit Sozialstellen bei Institutionen mit Globalbudgets umzugehen. Das ist eine Frage, die nicht geklärt ist und die Museen leiden unter dieser Situation. Wir haben bereits in unserem letzten Bericht darauf hingewiesen. Ich wiederhole das nochmals auf eindrücklichen Wunsch der Regierung. Vielleicht kann Regierungsrat Christoph Eymann jetzt darauf antworten, ich habe das in meinem Eingangsvotum kurz angetönt.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Daniel Stolz, eine Änderung einer Struktur darf nicht Selbstzweck sein, sondern muss Mittel zum Zweck sein, es muss besser werden. In der Funktion, die ich jetzt habe mit Blick auf die Museen bin ich offen für Neuerungen. Aber sie müssen so begründet sein, dass der erste Anlauf gelingt. Jedes pröbeln am Museum mit der grössten Ausstrahlung kann Schaden verursachen. Strukturänderungen, die gemacht werden mit Argumenten, die nicht so schlüssig sind für die Strukturänderung, sind schwierig zu erreichen in einem ersten Anlauf. Das ist kein kategorisches Veto. Wir müssen aufpassen, dass nicht einer dem anderen nachspricht, eine andere Struktur sei viel besser. Das Warum ist entscheidend und das Warum ist von Ihnen zu diskutieren und zu befinden, ob Sie dem zustimmen oder nicht. Es gibt den Selbstläufer, dass privat besser als staatlich sei. Unser Verwaltungsrecht ist auch nicht derart schlecht, dass man damit kein Museum führen kann.

Wir haben in den Museen diverse Sozialstellen vor allem für befristete Einsätze. Das Ziel ist, dass diese Leute in einem relativ geschützten Ambiente Erfahrungen in der Arbeitswelt gewinnen können, danach gehen sie wieder. Es gibt die Situation, dass jemand eingearbeitet ist und vom Museum übernommen werden sollte. Das scheitert oft daran, dass keine entsprechende Stelle frei ist. Wir werden dieses Thema auch bearbeiten in Zusammenhang mit unseren Sozialstellenplänen. Wir haben das intern aufgenommen und werden dann, weil wir nicht das federführende Departement sind bei dieser Angelegenheit, uns entsprechend einbringen. Die Grundlagen dazu sind da, darüber

bin ich froh. Ich danke Ihnen, wenn Sie Kenntnis nehmen. Die Museen haben gut gearbeitet und die einzelnen Abweichungen von gesetzten Zielen sind hinreichend begründet.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Rechnungen 2007 der kantonalen Museen werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2007
Öffentlicher Verkehr.**

[25.06.08 09:32:31, UVEK, WSD, 08.5146.01, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.5146.01 einzutreten und den Jahresbericht 2007 für den öffentlichen Verkehr zu genehmigen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der in der Staatsrechnung integrierte Jahresbericht ÖV 2007 bezieht sich auf das vom Grossen Rat genehmigte ÖV-Globalbudget 2007. Zu diesem Teil der Staatsrechnung berichte ich als UVEK-Präsident. Die Kontrollfunktion der UVEK respektive des Grossen Rates beschränkt sich auf die Auftraggeberin, das WSD, und nicht auf die Leistungserbringer. Wir können mit Befriedigung feststellen, dass die Budgetvorgaben eingehalten wurden.

Vor einem Jahr forderte die UVEK das WSD auf, künftig genauer aufzuzeichnen, welche Wirkung mit den vom Grossen Rat bewilligten Mitteln erzielt werden sollen. Dazu sollte ein stärkerer Bezug zum vom Grossen Rat genehmigten ÖV-Programm hergestellt werden. Sie kann heute mit Befriedigung feststellen, dass der Informationsgehalt im Jahresbericht ÖV 2007 wesentlich höher ist als im Vorjahr. Neben den Wirkungs- und Leistungszielen finden sich Informationen auch in Textform zu den Tätigkeiten und Projekten in den einzelnen Projektgruppen. Auch der gewünschte Bezug zum ÖV-Programm wurde hergestellt. Für die fünf übergeordneten Wirkungsziele liegen die Ist-Werte erst für das Jahr 2006 und nicht 2007 vor. Die Werte für das Jahr 2007 beruhen, sofern vorhanden, auf vorläufigen Schätzungen. Die Zahlen aus Fahrgastzählungen liegen erst jeweils Ende Mai vor, nach Redaktionsschluss des Jahresberichts. Die gleiche Problematik besteht bei verschiedenen Leistungszielen in den verschiedenen Produktgruppen. Ein Vergleich der Ist-Zahlen 2006 und 2007 ist erst mit dem Globalbudget 2009 möglich. Sollten die Indikatorwerte auch künftig nicht früher ausgewiesen werden können, wünscht sich die UVEK wenigstens eine Zeitreihe, die um ein Jahr weiter zurück reicht. Nur so lassen sich allfällige Tendenzen und Entwicklungen erkennen, ohne auf frühere Jahresberichte zurückgreifen zu müssen.

Zu den Investitionen: Die UVEK wiederholt an dieser Stelle, was wir bereits im Bericht zum Globalbudget 2008 geäussert haben, nämlich das Bedauern über den Umstand, dass der Investitionsplafond ÖV in den letzten Jahren wiederholt nicht ausgeschöpft wurde. Im Jahr 2007 war die Ausschöpfung mit bloss 65% speziell tief. Fast CHF 9'500'000 wurden in diesem Bereich eingespart. Die Begründungen des WSD sind alle für sich nachvollziehbar. Um den Plafond ausschöpfen zu können, sollten mehr Projekte in der Pipeline sein, als es das Budget erlaubt. Aus verschiedenen Gründen, beispielsweise Einsparungen, kommt es immer wieder zu Verzögerungen oder Ausfällen. Mehr Projekte zu planen, als ins Budget passen, ist in der Praxis möglich. In der Investitionsübersichtsliste dürfen Vorhaben aufgelistet werden, die betragsmässig insgesamt 130% des im Budget eingestellten Plafonds ergeben.

Speziell unzufrieden ist die UVEK mit der Tatsache, dass der vom Grossen Rat für 2006 bis 2007 gesprochene Rahmenkredit von CHF 1'500'000 für die Effizienzsteigerung des ÖV durch Reduktion von Behinderungen bis Ende 2007 nur knapp mit CHF 43'000 belastet wurde. Dies, obwohl die UVEK in ihrem Bericht vom 9. Dezember 2005 zum entsprechenden Ratschlag bis Mitte 2007 einen zweiten Rahmenkredit für weitere Massnahmen gefordert hatte. Die UVEK beantragt dem Grossen Rat mit 10 zu 0 Stimmen die Genehmigung des Jahresberichts ÖV.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Es freut mich, dass unsere ausgebaute Berichterstattung mit Bezugnahme auf das ÖV-Programm bei der UVEK soweit gut angekommen ist. Die Indikatoren für das Jahr 2007 lagen zum Teil beim Rechnungsabschluss nur provisorisch vor. Wir haben uns bemüht, bestmögliche Schätzungen zu machen. Sie zeigen, dass wir unsere Ziele erreicht haben. Ich kann Ihnen jetzt, nachdem die definitiven Zahlen vorliegen, berichten, dass die Indikatoren nur sehr wenig von den provisorischen Zahlen abweichen. Wie erwähnt, konnte das Globalbudget eingehalten werden, das ist kein Zufall.

Der grösste Teil der Mittel wird für die vertraglich vereinbarten Leistungen der Transportunternehmen verwendet, wo die Beträge im Voraus feststehen. Im Bereich der Investitionen bestand eine Unteraussschöpfung. Es konnten nicht alle Projekte, wie geplant, vorangetrieben werden. Es sind komplexe Projekte, viele sind grenzüberschreitend. Wir können auf unseren 37 qm nicht sehr viel bewirken. Es gab auch positive Elemente, die zu dieser Unteraussschöpfung führten. Zum Beispiel die privaten Beiträge für das Massefedersystem am Steinenberg haben den entsprechenden Betrag reduziert, da wir eine Bruttobudgetierung angewandt haben. Ich bin überzeugt, dass spätestens ab dem Jahre 2009 dieses Budget wieder ausgeschöpft wird. Wir gehen davon aus, dass wir Ende Jahr mit dem Beginn des Baus der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein effektiv in eine Phase kommen, wo grössere Beträge aufgewendet werden müssen. Bezüglich der schwachen Ausschöpfung des Rahmenkredits für Effizienzsteigerung bei der BVB ist uns bewusst, dass noch sehr grosse Anstrengungen nötig sind. Michael Wüthrich weiss, dass das im Rahmen der BVB ein intensiv diskutiertes Thema ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass einige der umgesetzten Massnahmen viel günstiger als angenommen realisiert werden konnten. Ich möchte ein wichtiges Beispiel erwähnen. Der direkte Rechtsabbieger für den Bus beim Frauenspital hat eine grosse Schlaufe eingespart und war sehr günstig machbar. Oder die Effizienzsteigerungsmassnahmen, die Teile von grösseren Vorhaben waren, und deshalb nicht dem Rahmenkredit belastet wurden. Das kann man niemandem vorwerfen, sondern das gehört zum entsprechenden Projekt. Entscheidend ist, dass die Effizienzsteigerung vorankommt. Dafür möchte sich das WSD und der Regierungsrat sowie die BVB weiterhin einsetzen.

Guido Vogel (SP): Im Namen der Fraktion der SP teile ich Ihnen mit, dass wir allen Aussagen und Forderungen im Bericht der UVEK unsere Unterstützung zeigen möchten. Mit Nachdruck möchten wir den Regierungsrat und die Verwaltung dazu ermuntern, die Investitionsplanung in Zukunft wesentlich zu verbessern. Neben den grossen Projekten wie die Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil gibt es viele kleinere Projekte, wie sie durch parlamentarische Vorstösse angeregt werden und wurden, die zu einer wesentlichen Verbesserung des öffentlichen Verkehrs führen würden.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Antrag der UVEK zu auf Genehmigung des Jahresberichts inklusive Jahresrechnung ÖV. Analog der UVEK haben wir zwei Kritikpunkte. Leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Ist-Werte 2007 lediglich auf Schätzungen beruhen. Die tatsächlichen Werte werden erst ein halbes Jahr später bekannt sein. Veröffentlicht werden sie erst mit dem Budget 2009. Mit dieser Rechnung ist kein direkter Vergleich zwischen dem Jahr 2006 und 2007 möglich. Deshalb unterstützen wir die Empfehlung der UVEK, dass im nächsten Bericht die Entwicklung der Ist-Werte bis ins Jahr 2006 zurückverfolgt werden können.

Es ist auch enttäuschend, dass der Investitionsplafond öffentlicher Verkehr erneut nicht ausgeschöpft wurde. Die aufgeführten Gründe mögen nachvollziehbar sein. Es ist auffallend wie wenig Investitionsprojekte in der Schublade stehen, vor allem im Bereich Tramverkehr. Deshalb unterstützen wir die Forderung der UVEK, dass der Regierungsrat auf die BVB einwirkt, damit Investitionsgelder oder Rahmenkredite ausgeschöpft werden. Das Grüne Bündnis möchte den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Dafür braucht es mehr finanzielle Mittel, die wir bereit wären, auszusprechen. Es muss nicht nur mehr geplant werden, es muss vor allem realisiert werden.

Christian Egeler (FDP): Der Jahresbericht ist mit der neuen Struktur immer noch ein bisschen unvollständig, was die Datenreihen betrifft. Es lässt sich trotzdem ablesen, dass der ÖV in Basel einen hohen Stellenwert genießt. Die Zufriedenheit ist gross, die zusätzlichen Angaben gegenüber dem letzten Bericht erlauben ein besseres Bild über die Umsetzung des Leistungsauftrags, dafür möchten wir uns bedanken. Die Vorgaben wurden eingehalten und die gesetzten Ziele wurden meist übertroffen. Das ist aus unserer Sicht bemerkenswert. Das neue Vorgehen mit der ausgelagerten BVB und dazugehörigem Leistungsauftrag hat sich als sehr gut erwiesen, auch wenn sich einige Parlamentarier noch an die begrüssenswerten unternehmerischen Freiheiten der BVB gewöhnen müssen.

Zu den Investitionen. Es ist erstaunlich, dass das Budget zum zweiten Mal nicht ausgeschöpft wurde. Wenn die notwendigen Investitionen aus anderen Quellen finanziert werden, Sponsoring oder andere Kredite, dann ist das begrüssenswert und ein Grund, weniger Geld auszugeben. Allerdings nicht, wenn dafür notwendigen Investitionen nicht stattfinden. Die Basler FDP teilt das Anliegen der UVEK, dass bei Verzögerungen von Projekten andere Projekte vorgezogen werden sollten und deswegen in der Schublade liegen sollten. Dies allerdings unter einer deutlichen Einschränkung, dass nur notwendige anstehende Investitionen ausgelöst werden. Es muss genügend must-to-have-Projekte geben, die vorgezogen werden. Nice-to-have-Projekte sollten darunter nicht sein. Erstaunt ist die Basler FDP darüber, dass der Rahmenkredit für die Effizienzsteigerung beim ÖV fast nicht angetastet wurde, auch wenn es nach Aussagen von Ralph Lewin aus anderen Quellen gemacht wurde. Trotzdem denken wir, dass dort noch mehr gemacht werden muss. Die Attraktivität des ÖV, aber auch die Leistung des gesamten Verkehrssystems lohnen sich nach kurzer Zeit. Wenn man es gesamtwirtschaftlich betrachtet, dann sowieso. Die Basler FDP wird den Jahresbericht ÖV 2007 genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Gestützt auf § 14 und § 16, Abs. 1, lit. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und das ÖV-Programm 2006 – 2009 werden folgende Grössen des Jahresberichts 2007 Öffentlicher Verkehr genehmigt.

- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tram und Bus: CHF 45'428'200
- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Regio-S-Bahn: CHF 1'565'500
- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tarife und Verbünde: CHF 20'018'300
- Investitionen ab CHF 300'000: CHF 17'561'158

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2007 der Industriellen Werke Basel.

[25.06.08 09:46:23, FKom, BD, 08.0515.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 08.0515.01 einzutreten und die Rechnung 2007 der IWB zu genehmigen.

Greta Schindler, Referentin der Finanzkommission: Ich beginne mit der guten Nachricht. Die wichtigste Qualitätssteigerung gegenüber dem Vorjahr ist die erstmalige Konsolidierung des Jahresabschlusses der IWB in der Staatsrechnung. Dies erfolgte auf Wunsch der Finanzkommission und auf Druck der Finanzkontrolle. Die schlechte Nachricht ist, dass die IWB das Budget klar verfehlt hat und an den Kanton wesentlich weniger Geld abliefern konnte. Als Gründe dafür werden der warme Winter, die Preissteigerungen bei der Beschaffung von Rohmaterial und Bauleistungen und die bestens bekannten Probleme bei der Trinkwasseraufbereitung genannt. Im Bericht von Price Waterhouse & Coopers wird unter anderem die fehlende Strategie der IWB bemängelt. Egal ob die IWB aus der Verwaltung ausgegliedert wird oder nicht, ist eine solche Strategie zwingend. Mit einem ausgeklügelten System liessen sich die Einnahmen bereits jetzt optimieren. Ein weiterer Schwachpunkt sind möglicherweise die zu geringen Rückstellungen von CHF 33'000'000 beim Kraftwerk Grand Dixon. Dies ist eine einfache Gesellschaft und im schlimmsten Fall trägt den gesamten Schaden von CHF 365'000'000 der Kanton Basel-Stadt. Den auf dieser Basis abgeschlossenen Vertrag muss man als eher schlecht bezeichnen.

Ich möchte auf die heutigen Liquidationsverhältnisse bei der IWB zu sprechen kommen. Die IWB können nur noch 98% der Investitionen mit ihren Einnahmen decken. Dadurch dass die IWB gewisse Projekte vorfinanziert, jedoch das Geld nicht sofort zurück kommt, wird man sich etwas einfallen lassen müssen, damit das Geld schneller zurück kommt und man wieder eine 100% Deckung erreicht. Die Rechnung, bedingt durch äussere Umstände, ist nicht so ausgefallen, wie man das beim Budget geplant hat. Jedoch ist dazu zu sagen, dass dieses Resultat überhaupt nicht im Zusammenhang mit der Liberalisierung des Strommarktes steht und nichts mit einer möglichen Ausgliederung der IWB zu tun hat. 2007 war kein gutes Jahr für die IWB.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Rechnung der IWB für das Jahr 2007 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2007 des Kantons Basel-Stadt.

[25.06.08 09:50:36, FKom, FD, 08.5168.01, BER]

Die Finanzkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Staatsrechnung 2007 zu genehmigen.

Roland Stark, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission und die Präsidien allfälliger mitberichtender Kommissionen das Wort erhalten, sofern sie es wünschen. Dann spricht die Finanzdirektorin, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Finanzdirektorin und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission. Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 45 des Berichts und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Namens der Finanzkommission nehme ich Stellung zur Staatsrechnung 2007. Die Geschäftsordnung will es, dass wir Ihnen die Rechnung zuerst vorstellen, obwohl für die operative Umsetzung des Budgets 2007, das wir im Dezember 2006 beschlossen haben, der Regierungsrat verantwortlich zeichnet. Wenn ich dies betone, dann heisst das nicht, dass ich oder die Finanzkommission sich von dieser Rechnung distanzieren möchten. Im Gegenteil, es ist ein ausserordentlich guter Abschluss. Die grossen Tendenzen der zu Ende gehenden Legislatur, eine anhaltende Ausgabendisziplin und sprudelnde Einnahmen, haben sich 2007 weiter akzentuiert. Auch im historischen Vergleich können wir von einem ausgezeichneten Ergebnis sprechen. Wenn wir den Überschuss ins Verhältnis setzen zu den gesamten Ausgaben von laufender und Investitionsrechnung, liegen wir 2007 über den bisherigen Rekordwerten. Für diesen guten Abschluss gebührt nicht zuletzt der Dank von uns allen nicht nur dem Regierungsrat, der dies ermöglicht hat, sondern auch allen Staatsangestellten, die sicher nicht immer nur unter einfachen Bedingungen mitverantwortlich sind, dass die Zahlen so gut ausgefallen sind. Die Finanzkommission beantragt Ihnen mit 9 zu 1 Stimmen klar, diese Rechnung zu genehmigen. Wenn wir im Detail auf die Rechnung eingehen, dann müssen wir unterscheiden, ob wir von den ordentlichen Zahlen sprechen oder von jenen Zahlen, wo die Ausfinanzierung der Pensionskasse reinspielt. Das ist ein relativ einfach herauszurechnender Sonderfaktor, allerdings in seiner Höhe ein ausserordentlich grosser. Wir sprechen ziemlich genau von einer Milliarde. Wenn ich die Pensionskasse nicht speziell erwähne, dann spreche ich von einer so genannten ordentlichen Rechnung, also jener ohne die Ausfinanzierung der Pensionskasse.

Der Ertrag ist auf CHF 5'200'000'000 geklettert, dies vor allem wegen der anhaltend steigenden Steuereinnahmen. Die Einnahmen von juristischen Personen erreichen erneut absolute und relative Rekordwerte. Auch die Steuern der natürlichen Personen, der Einwohnerinnen und Einwohnern, steigen deutlich, so deutlich wie seit 1999 nicht mehr. Auch das freut die Finanzkommission besonders. Es zeigt eine gewisse Stabilisierung der Steuerentwicklung, dass nicht nur die Steuereinnahmen von juristischen Personen, sondern auch von natürlichen Personen steigen. Dem ordentlichen Ertrag von CHF 5'200'000'000 stehen CHF 4'800'000'000 Ausgaben entgegen. Das ergibt einen Saldo der laufenden Rechnung von fast CHF 380'000'000 und einen Finanzierungssaldo von über einer halben Milliarde Franken plus, wenn wir die Pensionskasse herausrechnen. Wenn wir etwas näher den Aufwand anschauen, dann müssen wir uns auf den ordentlichen Nettoaufwand konzentrieren. Das ist jene Grösse, die die strukturelle Ausgabenentwicklung des Kantons spiegelt. Der ONA verharrt auf ziemlich genau CHF 2'000'000'000. Er wächst etwas gegenüber dem Vorjahr, real sinkt er. Entsprechend sinkt auch die so berechnete Staatsquote. Es gibt gewisse Sonderfaktoren, die reinspielen, je nach dem was man hinein- oder herausrechnet, sieht das etwas anders aus. Im Grossen und Ganzen darf man sagen, dass der ordentliche Nettoaufwand, die vielleicht zentralste Grösse der Rechnung, sich flat entwickelt. Bei der Investitions- und Finanzierungsrechnung liegen die Investitionen einmal mehr unter dem Budget und sogar unter dem Vorjahr. Das ist gewiss nicht nachhaltig, aber wenn wir in die Zukunft schauen, dann kommen grössere Projekte auf uns zu: Fachhochschule, Universität, Gesundheitsdepartement, neue Spitäler und Spitalanierungen. Mittelfristig stehen grössere Investitionen an. Wenn wir dies alles addieren, dann sprechen wir von Milliarden und nicht mehr von Millionen. Im Moment haben wir eine gewisse Delle in der Investitionsrechnung.

Die Finanzkontrolle, das Fachorgan für die fachliche Prüfung dieser Rechnung, empfiehlt Ihnen, die Rechnung ebenfalls zu genehmigen. Es gibt einen kleinen impliziten Vorbehalt bezüglich der Pensionskasse, ich komme darauf zu sprechen. Die Zahlen sind gut, das dürfen wir alle feststellen. Wenn wir in die Zukunft schauen, dann gilt es etwas vorsichtiger zu sein. Die Konjunktur kommt bis zu einem gewissen Grad nicht gerade zu einem Ende, aber sie flaut ein wenig ab. 2007 ist die Wirtschaft bereits weniger gewachsen als 2006. Das dürfte 2008 nochmals leicht runtergehen, wenn auch immer noch auf hohem Niveau. Wir haben die Finanzmarktkrise mit den bekannten

Steuerausfallkonsequenzen der UBS. Wir haben Steuersenkungen hier im Grossen Rat beschlossen. Wir haben Mehrausgaben bei den Investitionen, die ich eben erwähnt habe. Wir haben verschiedene Absichtserklärungen des Grossen Rates, was gewisse Belastungen der laufenden Rechnung anbelangt, Stichwort mehr Ferien für das Staatspersonal. Dies deutet daraufhin, dass bis zu einem gewissen Grad die sehr gute Finanzsituation, die wir derzeit geniessen, sich wahrscheinlich morgen und übermorgen nicht mehr selbstverständlich oder ganz so rosig präsentieren wird. Die Finanzkommission pocht darauf, dass es im mutmasslichen Herbst nicht darum gehen darf, die Finanzdisziplin zu lockern. Das bedeutet, egal von welcher politischen Seite man herkommt, wenn man etwas auf der Einnahmenseite machen muss, dann muss man darlegen, wie man das auf der Ausgabenseite kompensieren kann und umgekehrt natürlich auch.

Beim Personalaufwand, das war das grosse Thema beim Budget 2007, haben wir gewisse strukturelle Verteuerungen, die sich beim Budget bereits gezeigt haben. Das hat sich in der Rechnung niedergeschlagen. Rund CHF 25'000'000, dafür gibt es Erklärungen, welche wir dargelegt haben. Nicht zuletzt geht diese Tendenz 2008, zumindest was das Budget anbelangt, etwas zurück. Neu mit dem Abschluss 2007 werden alle Zeitguthaben der Kantonsangestellten zurückgestellt, das sind gesamthaft fast CHF 90'000'000, die der Kanton seinen Angestellten schuldet. Wir begrüssen diese Praxisänderung. Sie zeigt, dass der Regierungsrat weiter bemüht ist, die Rechnung noch transparenter und genauer darzustellen und vor allem gibt es einen finanziellen Anreiz für die Dienststellen und die Dienststellenleiter etwas zu tun, damit die hohen Zeitguthaben reduziert werden können.

Noch ein Wort zur Pensionskasse, das wahrscheinlich komplizierteste Kapitel unseres Berichts. Ich hoffe, dass wir in der nächsten Legislatur nicht mehr so ausführlich auf die Pensionskasse eingehen müssen. Hier haben wir den erstmaligen Niederschlag des neuen Pensionskassengesetzes in der Rechnung. Rund CHF 1'000'000'000 musste für die Ausfinanzierung 2008 zurückgestellt werden. Wir haben das im Detail angeschaut und finden es richtig, wie es umgesetzt wurde. Die Finanzkontrolle war skeptisch. Die gewählte Form, wie die Pensionskasse ausfinanziert wird, ist nicht ganz konform mit den üblichen buchhalterischen Grundsätzen. Da es sich hier um eine einmalige Sache handelt und nicht zuletzt die buchhalterische Umsetzung Ausdruck des politischen Willens des Grossen Rates ist, hat sich die Finanzkontrolle letztlich und mit Zureden von unserer Seite dafür bereit erklärt, auf einen expliziten Vorbehalt zu verzichten und Ihnen zu empfehlen, die Staatsrechnung zu genehmigen.

Ein letztes Wort zur neuen Berichterstattung. Sie haben gemerkt, dass es neu Jahresbericht und nicht mehr Staatsrechnung heisst. Er verknüpft die bisherige Staatsrechnung mit dem bisherigen Verwaltungsbericht. Wir begrüssen die neue Berichterstattung sehr. Wir sind nicht mehr im Detail darauf eingegangen, weil wir uns in den letztjährigen Berichten detailliert damit befasst haben. Sie kennen das Layout dieses Jahresberichts auch schon von den Budgets 2007 und 2008. Neu ist, das merken Sie vor allem im September, dass der Grosse Rat zweimal anhand dieses Buches diskutiert. Nämlich heute bei der Verabschiedung der Rechnung, auf Antrag der Finanzkommission, und im September bei der Verabschiedung des eigentlichen Jahresberichts, auf Antrag der GPK. Der GPK-Bericht liegt seit diesem Wochenende auch schon vor.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie Baschi Dürr ausgeführt hat, ist die Rechnung 2007 in mehrfacher Hinsicht ausserordentlich. Einerseits bezüglich des Ergebnisses der laufenden Rechnung. Baschi Dürr hat es historisch eingebettet, der Rekordüberschuss von CHF 379'000'000. Sie ist ausserordentlich, weil sie die Ausfinanzierung der Pensionskasse beinhaltet, was auch zu einem Rekord führt, nämlich zu einem Rekorddefizit beim Finanzierungssaldo von CHF 497'000'000. Rekordverdächtig ist auch, dass die ganze Ausfinanzierung der Pensionskasse die Rechnung mit rund CHF 1'000'000'000 belastet, und dass dies möglich ist. Angesichts dieser Tatsache ist der negative Finanzierungssaldo relativ klein. Ich möchte auf weitere Details nicht eingehen, Baschi Dürr hat dies bereits getan. Ich möchte ihm an dieser Stelle danken für seine Worte und seinen Dank an das Staatspersonal und an die Regierung. Es hat mich gefreut, dass er dies explizit formuliert hat.

Was uns wie auch die Finanzkommission beschäftigt, ist der Ausblick. Stehen wir im Zenit einer guten Entwicklung mit einer absehbaren Rezession vor der Türe oder ist der Ausblick weiterhin erfreulich, wenn sich die Finanzmarktkrise verzogen hat? Können wir umfangreiche und notwendige Investitionen planen oder müssen wir schon an das nächste Sparprogramm denken? Wie verhalten wir uns in dieser Situation am besten?

Zuerst noch zu einigen Anliegen der Finanzkommission. Ich freue mich, dass wir für den Rechnungsabschluss 2007 verschiedene Anliegen der Finanzkommission erfüllen konnten, grösstenteils zur Zufriedenheit der Kommission. Insbesondere hat sich durch die Abgrenzung der Zeitguthaben und die Anpassung der Investitionsübersichtsliste, durch die genauen Informationen zum Mitarbeiterbestand und durch die Konsolidierung des Abschlusses der IWB auch in der Bilanz die Transparenz und der Informationsgehalt der Jahresrechnung verbessert. Wie die Finanzkommission wird auch der Regierung die Entwicklung der Zeitguthaben sehr genau im Auge behalten, wobei in diesem Jahr mit dem Sondereffekt durch die Euro 08 vermutlich eher ein Aufbau als ein Abbau der Zeitguthaben stattfinden wird. Wie von der Finanzkommission erwähnt, hat der Regierungsrat in Zusammenhang mit der Debitorenbewirtschaftung den Auftrag erteilt, die Schaffung einer zentralen Stelle für Inkasso und Schuldscheine zu prüfen. Ebenfalls überprüfen werden wir in diesem Zusammenhang, ob mit einem verstärkten Anreiz zur Vorauszahlung von Steuern die Debitorenverluste in diesem Bereich vermindert werden können. Gegenüber der Forderung der Finanzkommission, in Zukunft keine Darlehen aus dem Finanzvermögen an Dritte zu vergeben, haben wir Vorbehalte. Es sind Situationen denkbar, bei denen eine solche Finanzierung für den Kanton günstiger kommt, als eine Finanzierung über den Kapitalmarkt, zum Beispiel wenn der Darlehensnehmer zu 100% dem Kanton gehört. Wir werden dies prüfen und auch die Anregung, grundsätzlich funktionsträchtige Güter optimal zu vergüten. Was heute manchmal im Wege steht, ist die Mehrwertsteuergesetzgebung, die dazu führen kann, dass

bei einem Verkauf an Dritte nicht nur der Umsatz der verwerteten Güter mehrwertssteuerpflicht ist, sondern auch der gesamte Umsatz einer Dienststelle mit anderen Verwaltungseinheiten.

Mit der neuen Berichterstattung und den geplanten Änderungen beim Politikplan werden sich GPK und Fkom noch vertieft befassen. Aufgrund der bisherigen Reaktionen auf unsere Vorschläge bin ich überzeugt, dass wir zu guten Lösungen finden werden, die die Berichterstattung noch weiter verbessern werden.

Nun möchte ich einige Bemerkungen zu den finanzpolitischen Aussichten für den Kanton Basel-Stadt machen. Die eher vergangenheitsbezogenen Daten sind durchwegs positiv. Dazu gehört die Entwicklung der Steuereinnahmen, vor allem bei den juristischen Personen, aber auch bei den natürlichen Personen. Aufgrund der Tatsache, dass der Bezug der Steuern im Kanton Basel-Stadt immer erst im Folgejahr des Steuerjahrs erfolgt, können wir heute schon sagen, dass wir auch im laufenden Jahr mit einem sehr guten Steuerertrag rechnen können. Ebenfalls sehr positiv hat sich der Schuldenstand des Kantons entwickelt. Trotz der Ausfinanzierung der Pensionskasse sind die ausgewiesenen Schulden des Kantons deutlich höher ausgefallen als im Vorjahr, dies hat die Rating-Agentur Standard & Poor's so beurteilt. Der Grund, dass dies positiv gewertet wurde, liegt darin, dass Standard & Poor's vorher die Deckungslücke bei der Pensionskasse praktisch zu den Schulden des Kantons dazu gezählt hat. In dieser Betrachtung haben die Schulden des Kantons nicht zu- sondern abgenommen. Aufgrund der guten Entwicklung hat Standard & Poor's das Rating für den Kanton leicht verbessert. Es lautet nun AA+ mit einem positiven Ausblick. Vorher war es A+ mit einem stabilen Ausblick. Dies bedeutet, dass die Möglichkeit besteht, von der zweitbesten Bewertung zum begehrten Triple A aufzusteigen. Standard & Poor's gibt an, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit diese bessere Bewertung erfolgen kann. Das sind vor allem zwei Faktoren, die beobachtet werden müssen. Einerseits die konjunkturelle Entwicklung und die hohe Abhängigkeit von den Steuereinnahmen der juristischen Personen. Andererseits sind es die Auswirkungen der beschlossenen Steuersenkungen. Unser Staatshaushalt muss diese verkraften können, ohne dass es zu neuen Defiziten kommt. Auch wenn wir die Finanzpolitik des Kantons nicht allein an der Bonität des Kantons bezüglich Schuldendienst ausrichten möchten, sind dies jene zwei Bereiche, die eine Beurteilung der weiteren finanziellen Entwicklung erschweren. Es ist die Konjunktur, die sich gemäss der mehrheitlichen Meinung der Experten abkühlen wird. Unklar ist, ob damit eine Rezession verbunden ist oder ob es nur zu einer vorübergehenden Wachstumsverlangsamung kommt. Die düsteren Wolken der Finanzmarktkrise haben sich etwas in den Hintergrund verzogen, aber mit dem starken Anstieg der Energiepreise ist eine weitere Gefahr aufgetaucht, die Inflation. Wie sich diese Entwicklungen in Kombination mit den beschlossenen Steuersenkungen auf die Finanzen des Kantons auswirken, kann für das nächste Jahr einigermaßen sicher beurteilt werden. Darüber hinaus Aussagen zu machen, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig. Für das laufende Jahr 2008 und für die kommenden Jahre müssen wir mit deutlichen Steuerausfällen durch die Verluste der UBS rechnen. Für die Rechnung 2008 wird dieser Verlust voraussichtlich durch die gute Entwicklung der Pharmaindustrie kompensiert werden. 2009 wird dies schwieriger werden, da sich die beschlossenen Steuersenkungen erstmals in der Rechnung auswirken werden. Dies führt zu dauerhaft tieferen Einnahmen von rund CHF 170'000'000. Weitergehende finanzpolitische Entscheide sind deshalb mit grösster Vorsicht zu fällen. Wenn ich dies heute angesichts des Überschusses sage, dann müssen Sie dies trotzdem sehr ernst nehmen. Es sind kurzfristige Überschüsse, das letzte Jahr und dieses Jahr. Aus diesem Grund, weil wir langfristig denken und die Entwicklung langfristig anschauen, die unsicheren Aussichten der Konjunktur und der bereits beschlossenen Steuersenkungen, wird der Regierungsrat an seiner Politik festhalten, den ordentlichen Nettoaufwand weiterhin nur moderat ansteigen lassen und die Schuldenquote möglichst stabil halten. Nur so erscheint es aus heutiger Sicht gewährleistet, dass die beträchtlichen und für den Kanton essenziellen Investitionsvorhaben finanziert werden können. Dies auch dann, wenn die Wirtschaft in eine Rezession abgleiten sollte. Dass die Finanzkommission diese vorsichtige und nachhaltige Finanzpolitik unterstützt, auf der Ausgaben- und Einnahmenseite, freut uns ausserordentlich. Wir danken der Finanzkommission für den guten Bericht und für die konstruktive Zusammenarbeit sowie die Würdigung unserer Arbeit.

Fraktionsvoten

Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst die übersichtliche Darstellung von Tätigkeit und Rechnung in einem Jahresbericht. Und natürlich ist sie erfreut über das positive Ergebnis der Staatsrechnung 2007. Die gute Konjunktur mit hohen Steuereinnahmen von juristischen und natürlichen Personen und ein sorgsamer Umgang mit den Kantonsfinanzen widerspiegelt sich im rekordhohen Finanzierungssaldo der laufenden Rechnung. Das Grüne Bündnis stellt mit Befriedigung fest, dass die während der Sparmassnahmen A+L aufgelaufenen Zeitguthaben des Personals fast generell abgegrenzt sind. Die Nettoschuldenquote von 5,6 Promille liegt deutlich unter dem gemäss Schuldenbremse erlaubten Maximum von 7,5 Promille und hat sich seit 2003 praktisch halbiert, trotz Ausfinanzierung der Pensionskasse. Für die Pensionskasse wurden mehr als CHF 1'300'000'000 aufgewendet. Die Entwicklung der Börse zeigt, dass eventuell bald noch mehr Bedarf besteht. Zu diesem Punkt wird sich Urs Müller als Einzelsprecher äussern. Mit Beruhigung stellt die Fraktion Grünes Bündnis fest, dass sich unser Kanton die beschlossenen Steuersenkungen von rund CHF 170'000'000 leisten kann. Dank der sozial ausgewogenen Steuergesetzrevision kommen die Steuersenkungen nicht nur den wohlhabenden Schichten, sondern allen zugute und entlasten massgeblich die tieferen Einkommen. Trotz der positiven Bilanz warnt die Finanzkommission davor, im mutmasslichen Herbst der aktuellen Entwicklung die bisherige Finanzdisziplin zu lockern und verlangt nachhaltig stabile Staatsfinanzen. Das Grüne Bündnis geht mit dieser Warnung einig. Im Sinne von nachhaltig stabilen Staatsfinanzen lehnen wir alle weiteren Steuerforderungen zugunsten einzelner Anspruchsgruppen dezidiert ab.

Beim Baudepartement bedauern wir, dass über die Tätigkeit des Lufthygieneamtes wenig konkretes steht, ausser

der Erstellung eines Emissionskatasters für Hochfrequenzstrahlungen oder die Erarbeitung eines Luftreinhalteplanes beider Basel. Was das Trinkwasser und die zwischen den Zeilen zu lesende Kritik an den Umweltschutzorganisationen betrifft, wird im GPK-Bericht ausführlicher diskutiert werden.

Erziehungsdepartement. Das Grüne Bündnis teilt die Sorge der Finanzkommission betreffend die St. Jakobshalle und erwartet eine langfristige Perspektive, um das Debakel des Felix Platter-Spitals mit den kostenintensiven Sanierungen zu vermeiden. Wir begrüßen auch den Vorschlag, die Vergabungen aus dem Sport-Toto-Fonds analog dem Lotteriefonds der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Aber wir monieren einmal mehr, was das Lektionendach der Schulen betrifft, dass dieses nicht erhöht wurde. Beim Finanzdepartement gehen wir mit der Einschätzung der Finanzkommission einig, dass die Werterhaltungsquote von knapp 1,4% zu tief ist, und dass die werterhaltenden Investitionen nach ökonomischen und vor allem ökologischen Gesichtspunkten kritisch geprüft werden müssen.

Gesundheitsdepartement. Hier macht sich der Personalabbau aufgrund A+L besonders bemerkbar, ausgenommen beim kantonsärztlichen Dienst. Gerne zitieren wir Regierungsrat Carlo Conti, der immer wieder betont, die Zitrone sei ausgepresst. Ganz klar lehnen wir die vorgeschlagene Ausgliederung des Unispitals ab, denn Lohn- und Personalabbau sind voraussehbar. Die Konsequenzen hätten einmal mehr hauptsächlich die Frauen zu tragen, sowohl als Patientinnen als auch als Mitarbeiterinnen.

Beim Justizdepartement fällt auf, dass das Budget nicht ausgeschöpft wurde. Beim administrativ angegliederten Strafgericht wird die markante Abnahme der unbedingten Freiheitsstrafen positiv vermerkt. Durch die Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches werden kürzere Strafen in Bussen umgewandelt. Damit werden nicht nur Kosten gespart, sondern Einnahmen erzielt. Was heisst das für Personen, die an der Armutsgrenze leben? In meinem Arbeitsbereich häusliche Gewalt ist diese Neuerung völlig kontraproduktiv, denn die Bussen gehen vom Familienbudget ab.

Beim Sicherheitsdepartement stellen wir mit Freude fest, dass sich die Zahl der Verkehrsunfälle und der Verletzten wiederum reduziert hat.

Beim WSD hat UVEK-Präsident Michael Wüthrich bereits zur ÖV-Rechnung gesprochen. Hier ist uns die Sozialhilfe ein besonderes Anliegen. Einerseits ist es erfreulich, dass die Zahl der Sozialhilfebezüger weiter abgenommen hat. Einsparungen wurden auch wegen der gesenkten SKOS-Richtlinien gemacht, also auf dem Buckel der Betroffenen. Dass ausgerechnet die rot/grüne Regierung für die Senkung der SKOS-Richtlinien vorgeprescht ist, verurteilt das Grüne Bündnis aufs Schärfste.

Das Grüne Bündnis unterstützt die Politik des Regierungsrates, nämlich ein sorgsamer Umgang mit den Finanzen des Kantons. Nachdem der Kanton zum Teil jahrelang schmerzhaft Einsparungen vornehmen musste, besteht nun Handlungsspielraum für Anliegen, die aus Spargründen zurückgestellt wurden. Nachholbedarf orten wir bei den Investitionen. Insbesondere beim ÖV, der Regio-S-Bahn, im Bereich der klimaneutralen Verwaltung, des genossenschaftlichen Wohnungsbaus, aber auch bei der Universität stehen Investitionen in die Zukunft der Stadt an, deren Planung jetzt zügig an die Hand genommen werden muss. Dies natürlich im Rahmen der von der Schuldenbremse vorgegebenen Eckwerte.

Die Sparmassnahmen A+L wurden bis zur Schmerzgrenze ausgereizt. Der seit 2003 betriebene Personalabbau und nicht zuletzt die Bestimmung, Abgänge von Mitarbeitenden während drei Monaten vakant zu lassen, führte in diversen Bereichen zu stress- und krankheitsbedingten Ausfällen, insbesondere im Bereich Pflege und Stadtreinigung.

Die Nachhaltigkeit darf nicht auf Kosten der finanziell benachteiligten Menschen in unserem Kanton gehen. Wir fordern deshalb, die Kürzungen bei den SKOS-Richtlinien rückgängig zu machen. Mit diesen Bemerkungen danken wir der Finanzkommission für ihren Bericht und stimmen ihm zu.

André Weissen (CVP): Im Namen der CVP-Fraktion möchte ich möglichst kurz deren Meinung zur vorliegenden Staatsrechnung des letzten Jahres erläutern. Wie die meisten in diesem Saal sind wir mit den vorgestellten Zahlen und Bilanzen sehr zufrieden. Um Zeit zu sparen, möchte ich auf die Nennung der Eckwerte nicht mehr eingehen, sondern mich nur auf das Wesentliche beschränken.

1. Die gute Rechnung kam in erster Linie dadurch zustande, dass die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen unerwartet hoch ausgefallen sind. Dies ist einzig und allein der gut laufenden Konjunktur zu verdanken. Die jetzige Regierung kann und darf das nicht als Erfolg ihrer Politik werten. Endlich können wir die Ernte für die seit Jahren durchgeführten Sanierungs- und Sparmassnahmen einfahren. Ich bitte alle Beteiligten auf dem Boden der Realität zu bleiben und nicht abzuheben.

2. Wir zeigen uns erfreut, dass die leidige Geschichte der Zeitguthaben des Staatspersonals endlich vollständig erfasst ist. Erfasst heisst aber nicht erledigt. Dass es überhaupt zu grossen Problemen mit Überzeiten kommen konnte, finden wir tragisch und es zeugt in erster Linie von Führungsschwäche auf allen Ebenen in allen Departementen. Es ist nicht nur dafür zu sorgen, dass die bestehenden Guthaben sukzessive abgetragen werden, sondern es ist dringend notwendig, dass alle Personen in Kaderfunktionen endlich ihre Führungsaufgaben wahrnehmen und dafür sorgen, dass es nie mehr so weit kommt.

3. Ob Sie rechts oder links politisieren, nehmen Sie bitte die Bemerkungen der Finanzkommission in ihrem Bericht in Kapitel 2.2 Ausblick der Finanzkommission ernst. Wie es dort fast poetisch heisst, befinden wir uns mutmasslich im

Herbst der aktuellen Entwicklung. Was der somit bald bevorstehende Winter bringen wird, wissen wir nicht. Schwächelnde Wirtschaft und Rezessionsängste werden sich auf unsere Steuereinnahmen sicher nicht günstig auswirken. Ob das eine vorübergehende Schwäche ist, wie auch unser Nationalbankpräsident glaubt, oder ob daraus eine längere Baisse wird, kann niemand voraussagen. Voraussagungen sind schwierig, vor allem über die Zukunft. Wir alle hier im Saal und vor allem diejenigen, die das Glück haben in einem Jahr immer noch hier sitzen zu dürfen, sind zur Disziplin aufgerufen. Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht eine lange Liste von anstehenden Finanzproblemen aufgereiht. Wir dürfen diese Liste nicht durch ungebührliche Ansprüche und Forderungen verlängern. Nur unter Fortführung der bisherigen Finanzdisziplin wird es möglich sein, die Staatsfinanzen weiterhin im Lot zu halten und die Nettoschulden unseres Kantons zumindest zu stabilisieren. Die CVP-Fraktion dankt der Regierung und dem gesamten Staatspersonal für die gute geleistete Arbeit und empfiehlt die Staatsrechnung 2007 zu genehmigen.

Urs Joerg (EVP): Auch die Fraktion der EVP freut sich über den guten Rechnungsabschluss für das Jahr 2007. Wie im Jahr 2006 liegt wiederum ein ausgezeichneter Abschluss vor, der eigentlich einen nochmals höheren Überschuss ausweist. Der letztlich negative Saldo der Staatsrechnung ergibt sich nur durch die Ausfinanzierung der Pensionskasse Basel-Stadt, wie wir sie in diesem Hause beschlossen haben. Unser Staatshaushalt ist gesund und wir können uns freuen und gleichzeitig schliessen wir uns dem Dank der Finanzkommission an die Verantwortlichen in Regierung und Kantonsverwaltung an, die diesen Rechnungsabschluss ermöglicht haben. Gestatten Sie mir, dass ich als männliches Wesen unserer Frau Finanzdirektorin ein Lob für gutes Haushalten ausspreche. Es scheint sich einmal mehr die gute alte schweizerische Weisheit zu bestätigen, dass Frauen gute Haushälterinnen sind. Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Mutter- und im Vaterland.

Auch mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse bleiben die Nettoschulden des Kantons mit 5,6 Promille unter der gemäss Schuldenbremse zulässigen Quote von 7,5 Promille. Dies ist allerdings kein Grund zum Ausruhen. Schulden sollen nicht gehäuft werden und auf zukünftige Generationen abgeschoben werden. Es heisst schon in der Bibel: Der Sohn soll nicht tragen die Schuld des Vaters und der Vater soll nicht tragen die Schuld des Sohnes. Gerade in wirtschaftlich erfolgreichen Zeiten muss sich der Kanton antizyklisch verhalten und Schulden abbauen. Der Weg des Schuldenabbaus muss auch bei einer zu erwartenden guten Rechnung für das Jahr 2008 weiter beschritten werden. Die gute Konjunktur ist kein Garant für positive Rechnungsabschlüsse. Gerade die andauernde Krise auf dem Finanzmarkt zeigt die Volatilität der Entwicklung. Zudem haben wir mit dem verabschiedeten Steuerpaket, das auch die EVP begrüsst hat, in den kommenden Jahren mit verminderten Steuereinnahmen zu rechnen. Mit der Finanzkommission sind wir deshalb der Meinung, dass auch in Zukunft vorsichtig mit den Finanzen umgegangen werden muss. Wir begrüssen die verschiedenen Massnahmen, die eingeleitet wurden, um unsere kantonale Verwaltung effizienter zu organisieren. In diesem Sinne erwarten wir von der Verwaltungsreorganisation RV 09 eine entsprechend bessere Transparenz. Dass jetzt schon Zeitguthaben beim Personal gesamthaft erfasst und ausgewiesen werden, ist ein guter Schritt. Dass über die einzelnen Kostenstellen im neuen Jahresbericht transparenter berichtet wird, ist ein weiterer Schritt. Wir fragen uns, ob im Bereich Schulen die notwendigen Schlüsse gezogen werden, wenn wir feststellen, dass die Schülerkosten bei vergleichbaren Schulen an verschiedenen Standorten unterschiedlich hoch ausfallen. Transparenz ermöglicht Kenntnisnahme und Reaktionen und allfällige Korrekturen.

Eine gute Staatsrechnung kann auch neue Begehrlichkeiten zur Folge haben. Hier möchte die Fraktion der EVP klar festhalten, dass wir an einem sozialen Basel festhalten wollen. Wichtige Anliegen sind uns der öffentliche Verkehr und die gute Stadtentwicklung. Das Umfeld für unseren Stadtkanton muss stimmen, der Arbeits- und Wohnort Basel als Gesamtes muss entwickelt werden. Stadtentwicklung heisst auch verantwortungsvoller Umgang mit den städtischen Räumen. Als Kleinbasler erlaube ich mir wieder einmal den Landhof im Wettsteinquartier, das Areal Schoren im Hirzbrunnenquartier und das Bäumlihofareal zu erwähnen, mit denen sorgfältig umgegangen werden muss. In diesem Zusammenhang ist es richtig, dass die Immobilien des Kantons gut bewirtschaftet werden, wie dies angefangen hat. Aber auch Projekte im Bildungsbereich, wie sie mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz angestrebt werden, oder mit Investitionen in die Universität sind zu begrüssen. Wichtig ist, dass sie in ein Gesamtbild eingebunden sind und regional verankert werden. Mit der Finanzkommission sind wir der Meinung, dass es falsch wäre, die bisherige Finanzdisziplin zu lockern. Es geht darum, mittel- und langfristig den hiesigen Wohn-, Lebens- und Arbeitsort zu stärken. Nachhaltig stabile Staatsfinanzen sind dabei gleichzeitig Bedingung und Resultat. Für Geld, so heisst es bereits im Alten Testament, ist alles zu haben. Ob wir aber alles wollen, das müssen wir uns immer wieder fragen. Wir möchten das, was für unsere Stadt nötig und für unsere Bevölkerung wichtig ist. Wir freuen uns über die gute Staatsrechnung, aber wir möchten nicht überschwänglich werden. Wir wollen nicht alles, wir wollen einen Kanton, in dem es sich zu leben lohnt und in dem die Lasten gerecht verteilt sind. In diesem Sinne beantragt Ihnen die EVP Zustimmung zur Staatsrechnung 2007 des Kantons Basel-Stadt.

Christophe Haller (FDP): Die FDP freut sich über das ausgezeichnete Rechnungsergebnis des letzten Jahres und dankt allen, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben. Der Überschuss von knapp CHF 380'000'000 kommt zum grossen Teil durch die stark gestiegenen Einnahmen der juristischen Personen zustande. Dies zeigt einmal mehr, dass wir zur Wirtschaft Sorge tragen müssen und, da wir mit anderen Wirtschaftsstandorten in Konkurrenz stehen, die Rahmenbedingungen sukzessive verbessern müssen. Sorge bereitet uns die hohe Bruttoverschuldung unseres Kantons. Pro Kopf sind wir nach wie vor der zweithöchst verschuldete Kanton in der Schweiz. Der Anstieg der Schulden ist auf die Ausfinanzierung der Pensionskasse zurückzuführen. Wir haben die Ausfinanzierung mitgetragen, da das Vor-sich-hertragen einer Verpflichtung, ohne es als Schuld auszuweisen, zu einem falschen

Bild führt. Wir sind für Transparenz und wir haben beantragt, die Pensionskassenausfinanzierung, entgegen den ursprünglichen Absichten unter die Schuldenbremse zu stellen. So erfreulich die Rechnung ist, müssen wir die Schuldenituation im Auge behalten. Es muss das Hauptziel der Regierung sein, eine nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben. Künftige Generationen brauchen einen finanziellen Handlungsspielraum. Das bedeutet, dass wir die Schulden rasch abbauen müssen. Mit dem Gespenst der Inflation werden auch die Zinsen steigen und somit der Aufwand für den Schuldendienst. Angesichts der in letzter Zeit stark angestiegenen Forderungen an den Kanton kommt mir einmal mehr die Fabel von Jean de La Fontaine, die er im 17. Jahrhundert über die Grille und die Ameise geschrieben hat, in den Sinn. Da geht es darum, dass sich die Grille und die Ameise im Sommer treffen. Die Grille singt den ganzen Sommer durch und die Ameise arbeitet, sorgt vor und sammelt Esswaren. Es kommt der Winter. Die Ameise hat schön vorgesorgt, sie übersteht den Winter schadlos. Die Grille hat grösste Probleme, nichts mehr zu essen und verendet elendiglich. Auf Basel-Stadt umgemünzt könnte das heissen: Will man noch mehr Geschenke machen, wie zum Beispiel bei der Erhöhung des Betrages letzthin an die Stadtteilsekretariate, oder will man für künftige Generationen vorsorgen? Die FDP möchte finanzpolitische Ameisen sein. In diesem Sinne beantragen wir Zustimmung zur Rechnung.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es wurde schon mehrfach betont, dass die Steuereinnahmen gewachsen sind aufgrund der juristischen Personen. Dies unabhängig von der Steuergesetzrevision, die zum heutigen Zeitpunkt respektive bei der Staatsrechnung 2007 noch keine Auswirkungen hatte. Gerade die Einnahmen der juristischen Personen sind stark dem Konjunkturzyklus unterworfen. Wir begrüßen deshalb jede Investition in nachhaltige Projekte, die in Basel zur Umsetzung anstehen, das sind einige. Das ist die Botschaft, die in diesem kurzen Votum herausstechen soll. Die momentan erfreuliche Steuersituation darf nicht dazu verleiten, optimale Standortbedingungen zu vernachlässigen. Wir stehen so gut da dank der Pharma. Es ist darum richtig, dass wir in Life Sciences investieren. Das ist ein guter Zweig, der Nachhaltigkeit verspricht.

Es ist sehr erfreulich, dass sich bei der Sozialhilfe ein Abwärtstrend bezüglich Aufwendungen abzeichnet. Dies ist nicht nur darauf zurückzuführen, dass es weniger Fälle hat. Die Sozialhilfe Basel arbeitet hervorragend. Mit griffigen Massnahmen bringt sie es zustande, dass sie zum Beispiel mit dem Intake zu Beginn an erreicht, dass Anträge nicht einfach mitgeschleppt werden, sondern von Vorherein beurteilt wird, ob ein Antrag berechtigt ist oder von Anfang an abgelehnt wird. In diesem Zusammenhang wurde der Vorstoss der CVP erwähnt, allerdings in Zusammenhang mit dem Einbürgerungsgesetz. Ich bedaure nach wie vor, dass dort die vier Punkte nicht geprüft werden. Ein Punkt betrifft auch die Sozialhilfe, der durchaus moderat war. Die Liberalen stimmen der Rechnung zu.

Sibylle Benz Hübner (SP): Ein Saldo in der laufenden Rechnung, der sieben Mal grösser ist als budgetiert. Ein Nettoertrag, der gegenüber dem Budget um 10% gewachsen ist. Eine Zinsbelastung, die kontinuierlich sinkt, nicht nur wegen höherer Steuererträge, sondern auch wegen sinkenden Schulden. Eine sehr gute Vermögenslage. So präsentiert sich der Haushalt von Basel-Stadt im Jahr vier der rot/grünen Regierung, das ist bemerkenswert. Ich erinnere Sie gerne daran, die bürgerlichen Parteien haben ein Desaster prophezeit, wenn unser Kanton von rot/grün regiert werde. Das Gegenteil ist der Fall. Den besten Finanzierungssaldo seit dem ersten Weltkrieg legt die rot/grüne Regierung mit der Rechnung 2007 vor. Ich kann Ihnen versichern, die sozialdemokratische Fraktion ist mit dieser Rechnung sehr zufrieden. Es haben die anziehende Konjunktur und die guten Steuererträge von juristischen und nebenbei auch von den natürlichen Personen zu diesem Ergebnis beigetragen. Aber es hat auch ein sorgfältiger Umgang mit den Ressourcen zu diesem Ergebnis beigetragen. Für uns ist entscheidend, die Haushaltführung und somit den Rechnungsabschluss in einem Kontext zu sehen mit dem Wohlbefinden der Bevölkerung. Die Sozialausgaben gehen endlich zurück. Selbstverständlich hat die gute Wirtschaftslage zur Reduktion der Sozialhilfeausgaben beigetragen, aber das ist nur die eine Seite. Die richtige Mandatsführung und gute Projekte erreichen, dass Leute von der Sozialhilfe weggebracht werden und dass sie zum Teil durch vorgelagerte Projekte gar nicht auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Ein sorgfältiges Case-Management haben diese Resultate ermöglicht. Um dies zu erreichen, braucht der Kanton das gute Personal, welches zu diesem Ergebnis beiträgt. Die SP anerkennt, dass Ausgaben notwendig sind für ein gutes Gesundheitswesen, eine wohnliche Stadt, für neue Attestlehrstellen, für gute Schulen, die den Harmonisierungsgrundsätzen folgen und den heutigen Erfordernissen genügen, für ein bestes ÖV-Angebot und ein Verbund des Lehr- und Forschungsplatzes Basel und einiges mehr. Die SP akzeptiert Investitionen am richtigen Ort. Mit dieser Haltung einher geht auch, dass wir bereit sind für den Service Public etwas zu bezahlen. Der Service Public muss konkurrenzfähig bleiben, auch als Arbeitgeber, was bei Ferien und Lohn zurzeit nicht der Fall ist.

Bürgerliche Politiker und Politikerinnen wollen uns gerne die guten Rechnungsabschlüsse als Resultat von weiser vorausschauender Finanzhaushaltsführung während der alten Legislatur verkaufen. Abgesehen davon, dass die letzte Legislatur schon eine Weile her ist, stimmt das auch aus anderen Gründen nicht. Die Finanzplanung, die von der bürgerlichen Vorgänger-Regierung versucht wurde, war ein Murks. Die so genannten A+L Massnahmen waren Pakete, die einzig das Resultat zeigten, dass der Druck auf das Personal im Kanton durch Personaleinsparmassnahmen erhöht wurde, und wir in zahlreichen Dienststellen eine Überalterung des Personals haben, was im Nachhinein leider zu einem nicht erwünschten Kostenanstieg führte und dazu verführte, zeitweise verdiente Geldleistungen wie der berühmte Stufensprung einmal nicht zu gewähren. Die letzte Sparrunde hat zum Beispiel auch dazu geführt, dass die Abfallentsorgung und der Einschluss von Personalabbau reorganisiert wurde, was schliesslich zu einem erhöhten Druck auf die verbleibenden Mitarbeiter führte und einer guten Abfallentsorgung nicht dient. So wünschen wir es uns nicht. Weil wir die guten Leistungen unseres Kantons wertschätzen, möchten wir folgendes festhalten: Achtung vor der Entwicklung der kommenden Jahre. Wir müssen damit rechnen, dass die

Rechnung 2009 und 2010 negative Finanzierungssaldo ausweisen werden und auch die Schuldenquote ansteigen wird. Für die SP ist es deshalb wichtig, dass nicht durch übermütige Aktionen die Einnahmen unseres Kantons gesenkt werden. Lohnt es sich, wenn wir im Voraus bei der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II über die obligatorischen Massnahmen hinaus freiwillige Massnahmen ergreifen und dadurch unseren notwendigen Spielraum unvorsichtig einschränken? Bürgerliche Politiker wollen uns weismachen, es sei dringend eine Reduktion der Dividendenbesteuerung oder eine ganz oder teilweise vorzunehmende Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer ins Auge zu fassen. Oder es sei dringend, eine Initiative zur Erhöhung des Freibetrags bei der Vermögenssteuer zu lancieren. Notabene, diese Reden werden geführt, nachdem in unserem Kanton noch nicht mal ein halbes Jahr vergangen ist seit der Einführung unseres Steuersenkungspakets. So nicht! Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung profitiert von der im kantonalen und internationalen Umfeld munter treibenden Steuersenkungsspirale. Das Muster ist schon lange dasselbe: Privatisierung der Gewinne, Kommunalisierung der Verluste. Die SP will diese Entwicklung verhindern.

Ich möchte noch auf ein paar Punkte im Bericht der Finanzkommission eingehen. Die städtische Abfallrechnung ist in der Rechnung 2007 defizitär und seit Jahren nicht kostendeckend, obwohl dies die Umweltgesetze von Bund und Kanton verlangen. Im November 2005 wurde deshalb ein Anzug der UVEK dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen. Dieser verlangt, dass die Siedlungsabfallentsorgung über die Sackgebühr und die Wertstoffsammlung mit einer Grundgebühr abgegolten werden sollen, damit die Abfallrechnung kostendeckend wird. Zudem sollten diese Gebühren durch eine Reduktion auf der Einnahmenseite der Staatsrechnung kompensiert werden. Der Stadt Basel eröffnet sich nach der Stellungnahme des Bundes zum Riehener Modell die Möglichkeit, diese Grundgebühr kostenneutral über die Steuer zu erheben. Das Baudepartement wird uns in den nächsten Monaten eine Vorlage unterbreiten, nachdem auch das Problem mit der Mehrwertsteuer abgeklärt wurde. In ihrem Bericht weist die Finanzkommission auf das hohe Überstundenguthaben der SID-Angestellten von durchschnittlich 142 Stunden Ende 2007 hin. Dies entspricht 3,28 Arbeitswochen pro Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer und ist damit der höchste Wert aller Departemente. Hier stellt sich die Frage, was der Departementvorsteher unternehmen wird, um diesen Wert nachhaltig zu senken. In ihren Ausführungen zum GD verlangt die Finanzkommission im Überblick zur neuen Spitalfinanzierung ein neues Rechtskleid für das USB. Es ist selbstverständlich auch für die SP, dass auf das Universitätsspital neue Herausforderungen zukommen. Wir möchten betonen, dass für uns weniger die Frage nach der Rechtsform entscheidend ist als vielmehr die, dass das Unispital zu Bilanzfähigkeit geführt wird, was ihm ermöglicht wird, Rückstellungen und Investitionen zu tätigen und über die von ihm belegten Liegenschaften zu entscheiden. Das Rechtskleid ist sekundär.

Fazit: Die Entwicklung wird nicht genau gleich weitergehen. Gegenwärtig kühlt sich die Konjunktur ab. Eventuell werden wir im Verlauf des kommenden Jahres doch mit steigenden Zinsen konfrontiert und die Wirtschaftsentwicklung verlangsamt sich. Die zu erwartenden negativen Finanzierungssaldi der kommenden Jahre müssen antizipiert werden. Auch die Steuersenkungen werden erst in der kommenden Rechnung zu Buche schlagen. Wir freuen uns über den guten Rechnungsabschluss. Wir freuen uns über das neue Rating von Standard & Poor's, das auf AA+ aufgewertet wurde. Wir freuen uns über die exzellente Arbeit der sozialdemokratischen Finanzdirektorin. Wir haben eine geringere Staatsverschuldung, eine kleinere Staatsquote als in vorangegangenen Rechnungsabschlüssen. Wir erheben gleichzeitig den Mahnfinger, keine übermütigen Begehrlichkeiten auf der Einnahmenseite zuzulassen, damit die Leistungen, von denen die Bevölkerung in unserem Kanton profitiert und die Infrastruktur, von der die Unternehmen profitieren, nicht geschmälert werden, sondern ausgebaut werden können. Letztlich können wir so ein attraktiver Kanton bleiben und noch mehr werden. Wir stimmen dem Bericht der Finanzkommission zu.

Zwischenfragen

von Christoph Haller (FDP) und Sebastian Frehner (SVP).

Sebastian Frehner (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Rechnung 2007 ab. Wir haben einen Überschuss von CHF 378'000'000, wenn man die PK-Finanzierung aussen vorlässt. Dies ist für einen Stadtkanton, wo die Strukturen nicht so sind - das meint man zumindest -, als dass man solche Einnahmen generieren könnte, sehr beachtlich. Fast CHF 400'000'000 Überschuss ist sehr viel, das muss man festhalten. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind auch sehr erfreulich, sie haben um 3,7% zugenommen. In der Vergangenheit haben sie tendenziell eher abgenommen. Da sie weniger volatil sind wie die Einnahmen von juristischen Personen, ist das sehr wichtig für unseren Kanton. In den nächsten Jahren wird sich das wieder reduzieren wegen den Steuersenkungen. Der erhöhte Anteil von juristischen Personen, 32%, ist auch eine Gefahr. Diese schwanken sehr, darum laufen wir in Gefahr, dass wir, wenn die Konjunktur nicht mehr so gut läuft, ein Problem haben.

Zur Sozialhilfe. Hier konnten erstmals die Ausgaben gesenkt werden. Das ist eine ganz gute Sache. Dies ist vor allem auf zwei Sachen zurückzuführen. Ich gebe nicht vor allem der Bürgergemeinde die Schuld daran, wie dies Christine Wirz-von Planta gesagt hat, sondern das war sicher die Konjunktur, die hier spielt, dafür können wir nichts. Auf der anderen Seite muss ich dem Regierungsrat ein Kränzlein winden. Es waren die Massnahmen, die im WSD ergriffen wurden, um die Sozialhilfeausgaben zu bekämpfen. Die Konsolidierung der IWB freut uns, dass dies endlich in die Staatsrechnung einbezogen wurde. Wir haben das seit Jahren gefordert und jetzt wird das gemacht. Das ist eine gute Sache und trägt zu einer sauberen und klaren Finanzpolitik bei. Wir befürworten auch die Unterstellung des Betrags für die Ausfinanzierung unter die Schuldenbremse. Das wollte die Regierung eigentlich nicht machen, weil es die Staatsrechnung unschön gemacht hätte. Man hätte die unzulässige Schuldenquote erreicht. Als die Regierung gemerkt hat, dass es doch Platz hat, hat man das dort untergebracht. Das fand ich nicht

ganz schön, aber immerhin ist es nun so, wie es sein soll.

Die SVP lehnt die Rechnung 2007 aus zwei Gründen ab. Zum einen wegen dem finanzpolitischen System oder Dogma, das die Regierung verwendet. Wenn Sie auf Seite 9 des Berichts der Finanzkommission, erster Abschnitt, letzter Satz, nachlesen, dann sehen Sie, was das Dogma, die Vorgehensweise der Regierung ist. Es heisst: "Damit setzt der Regierungsrat seinen 2006 definierten Kurs fort, die ordentlichen Nettoausgaben höchstens mit dem Bruttoinlandprodukt der Schweiz wachsen zu lassen". Also so lange wir unter der Schuldenquote liegen, können wir mit dem Schweizer BIP wachsen. Wenn der Schweizer BIP 10% wächst, dann dürfen wir auch 10% wachsen. Das ist keine Strategie, die sich an den Gegebenheiten orientiert. Darum wäre die SVP froh, die Finanzkommission würde in Zukunft die Vorgehensweise der Regierung überdenken und schauen, ob es nicht auch andere finanzpolitische Strategien gibt, die zukunftsträchtiger sind. Auf Seite 12 des Berichts zeigt sich die Finanzkommission sehr erfreut über den Abschluss. Das steht ihr zu. Ich habe mich über einen Satz aufgeregt, zweiter Abschnitt auf Seite 12. Dort heisst es: "Die Nettoschuldenquote hat sich unter Ausklammerung der Aufwertung der Immobilien in Finanzvermögen sowie der Ausfinanzierung der Pensionskasse seit 2003 in etwa halbiert". Da wird etwas Unzulässiges gemacht. Dass die Aufwertung des Finanzvermögens hier heraus dividiert wird, ist natürlich richtig. Niemand kann etwas dafür, wenn die Häuser des Kantons wertvoller werden. Aber dass man die Ausfinanzierung der Pensionskasse von den Nettoschulden quasi abziehen möchte, geht nicht. Der Kanton bzw. die kantonale Pensionskasse hat schlecht gearbeitet und wir haben das nun zu tragen.

Der zweite Grund, warum die SVP die Rechnung 2007 ablehnt, sind die ungebremsen Ausgaben, CHF 74'000'000. Sie finden das vielleicht nicht viel, aber wir finden CHF 74'000'000 Mehrausgaben viel. Das entspricht 2% der Ausgaben. Die Personalausgaben sind um 1,1% angestiegen, CHF 18'000'000. Und das obwohl weniger Leute beim Kanton arbeiten, der Headcount also gesenkt werden konnte. Das bedeutet, dass das Geld in Strukturen fliesst. Die Bürger erhalten nicht mehr, weil weniger Leute da arbeiten, und das Geld dient der Strukturhaltung. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären. Es ist nicht einfach gottgegeben, dass die Ausgaben jedes Jahr steigen, abgesehen von der Teuerung. Das können wir so nicht akzeptieren. Ich erinnere Sie an Paragraph 119 Absatz 1 unserer Verfassung: Der Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden ist sparsam, wirtschaftlich sowie konjunktur- und verursachergerecht zu führen und auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft auszurichten. Er ist mittelfristig im Gleichgewicht zu halten. Besonders dieser letzte Satz ist wichtig. Dies ist seit langem nicht mehr gegeben. Da sich die SVP an die Verfassung gebunden fühlt, lehnen wir die Rechnung 2007 ab.

Einzelvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Sibylle Benz Hübner hat mit Recht den guten Abschluss erwähnt, der unter der Mehrheit der rot/grünen Regierung erzielt wurde. Aber sehr zu Unrecht hat sie gleichzeitig die Leistungen der bürgerlich geprägten Regierung einfach hinunter gespielt. Wo würden wir heute stehen, wenn nicht die circa CHF 200'000'000 dazu gerechnet werden können, die vor der Ära Eva Herzog eingespart wurden? Es wurde viel eingeleitet dazumal, das jetzt zum Tragen kommt. Das ist sehr erfreulich, aber ich wehre mich gegen die Darstellung, dass Bürgerliche versus Rot/Grün gegeneinander ausgespielt werden. Das macht keinen Sinn. Bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung zum Votum von Sebastian Frehner. Ich habe gesagt, dass die Sozialhilfe gut gearbeitet hat und ich habe nicht mit einem Wort die Bürgergemeinde erwähnt. Ich möchte wiederholen, dass die Sozialhilfe gut gearbeitet hat. Manchmal lohnt es sich, richtig zuzuhören.

Michael Martig (SP): Ich möchte mich kurz an die finanzpolitischen Ameisen wenden und zu Bedenken geben, dass gerade die Ameisen ein wunderbares Beispiel dafür sind, dass es wichtig ist, das Gemeinwohl nicht aus den Augen zu verlieren. Die Ameisen sammeln ihre Vorräte für die gesamte Bevölkerung. Es gibt keine besonders dicken Ameisen, die ein bisschen mehr haben und ihre Vorräte ein bisschen tiefer vergraben können. Es gibt Vorräte für alle Ameisen. Diese Gerechtigkeit, gerade im Kontext mit dem Stadtteilsekretariat, war etwas problematisch. Es gibt auch vorbeugende Sachen, damit das Funktionieren im Ameisenhaufen gewährleistet ist. Ich bitte Sie, dies auch bei den Ausgaben zu berücksichtigen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es soll niemand sagen, dass gute Zahlen nicht zu Poesie anregen. Angefangen beim Herbst der Finanzkommission und das Mutterland fand ich besonders hübsch. Zur Grille und Ameise habe ich mir auch Gedanken gemacht. Wenn es auf der Welt nur noch Ameisen gäbe würde und keine Grillen, die uns etwas singen, würde mir das gar nicht gefallen. Als Grille hätte ich der Ameise ein kleines Konzert gegeben. Ich bin sicher, ich hätte nachher etwas zu essen bekommen.

Ich freue mich auf die Einmütigkeit in diesem Saal, ausser bei Sebastian Frehner. Auch die kurze Diskussion zwischen Christine Wirz-von Planta und Sibylle Benz Hübner tut dem keinen Abbruch. Zur guten Haushaltsführung, die Standard & Poor's unserem Kanton attestiert hat, gehört die Vorsichtigkeit auf der Ausgabenseite, die die rot/grüne Regierung wie die vorherige Regierung weiter geführt hat. Sicher weniger restriktiv, aber das liegt auch daran, dass die Zeiten besser geworden sind. Auch wir sind vorsichtig geblieben und die Konjunktur hat die Hauptsache dazu getan, dass es gut geht. Wir hätten sicher eine schlechtere Haushaltsführung machen können. Sebastian Frehner hat am Schluss gesagt, dass unsere Haushaltsführung nicht der Verfassung und dem Finanzhaushaltsgesetz entspricht. Ich bin froh, dass alle anderen gemerkt haben, dass genau das Gegenteil der Fall

ist. Unsere Haushaltsführung entspricht dem ganz genau. Ich verstehe nicht, warum Sebastian Frehner nicht zustimmen konnte. Er hatte viel Freude an der Rechnung und am Bericht. Er windet der Regierung Kränze, trotzdem kann die SVP nicht zustimmen. Die Argumente überzeugen mich überhaupt nicht. Er kritisiert das Ausgabenwachstum, das nicht höher sein soll als das Wachstum des BIP. Damit nehmen wir eine sehr langfristige Perspektive ein. Wir könnten viel höher wachsen, wenn wir nur die Regel der Schuldenbremse anschauen würden. Wenn wir kurzfristig denken würden, dann könnten wir ein höheres Wachstum der Ausgaben zulassen. Das tun wir aber nicht. Seit 2006 beschränken wir uns, weil wir langfristig denken und wissen, dass wir sehr schnell bei der Grenze von 7,5 Promille sind, aber nicht so schnell wieder runterkommen. Das besticht nicht, wir verhalten uns langfristig. Wir haben die Häuser in diesem Kanton nicht wertvoller gemacht, sondern wir haben sie zu dem Wert in die Bücher genommen, in dem sie sein sollten. Sie waren vorher mit einem zu tiefen Wert in den Büchern. Wenn es der SVP dienen würde, dann hätte sie dies in einer anderen Situation als unzulässige versteckte Reserve bezeichnet, je nach dem, wie es grad passt.

Zur Frage der Vermögenssteuer. Wie das Umfeld mit den anderen Kantonen aussieht, ist zweitrangig. Der Freibetrag ist tief in Basel-Stadt, andere Kantone haben einen höheren Freibetrag. Entscheidend ist aber, dass ein Drittel der Bevölkerung Vermögenssteuer bezahlt und davon profitieren würde. Mit dem Geld, auf das wir verzichten würden, geschätzt CHF 11'000'000, könnten wir mehr machen, als dass einzelne Leute aus der Bevölkerung ein paar hundert Franken weniger bezahlen. Aber das ist politische Ansichtssache.

Es war korrekt, was Sibylle Benz Hübner gesagt hat. Standard & Poor's hat die Eventualverpflichtung der Pensionskasse schon lange dazu gezählt. Aus Sicht von Standard & Poor's haben wir Schulden abgebaut. Wir hatten sie früher nicht in der Bilanz. Ohne Berücksichtigung der Ausfinanzierung, was eine richtige Sichtweise ist, haben die Schulden abgenommen. Wenn man die Ausfinanzierung dazu nimmt und sie der Schuldenbremse unterstellt, dann nimmt der absolute Betrag zu. Ich habe nichts mehr anzufügen, ich bedanke mich für die gute Aufnahme und dass Sie mit uns einverstanden sind, dass wir uns freuen sollen, aber deshalb nicht unvorsichtig werden in den folgenden Jahren.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Michael Martig, wenn Sie den Ameisenstaat so loben, für mich ist das beste Beispiel für einen totalitären Staat mit null sozialer Durchlässigkeit. Als was man da geboren wird, stirbt man, Demokratie, Grundwertschutz null. Es wurde verschiedentlich gesagt, dass Sie uns folgen und dass Sie beantragen, unseren Bericht zu genehmigen. Zur Klärung, wir beantragen Ihnen keine Genehmigung unseres Berichts. Wir beantragen Ihnen lediglich die Genehmigung der Rechnung. Das möchten alle Fraktionen ausser die SVP. Zur Argumentation von Sebastian Frehner. Ich kann es politisch nachvollziehen, aber es ist eine Argumentation, die dann zählt, wenn es ums Budget geht. Natürlich kann man auch eine Rechnung ablehnen und sie an den Regierungsrat zurückweisen. Das zu diskutieren macht nur dann politisch Sinn, wenn es einen Handlungsspielraum gibt. Das gibt es dann, wenn wir sehr viele Rückstellungen machen würden und Handlungsspielraum hätten. Wir hatten das vor ein paar Jahren bei den berühmten Reserven für die Pensionskasse. Das ist hier nicht der Fall. Wenn Sie die Rechnung zurückweisen, dann kommt der Regierungsrat wieder und sagt, so ist eben der Kassenstand und wir können nichts anderes vorlegen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Rechnung zu genehmigen.

Regierungsrätin Eva Herzog ist materiell auf alles eingegangen. Urs Joerg hat viel aus der Bibel zitiert. Vielleicht hat die Bibel und unser Bericht gemeinsam, dass ihn jeder so auslegen kann, wie er will.

Roland Stark, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung

Erziehungsdepartement: keine Wortmeldungen.

Justizdepartement: keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich komme auf die Pensionskasse zu sprechen. Wir haben diese ausfinanziert und rechnerisch die vorhandenen virtuellen Schulden tatsächlich übertragen mit einem Darlehen an die Pensionskasse. Das Problem der Pensionskasse ist, dass diese auf 100% ausfinanziert worden ist. Es ist bereits jetzt absehbar, dass die Pensionskasse aufgrund der Bewegungen an der Börse neue Probleme hat und demnächst allfällige Sanierungsmassnahmen angegangen werden müssen. Ich möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass der Entscheid lediglich 100% auszufinanzieren und der Pensionskasse keine gerechte Startchance zu geben, bei vielen von uns Fragen offen lässt. Dieser Entscheid war falsch, wir hätten zu Beginn die Startchance der Pensionskasse verbessern müssen. Ansonsten müssen wir bereits im zweiten Halbjahr oder im nächsten Jahr verhandeln, wie saniert wird. Die Personalverbände werden solche von der Börse diktierten Probleme nicht einfach weiterhin schlucken. Wir haben ja zu dieser Form der Pensionskassenrevision gesagt. Wir haben auf die wunden

Punkte hingewiesen. Ich bedaure, dass wir bereits daran sind, in einen dieser wunden Punkte hineinzuschlittern.

Sicherheitsdepartement: keine Wortmeldungen.

Baudepartement: keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

Susanna Banderet-Richner (SP): Ich möchte etwas zur kommenden Spitalfinanzierung sagen. Ab 2009 tritt die Revision des KVG in Kraft. Nach einer dreijährigen Übergangszeit muss das geregelt sein. Es gelten dann Vollkosten, keine Defizitgarantie für die öffentlichen Spitäler, freie Spitalwahl, kantonale Leistungsaufträge und bereits vorher Fallpauschalen statt Tagespauschalen. Was bedeutet das für das Universitätsspital? Die Kosten für die Pflege, die jetzt nach Aufenthaltstagen verrechnet werden, müssen danach nach Krankheitsfall und als Vollkosten ausgewiesen sein. Die heutigen Zahlungen des Kantons für den Apparatekredit, den Informatikkredit und für den Unterhalt fallen weg. Auch diese Kosten müssen mit den Erträgen der erbrachten pflegerischen Leistungen abgegolten werden. Daher muss das Universitätsspital mit einem Teil seiner Einnahmen Rückstellungen bilden, um die neuen Investitionen zu gegebener Zeit selbst finanzieren zu können. Das geht als Dienststelle der kantonalen Verwaltung laut Finanzhaushaltsgesetz nicht. Das USB braucht eine andere Rechtsform. Das bringt auch Vorteile. Das selbst angesparte Geld muss danach vom USB auch selber eingesetzt werden. Das Spital ist verantwortlich und zuständig, zu welchem Zeitpunkt welche Investitionen getätigt werden. Im Bereich Personal muss das USB ebenfalls selbst bestimmen können, mit wie viel Personal der Leistungsauftrag erfüllt wird, in welchen Bereichen allenfalls mit zusätzlichem Personal neue Erträge generiert werden könnten. Das geht heute auch nur sehr bedingt. Als Dienststelle ist das USB den Vorgaben des Headcounts unterstellt. Über die Verfügung der Gebäude des USB muss nachgedacht werden. Sie gehören heute dem Kanton und sind vom USB gemietet. Sicher muss ein selbstständigeres Spital auch mehr Autonomie in Bezug auf die Räumlichkeiten haben. Ob dazu die Liegenschaften dem Spital übertragen werden oder ob sie mit speziellen langfristigen Mietverträgen gesichert sind, muss noch geprüft werden. Das Universitätsspital steht mit den anderen Universitätsspitalern und den Privatspitalern in einem Wettbewerb um genügend Patienten. Durch die freie Spitalwahl wird das verstärkt. Deshalb muss das USB rasch reagieren können mit seinen Angeboten und Kooperationen eingehen können. Wir kennen ein öffentliches Spital, das nicht Teil der kantonalen Verwaltung ist, nämlich das Universitätskinderspital beider Basel. Das ist bekanntlich ein erfolgreiches Unternehmen mit sehr guter Ausstrahlung. Wir wissen, dass Ausgliederungen aus der Verwaltung mit grossen Vorbehalten begleitet sind, auch in meiner Fraktion. Das Personal fürchtet, schlechtere Arbeitsbedingungen als beim Kanton zu bekommen. Ich bezweifle das zwar. Beim heutigen Mangel an qualifiziertem Personal kann sich das USB kaum so was leisten. Ich wäre froh, um ein klärendes Wort der Regierung in dieser Sache.

Das Universitätsspital ist eine unabdingbare Bedingung für die medizinische Fakultät Basel, für Lehre und für Weiterbildung. Wenn das USB nicht Schritt halten kann mit den anderen Universitätsspitalern, ist sehr bald die Qualität der medizinischen Fakultät gefährdet und damit über kurz oder lang Qualität und Vollständigkeit der ganzen Universität. Universität mit medizinischer Forschung und pharmazeutischer Industrie sind hier sehr wichtige Erwerbszweige für die gesamte Regierung. Daher müssen wir die notwendigen Veränderungen unverzüglich anpacken.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke Susanne Banderet-Richner, sie treffen den Nagel auf den Kopf. Es stehen ganz grosse Veränderungen an bei der Finanzierung der Spitäler. Die Schwierigkeiten zeigen sich auch auf Bundesebene bei der Erarbeitung der notwendigen Verordnung zum neuen Gesetz. Das sind am Schluss ganz praktische Fragen. Nach welchen Kriterien wird der Wert der Immobilie zu Beginn der Umstellung in eine Eröffnungsbilanz hineingenommen? Nach welchen Kriterien werden bereits getätigte Investitionen bewertet und mit welcher Rückstellung in eine Eröffnungsbilanz eingestellt? Darüber gibt es noch keine Einigkeit und die entsprechende Verordnung wurde auch schon wieder zurückgezogen. Die Hauptsorge bei der Umstellung auf das neue Finanzierungssystem ist, nicht die gleichen Fehler zu machen wie bei der Einführung dieses Finanzierungssystems in Deutschland. Was ist dort passiert? Man hat die Investitionen ausgeklammert. Sie sind separat weiterhin durch die Länder bzw. die Kantone finanziert. Das Resultat ist, dass ein Investitionsstau auszumachen ist bei den öffentlichen Spitalern. Die öffentlichen Spitäler sind gegenüber den privaten Spitalern heute fast nicht mehr konkurrenzfähig. Zurzeit können Sie in Deutschland für einen Euro ein Universitätsspital kaufen, damit der Käufer die notwendigen Investitionen macht, weil das Land nicht willens ist, Investitionen zu tätigen. Diesen Fehler machen wir nicht. Wir machen eine Vollkostenrechnung und nehmen die Investitionen mit hinein. Dennoch ist es unerlässlich dafür zu sorgen, dass die operative Handlungsfreiheit der öffentlichen Spitäler mit gleich langen Spiessen ausgestattet ist, damit hier tatsächlich der Qualitätsmarkt spielen kann.

Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, klar zum Ausdruck zu bringen, dass es für die Basler Regierung in keinsten Art und Weise darum geht, die Lohn- und Anstellungsbedingungen in Frage zu stellen. Es ist kein Problem, einem verselbstständigten Universitätsspital die gleichen Lohn- und Anstellungsbedingungen mitzugeben, wie sie jetzt gelten. Das darf nicht im Visier sein. Abgesehen davon teile ich die Auffassung von Susanne Banderet. Angesichts der Konstellation, wie sie sich darstellt, ist eher davon auszugehen, dass eine Verbesserung der Lohnkonstellation

die Folge sein wird, weil die Konkurrenzsituation mit den privaten Spitälern zeigt, dass es anders ist. Das war auch mit ein Grund, dass die Basler Regierung Ihnen vorschlagen wird, mit einem Ratschlag die Ferien zu verlängern. Alle privaten Spitälern haben fünf Wochen Ferien für ihr Personal, nur die öffentlichen Spitälern bieten vier Wochen an. Auch das ist ein Nachteil auf dem Arbeitsmarkt. Die Lohn- und Anstellungsbedingungen inklusive die Pensionskassenregelung stehen in keiner Art und Weise zur Diskussion.

Wirtschafts- und Sozialdepartement

Christophe Haller (FDP): Ein Punkt im Bericht über das Sozialdepartement in der Rechnung hat uns speziell gefreut. Nämlich dass es im letzten Jahr gelungen ist dank der sukzessiven Einführung des Gegenleistungsprinzips bei den Sozialhilfeleistungen, bei den jungen Personen einen Rückgang zu erzielen. Das ist ein guter Weg. Man hilft damit diesen Leuten. Man sollte das Gegenleistungsprinzip versuchen flächendeckend einzuführen, damit es noch mehr Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler gibt, die die Möglichkeit haben ins Erwerbsleben einzusteigen und Tagesstrukturen erhalten.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Wir haben uns beim Gegenleistungsprinzip zu Recht auf die Jugendlichen konzentriert. Es ist enorm schwierig, flächendeckend zu operieren, weil mit fordern allein erreicht man nichts. Man muss auch die entsprechenden Instrumente und Einsatzmöglichkeiten anbieten. Der Wirtschaft fällt es im Moment noch extrem schwer, diese Stellen zur Verfügung zu stellen. Sie möchte in erster Linie voll einsatzfähige Leute. Das ist eines unserer Probleme. Wir konnten ein Programm nicht weiterführen, weil zu wenig Arbeitsplätze angeboten wurden. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, diese Möglichkeiten auszuweiten im Interesse der Betroffenen, die in aller Regel lieber etwas tun als nichts tun, aber auch um die Zahl der Sozialhilfebezügler weiter zu reduzieren. Wenn Sie in Ihren Kontakten zur Wirtschaft in Gesprächen die Möglichkeit haben, auf die Bedeutung dieser Arbeitsplätze hinzuweisen, dann ist uns damit auch gedient.

Allgemeine Verwaltung und Gerichte: keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen:

Die Staatsrechnung 2007 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Laufenden und der Investitionsrechnung 2007 sowie der Bestandesrechnung per 31.12.2007, wird wie folgt genehmigt:

Laufende Rechnung in CHF	Basel-Stadt	Basel-Stadt inkl. IWB konsolidiert
Ordentlicher Aufwand	4'928'401'015	5'468'376'817
Ordentlicher Ertrag	5'306'984'170	5'846'959'972
Ordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss)	378'583'155	378'583'155
Saldo ausserordentliche Positionen	0	0
Ertragsüberschuss	378'583'155	378'583'155
Investitionsrechnung in CHF	Basel-Stadt	Basel-Stadt inkl. IWB konsolidiert
Ausgaben	263'339'559	346'750'559
Einnahmen	95'266'223	95'266'223
Saldo Investitionsrechnung	168'073'336	251'484'336
Bestandesrechnung in CHF	Basel-Stadt	Basel-Stadt inkl. IWB konsolidiert
Total Aktiven	5'812'914'519	5'948'959'332
Total Passiven ohne Eigenkapital	5'848'572'288	5'984'617'101
Total Kapital / Rücklagen	-35'657'769	-35'657'769
Total Passiven	5'812'914'519	5'948'959'332

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ausgabenbericht betreffend Allgemeine Bibliotheken der GGG ABG - Umstellung auf RFID-Technologie.

[25.06.08 11:22:26, FKom, ED, 08.0693.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 08.0693.01 einzutreten und einen einmaligen Investitionsbeitrag von CHF 977'000 zu genehmigen.

André Weissen, Referent der Finanzkommission: Die Allgemeinen Bibliotheken der GGG, ABG, nehmen die Funktion einer Volksbibliothek ein. Heute erhalten Sie vom Kanton eine jährliche Subvention von CHF 4'000'000, dazu erhalten sie CHF 1'000'000 von der GGG selbst, CHF 1'000'000 von ihren Kunden und CHF 1'000'000 durch weitere Aktivitäten. In anderen Kantonen sind solche Bibliotheken eine Dienststelle des Kantons. Die ABG müssen das Ausleihsystem neu organisieren. Sie haben mit dem Regierungsrat vereinbart, dafür nicht eine Erhöhung der Subvention zu beantragen, sondern einen separaten Antrag für einen Investitionsbeitrag von CHF 977'000 zu stellen. Darüber haben wir heute zu befinden. Die Finanzkommission stimmte dem vorliegenden Ausgabenbericht betreffend Umstellung auf RFID-Technologie einstimmig zu. Bisher funktionierte die Ausleihe mit dem System Barcode, der uns allen geläufig ist. Viele Hersteller von Medien, Bücher, CD, Videos usw. verwenden heute dieses System nicht mehr, sondern so genannte RFID-Tag. RFID heisst Radio-Frequenz-Identifizierung. Dieser Tag befindet sich im Buch drin und sendet bei Bedarf ein feines Radio- oder Funksignal aus. Wichtig ist zu wissen, dass vom Chip keine permanente aktive Strahlung ausgeht. Der Chip wird nur kurzfristig vom Sendegerät aktiviert und sendet dann seine Information an den Sender, der gleichzeitig Empfänger ist, zurück. Dann ist die Strahlung schon wieder vorbei. So ermöglicht dieses System eine Sicherheitsschranke beim Ausgang aus der Bibliothek, damit man kein Medium unregistriert aus der Bibliothek mitnehmen kann. Im Übrigen ermöglicht es die RFID-Technologie zusätzlich, falsch eingereihte bzw. vermisste Bücher schnell wieder aufzufinden. Man muss nur mit einem entsprechend programmierten Gerät zwischen den Regalen durchgehen und warten, bis das Gerät eines der gesuchten Bücher anzeigt. Der Vorteil dieses Systems bei einer Bibliothek ist, dass der Kunde beim Holen und Zurückbringen seiner geliehenen Artikel nur noch zusammen mit seiner Mitgliederkarte auf die Registrierfläche zu legen braucht und schon ist alles registriert. Es muss nicht mehr jeder Gegenstand einzeln eingelesen werden. Es können dabei sogar ganze Stapel von Medien gleichzeitig erfasst werden. Erfahrungen in der Kantonsbibliothek Liestal zeigen, dass die Atmosphäre in der Bibliothek eine ganz andere und ruhigere wird. Jetzt hat es beim Ein- und Ausgang immer eine Warteschlange von Leuten, die Medien ausleihen oder zurückbringen und die eine entsprechende Unruhe in die Bibliothek bringen. Die Warterei fällt durch das neue System gänzlich weg, was die Stimmung der Kunden verbessert. Das neue System ermöglicht es, das bestehende Personal für andere Aufgaben einzusetzen, in erster Linie für die Beratung und Betreuung der Kundschaft sowie die Bestandespflege. Dies ist bisher zu kurz gekommen, weil sie alle mit der Ausleihe beschäftigt waren. Es soll also kein Personal abgebaut werden, dieses aber anders bzw. effizienter eingesetzt werden. Man darf so argumentieren, da die ABG heute diese Aufgabe, für die sie auch einen Auftrag haben, nicht wahrnehmen können. Direkt werden damit kaum Kosten gespart, aber das Personal wird künftig für jene Aufgaben eingesetzt, für die es eigentlich vorgesehen und qualifiziert ist. Die RFID-Technologie wird mit Sicherheit die Barcodes früher oder später überall ablösen. Auch beim normalen Einkaufen bei Coop und Migros oder bei der Personensuche. Die Markierung von Tieren funktioniert auch mit solchen RFID-Tag's. Der Chip, den die Hunde tragen, basiert auch auf dieser Technologie. Aufgrund der positiven Erfahrungen bei Bibliotheken, die dieses System bereits eingeführt haben, bittet Sie die Finanzkommission den vorliegenden Ausgabenbericht gutzuheissen.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Mit der Umstellung auf RFID bei den Allgemeinen Bibliotheken der GGG soll das Personal von den Ausleihvorgängen entlastet werden. Das gut ausgebildete Personal wäre besser für Beratung und Leseförderung eingesetzt als für die mechanische Routine-Ausleihe. In erster Linie erhält die ABG ihre Subvention für die Leseförderung. Diese Aufgabe konnte bisher nur in Form der Bereitstellung von Medien geleistet werden. Für Beratung und Leseanimation fehlte oftmals die Zeit, weil sich das Personal um Routineabläufe kümmern musste. Mit der Einführung von RFID wird kein Personal eingespart, das wurde bereits erwähnt. Das qualifizierte Personal kann in Zukunft besser eingesetzt werden und ihre Hauptaufgabe leisten. Die Kundinnen und Kunden profitieren davon, indem sie eine bessere Dienstleistung erhalten und rascher zu den gewünschten Medien kommen. Eine phasenweise Umstellung von RFID lässt sich nicht durchführen, da die ABG seit 2003 erlaubt, dass alle Medien in jeder Zweigstelle zurückgegeben werden können. Diese Situation zwingt zur gleichzeitigen Einführung des Systems an allen Zweigstellen. Zum Thema Datenschutz ist zu sagen, dass dieser vollumfänglich gewährleistet ist. Auf den RFID-Chips wird nichts gespeichert. Die Informationen, wer was ausgeliehen hat, werden wie bisher in der zentralen Datenbank gespeichert. Aussenstehenden sind diese Informationen nicht zugänglich. Immer wieder gibt die Strahlung zu reden, dies zu Recht. RFID tauscht die Informationen mit Radiostrahlen aus. Die Funkleistung ist mit einer Obergrenze von 0,5 Watt relativ niedrig. Zudem sind die RFID-Etiketten passiv. Sie senden nur im Bereich eines Lesegeräts. Trotz dieser Argumente muss dem Themenbereich Strahlung eine hohe Beachtung geschenkt werden. Überall wo Strahlung eingesetzt werden muss, ist diese auf das absolute Minimum zu beschränken. Im Namen des Grünen Bündnis bitte ich Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

André Weissen, Referent der Finanzkommission: Heute Morgen hat der Bundesrat einen 58-seitigen Bericht genehmigt zum Thema Handlungsbedarf in Zusammenhang mit der RFID-Technologie. Darin geht es sehr

umfassend um alles, was diese Technologie betrifft. Es wird auf die möglichen Problemfelder Gesundheit, Daten, Umwelt und Konsumentenschutz speziell eingegangen. Wenn sich jemand für dieses Thema interessiert, dann ist dieser Bericht ab heute auf www.admin.ch abrufbar.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den AGB zu Lasten der Rechnung 2008 für die Umstellung auf RFID-Technologie einen einmaligen Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 977'000 (Position 28084100004) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an die Gesamtsanierung des Pflegeheimes im Alterszentrum Wiesendamm.

[25.06.08 11:34:01, GSK, GD, 07.1242.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 07.1242.01 einzutreten und an die Investitionskosten einen Beitrag von maximal CHF 2'120'000 zu genehmigen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Das Geschäft betrifft die Totalsanierung des Pflegeheimes im Alterszentrum Wiesendamm. Es ist völlig unbestritten, dass die Totalsanierung notwendig ist. Es ist unbestritten, dass die leichte Erhöhung des Angebots an Pflegeplätzen notwendig ist, auch wenn dafür Alterswohnungen aufgehoben werden müssten. Es ist eine Tatsache, dass die Sanierungsarbeiten bereits begonnen haben, wenn wir über diesen Ratschlag beraten. Die GSK ist einstimmig der Meinung, dass dieser Betrag zu sprechen ist und dass dem Ratschlag in unveränderter Art zugestimmt werden. Sie ist nicht glücklich über die Art, wie dieser Ratschlag unterbreitet wurde, das wurde in der Kommissionssitzung thematisiert. Es geht immerhin um einen Betrag von CHF 2'500'000, den wir sprechen sollen, um dem Verein, der das Pflegeheim betreibt, die Möglichkeit zu geben, es vollständig zu sanieren. Das entspricht 30% der Investitionssumme. Uns wurde nicht spontan Einblick in die finanziellen Verhältnisse des Vereins geboten. Es ging aus dem Ratschlag nicht eindeutig hervor, wer an diesem Projekt beteiligt ist und ob eine Begleitung durch das Gesundheits- oder das Baudepartement erfolgt. Im Bauausschuss des Vereins ist eine Vertretung des Baudepartements, das ging allerdings nicht klar hervor. Wir haben uns in der Kommission gefragt, wie es zu diesen 30% kommt. Der Mechanismus ist klar. Es geht darum, dass die Bewohner dieser Pflegeheime nicht dafür bestraft werden, dass sie in ein neues Pflegeheim eintreten, in welchem eine höhere Liegenschaftentaxe bezahlt werden muss. Für die betroffenen Personen muss eine gewisse Wahlfreiheit bestehen, ohne dass sie direkt auf ihr Einkommen und auf ihr Vermögen angewiesen sind, um in eines der Pflegeheime zu kommen. Insofern ist der Mechanismus einleuchtend. Verglichen mit anderen Kantonen, in welchen die Kantonsbeiträge häufig deutlich über 50% liegen, ist das durchaus zu akzeptieren.

Im dürren Ratschlag wird aufgeführt, dass das Pflegeheim beispielsweise einen erhöhten Brandschutz benötigt als Alterswohnungen. Das Gebäude wird so aufgeteilt, dass das Pflegeheim im ersten und dritten Stockwerk ist, und im zweiten Stockwerk weiterhin Alterswohnungen. Wir haben uns gefragt, ob wir für die verstärkten Brandschutz-Vorschriften auch für den zweiten Stock bezahlen, was nicht nötig wäre. Aber es müsste gemacht werden, weil das ganze Gebäude unter die verschärften Vorschriften fällt. Uns wurde gesagt, dass dies nicht so sei. Für den zweiten Stock werden die Zusatzkosten vom Verein übernommen. Diese Informationen hätten wir gerne gehabt. Solche Informationen möchten wir gerne, wenn weitere derartige Ratschläge kommen. Wir möchten einen Einblick in die Geschäftsführung der Trägervereine erhalten. Wir möchten einen ausführlicheren Einblick in das Projekt als nur mit einem Lageplan, der ein Ausschnitt aus dem Parzellenplan der Stadt Basel war. Mit diesen kritischen Bemerkungen steht die Gesundheits- und Sozialkommission hinter dem Ratschlag und empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

An die Investitionskosten der Gesamtanierung des Pflegeheimes im Alterszentrum Wiesendamm wird zu Lasten der Rechnungen 2008 ff, Position 650007040015 Baudepartement/Baukostenbeiträge, ein Beitrag von maximal CHF 2'120'000 (Stand Zürcher Baukostenindex 106.2, Basis 2005 = 100) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 07.1592.01 betreffend Erlass eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG) sowie zur Beantwortung zweier Anzüge.

[25.06.08 11:39:06, GSK, WSD, 07.1592.02 / 04.7861.04 / 06.5076.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.1592.02 einzutreten, dem Entwurf für ein Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen zuzustimmen sowie den Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Systematik der staatlichen Umverteilungsmechanismen und den Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Übersicht der einkommensabhängigen Sozialleistungen und Steuerabzüge als erledigt abzuschreiben.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Wir erlassen ein neues Gesetz. Dieses Gesetz erlassen wir nicht aus Freude am legiferieren, sondern weil es einem dringenden Bedürfnis entspricht. Über die Jahre wurden verschiedene einkommensabhängige Sozialleistungen eingeführt, die der Sozialhilfe vorgelagert sind. Diese haben zum Ziel, einkommensschwache Menschen in bestimmten Bereich zu unterstützen und zu verhindern, dass diese von der Sozialhilfe abhängig werden. Diese Leistungen sind jeweils in einem eigenen Spezialgesetz festgelegt. Die Ausrichtung dieser Leistungen wird in einer jeweils eigenen Verordnung geregelt. Da die Einführung dieser Leistungen nicht koordiniert erfolgte, unterscheiden sie sich in der Art, was das zur Leistung berechtigende Einkommen definiert, welche Grenzen zur Bezugsberechtigung gezogen werden und welcher Einfluss die Gewährung einer bestimmten Leistung auf die Berechtigung zum Bezug einer weiteren Leistung ausübt. Im Ratschlag beschreibt der Regierungsrat die Konsequenzen, welche aus der fehlenden Koordination erwachsen. Es entstehen Armutsfallen. Eine geringe Zunahme des Erwerbseinkommens führt dazu, dass eine bestimmte Leistung nicht mehr gewährt werden kann, womit das verfügbare Einkommen bei zunehmendem Erwerbseinkommen sinkt. Es entstehen Anrechnungslücken, indem einzelne Leistungen nicht in dem Einkommen mit einberechnet werden, welche für eine andere Leistung massgebend sind. Das kann Antragsstellerinnen und Antragsteller benachteiligen, die eine bestimmte Leistung nicht beziehen. Ich mache ein Beispiel, damit es klar wird. Im Moment werden bei der Berechnung des Einkommens, welches für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen massgeblich ist, Ergänzungsleistungen nicht eingerechnet. Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen werden damit bevorteilt, weil nur ein Teil des Einkommens einbezogen wird in der Berechnung der Berechtigung von Ausbildungsbeiträgen. Antragsteller und Antragstellerin, die keine Ergänzungsleistung beziehen und gleich viel Einkommen haben, müssen akzeptieren, dass ihr ganzes Einkommen angerechnet wird. Sie werden schlechter gestellt gegenüber Ergänzungsleistung beziehenden Personen, die das gleiche Einkommen haben. Gewisse Leistungssysteme rechnen sich gegenseitig nicht in der gleichen Art an. Beruht ein Einkommen, das für die Berechtigung einer Leistung berechnet wird, darauf, dass andere Leistungen mit eingerechnet werden und diese andere Leistung wird gleich berechnet, dann kommt es zu Zirkelberechnungen. Die Erhöhung einer Leistung führt zur Erhöhung eines Einkommens, welches berücksichtigt wird bei der Gewährung einer zweiten Leistung. Plötzlich hat man ein höheres Einkommen, worauf die zweite reduziert wird. Die erste Leistung muss dann wieder erhöht werden und so kommen wir in eine Zirkelberechnung, die nur unter grossem Aufwand aufgelöst werden kann und die es nötig macht, dass individuelle Lösungen gefunden werden. Wenn derart viele individuelle Lösungen gefunden werden müssen, dann ist die Rechtsgleichheit in keiner Weise mehr gewährleistet.

Das Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen will als Rahmengesetz die Grundlagen legen, dass die Definition vereinheitlicht wird, was eine Haushaltseinheit ist, eine Vereinheitlichung wie das massgebliche Einkommen einheitlich geregelt wird und sie legt den Einfluss der verschiedenen Leistungen untereinander fest, indem eine Reihenfolge aufgestellt wird, in welcher diese Leistungen zum massgeblichen Einkommen hinzugezählt werden oder nicht. Schliesslich wird mit diesem Gesetz eine einheitliche Datenbank eingeführt, auf welche die verschiedenen Dienststellen, die diese Leistungen gewähren, Zugriff haben. Das wird zu Vereinfachungen der administrativen Belastung der Bezügerinnen und Bezüger führen.

Die GSK begrüsst einhellig die Einführung dieses Gesetzes. Sie hält fest, dass es sich um ein Rahmengesetz handelt. Ein Rahmengesetz hat zum Zweck, wesentliche operationelle Vereinheitlichungen zu erwirken und einheitliche Berechnungsgrundlagen zu erstellen. Für die materielle Gewährung der einzelnen Leistungen bleiben weiterhin die entsprechenden Gesetze und ihre Verordnungen gültig. Die entsprechenden Gesetze werden im Rahmen des Erlasses des SoHaG nur wo nötig angepasst. Dies betrifft im überwiegenden Fall aller Fälle das Einfügen von Verweisen auf das SoHaG in Bezug auf die Definition von Haushaltseinheiten, auf das Berechnen des

massgeblichen Einkommens und auf die Datenschutzbestimmungen. Die Sozialhilfe selbst ist dem SoHaG nicht unterworfen. Dies erklärt sich aus der unterschiedlichen Funktion der Sozialhilfe als letztes staatliches Auffangnetz und der weit intensiveren und restriktiveren Begleitung der betroffenen Bezügerinnen und Bezüger. Nachdem der Grossteil der einkommensabhängigen Sozialleistungen bei Eintritt in die Sozialhilfeabhängigkeit nicht weiter gewährt werden, ausgenommen sind Alimente über Forschungs- und Ausbildungsbeiträge, entstehen damit auch praktisch keine koordinationsbedürftigen Schnittstellen zwischen den vorgelagerten Leistungen und der Sozialhilfe. Die Schnittstellen, die bei der Revision des Sozialhilfegesetzes erwähnt wurden, liegen nicht hier, sondern zwischen der Sozialhilfe und anderen Sozialversicherungen, IV, ALV usw.

Die Kommission hat auch die Voraussetzung anerkannt, die sich die Regierung gestellt hat, das SoHaG soll kostenneutral erfolgen. Das hat einen Vorteil. Es wird damit verhindert, dass Vorgänge um die organisatorische Administration dieser Leistung vermischt werden mit materiellen Forderungen nach Abbau oder Ausbau dieser Leistungen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass vorgesehen ist, die Alimentenbevorschussung, wie das von der SKOS empfohlen wird, auszubauen. Unter der Prämisse der Kostenneutralität heisst das, dass das Geld, welches vermehrt für die Alimentenbevorschussung benötigt wird, kompensiert und an anderen Orten eingespart werden muss. Das dürfte vorwiegend auf dem Gebiet der Krankenkassen-Prämienverbilligung sein, weil das der grösste Kreis der Bezüger dieser Leistungen ist. Da scheint uns der Weg gangbar, den die Verwaltung uns angekündigt hat. Das System der Prämienverbilligungen soll verfeinert werden. Man stellt von 5 auf 19 Leistungsstufen um. Dadurch werden einerseits die systemimmanenten Armutsfallen weiter reduziert und andererseits ist das ein Weg, wie zielgerichtet ein vernünftiger Betrag dem entsprechenden Anspruchsteller ausgerichtet werden kann. Wir erwarten, dass keine wesentliche Praxisänderung erfolgt, vor allem keine Praxisänderung, die sich zu Ungunsten eines grossen Teils der Empfängerinnen und Empfänger von Prämienverbilligungen auswirken wird.

In der Detailberatung des Gesetzes hat die Kommission eine Änderung vorgenommen und zwar auf Antrag der Verwaltung. Im Paragraph 5 Absatz 3 wird der zweite Satz verkürzt. Mit dieser Änderung wird den Schwierigkeiten Rechnung getragen, die bei der verwaltungsmässigen Zuordnung von Kindern getrennt lebender oder geschiedener Eltern entstehen. Dieser Vorgang der Zuteilung der Kinder ist dermassen kompliziert, sodass er nicht in vernünftiger Art auf Gesetzesstufe geregelt werden kann. Die weitere Diskussion in der Kommission betraf im Wesentlichen drei Punkte:

Es wurde von Mitgliedern der Kommission angeregt in Paragraph 7 Absatz 3 die wichtigsten Sozialabzüge im Gesetz zu regeln und nicht in den zugehörigen Verordnungen. Die Kommission konnte sich schliesslich den Überlegungen der Verwaltung anschliessen und hat auf diesen Antrag verzichtet. Nachvollziehbar wurde geltend gemacht, dass die Regelung über die Verordnung in Form von angepassten Leistungsgrenzen und nicht von Abzügen aus der Systematik sinnvoller ist und dass durch den Einschluss bestimmter Abzüge im Gesetz Ungerechtigkeiten entstehen könnten. Die Kommission erwartet aber, dass die Verordnung zum SoHaG wie angekündigt sich an der bisherigen für die Prämienverbilligung bei Krankenkassenprämien Praxis orientieren wird. Im darauffolgenden Absatz 4 des Paragraphen 7 wird die Möglichkeit geschaffen in bestimmten Situationen bei Verzicht auf eine zumutbare Erwerbsarbeit ein hypothetisches Einkommen an das effektive Einkommen anzurechnen. Wie in der Kommissionssitzung vom 23. April von Regierungsrat Ralph Lewin ausgeführt wurde, ist vorgesehen, die Verordnung so auszugestalten, dass diese Regelung nur in stossenden Fällen erfolgt. Wir konnten uns informieren lassen, dass insbesondere die Betreuung von Kindern bis 16 Jahren ein Grund ist, auf die Anrechnung eines derartigen hypothetischen Einkommens zu verzichten. Daneben gibt es noch weitere Gründe, auf diese Anrechnung zu verzichten. Die Kommission erwartet, dass nur in stossenden Fällen diese Anrechnung erfolgt. Schliesslich liess sich die Kommission genauer darüber informieren, wer zugriffsberechtigt zur zentralen Datenbank ist. Wir stellten mit Befriedigung fest, dass je nach Wichtigkeit und Interesse der entsprechenden Dienststellen verschieden umfangreich auf die Daten zurückgegriffen werden kann. Dies können wir unterstützen. Wir finden es äusserst positiv, dass diese Datenbank dazu benutzt wird, für die Bezügerinnen und Bezüger von einkommensabhängigen Sozialleistungen eine administrative Vereinfachung einzuführen, indem veränderte Verhältnisse auch bei Bezug mehrerer dieser Leistungen nur an einer Stelle gemeldet werden müssen. In Paragraph 14 wird festgehalten, dass den Antragstellern kein Nachteil erwächst, wenn sie ihren Anspruch an einer falschen Stelle geltend machen. In diesem Sinne würden wir es begrüessen, wenn diese grosszügige Regelung auch bei der Meldung von veränderten Verhältnissen angewendet werden würde. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig dem mit Paragraph 5 bereinigten Gesetzesentwurf zuzustimmen, keine Änderungen vorzunehmen und sie beantragt, die Anzüge Thomas Mall und Rolf Stürm abzuschreiben.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Der Regierungsrat legt Ihnen ein neues Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen, SoHaG, vor. Die Harmonisierung der Sozialleistungen ist seit 2006 ein Schwerpunkt des Regierungsrates. Sie sind jeweils im Rahmen des Politikplanes über das Projekt informiert worden. Ausgangspunkt ist eine Studie der SKOS aus dem Jahre 2003. Die SKOS, Schweizerische Konferenz der öffentlichen Sozialhilfe, hat aufgezeigt, dass Basel im Kantonsvergleich bei den Sozialleistungen teilweise schlecht dasteht. Aufgefallen ist die schlechte Koordination der Leistungen untereinander und die Armutsfallen, die dadurch entstehen können. Dies hat den Regierungsrat veranlasst, die Harmonisierung der Sozialleistungen an die Hand zu nehmen. Wir haben das Zusammenspiel der Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt eingehend analysiert und kommen zum Schluss, dass eine entsprechende Harmonisierung notwendig ist. Der Regierungsrat hat beschlossen, nicht nur in den einzelnen Verordnungen der Sozialleistungen Anpassungen vorzunehmen, sondern ein nachhaltig aufeinander abgestimmtes System zu entwerfen. Das vorliegende Gesetz ist in diesem Sinne eine Innovation. Wir sind damit der erste Deutschschweizer

Kanton, der seine Sozialleistungen entsprechend aufeinander abstimmt. Dem neuen Gesetz werden die folgenden Sozialleistungen unterstellt: Alimentenbevorschussung, Ausbildungsbeiträge, Mietzinsbeiträge, Prämienverbilligung, Tagesbetreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Pflegefamilien. Heute richtet der Kanton verschiedene bedarfsabhängige Sozialleistungen aus. Das heisst, Einwohnerinnen und Einwohner können aufgrund ihrer finanziellen Situation unterschiedliche Sozialleistungen erhalten. In allen diesen Systemen wird heute eine separate Abklärung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorgenommen, diese Abklärung ist nicht überall identisch, der massgebliche Haushalt ist unterschiedlich zusammengesetzt, die berücksichtigten Einkommensbestandteile und die möglichen Abzüge unterscheiden sich. Für diese Unterschiede gibt es keine sozialpolitische Begründung, sondern sie sind historisch gewachsen. Darum sollen in Zukunft diese Abklärungen überall einheitlich nach den gleichen Kriterien erfolgen. Dank einem verbesserten Datenaustausch zwischen den Stellen soll verhindert werden, dass Arbeit doppelt gemacht wird. Das Gesetz regelt die Grundsätze für die Vereinheitlichung der Einkommensberechnung sowie für den Datenaustausch und den Datenschutz. Philippe Macherel hat es erwähnt, die Details werden wie heute auf Verordnungsstufe geregelt, in Zukunft jedoch zentral für alle Leistungen. Damit wird auch die Übersichtlichkeit erhöht. Die Vereinheitlichungen erlauben eine bis heute nicht durchführbare Abstimmung der Leistungen untereinander. Dabei möchte der Regierungsrat einige konkrete Verbesserungen vornehmen. Ich möchte der Kommission an dieser Stelle für ihre gute Arbeit danken. Es ist wichtig, dass diese Verbesserungen erfolgen: Der Ausbau bei der Alimentenbevorschussung und bei den Mietzinsbeiträgen. Diese Massnahme ist nötig, wenn die Leistung in Zukunft ihre sozialpolitische Rolle wahrnehmen sollen. Gerade die Alimentenbevorschussung hat im Quervergleich sehr tiefe Einkommensgrenzen. Sie war ein Hauptgrund, dass Basel-Stadt im Vergleich so schlecht abgeschnitten hat. Ein anderer Grund war die Besteuerung des Existenzminimums, das haben wir mit der letzten Steuergesetzrevision behoben. Bei der Alimentenbevorschussung soll ein Anreiz für Erwerbstätigkeit eingeführt werden. Heute ist es so, dass jeder Franken eins zu eins bei der Bevorschussung abgezogen wird, das ist nicht sinnvoll. Eine weitere Massnahme ist die Verfeinerung der Einkommenskategorien bei der Prämienverbilligung, Sie haben es von Philippe Macherel bereits gehört. Der Regierungsrat kann diese Massnahmen budgetneutral umsetzen. Im Rahmen des Budgets 08/09 werden nur Erhöhungen vorgenommen, soweit sie ohnehin geplant sind. Ursprünglich war vorgesehen, der Ausbau bei der Alimentenbevorschussung und den Mietzinsbeiträgen durch Einsparung bei der PV zu kompensieren. Wir haben bei der Prämienverbilligung rückläufige Fallzahlen und es gab eine Nullrunde letztes Jahr. Deshalb sind wir in der Lage, den Ausbau in den genannten Bereichen ohne nennenswerte Einsparung bei der Prämienverbilligung im Rahmen der bestehenden Budgets umzusetzen, das ist erfreulich. Im Einzelfall kann es kleine Veränderungen geben, es können nicht alle besser gestellt werden. Diese Korrekturen werden sehr bescheiden sein. Die Harmonisierung der Sozialleistungen führt insgesamt zu mehr Transparenz und Verständlichkeit. Sie behebt bestehende Ungerechtigkeiten. Ich bin sehr froh, dass sich die Kommission positiv dazu äussert. Wichtig sind auch die administrativen Vereinfachungen innerhalb der Verwaltung und die Vereinfachungen für die Einwohnerinnen und Einwohner, dass sie beispielsweise Änderungen nur noch an einer Stelle melden müssen.

Im gleichen Ratschlag finden Sie auch die Aufhebung des kantonalen Wohnförderungsgesetzes. Neben dem Mietbeitragsgesetz, welches mit den anderen Sozialleistungen harmonisiert wird, gibt es ein kantonales Wohnförderungsgesetz, nach welchem Mietzinsbeiträge ausbezahlt werden. Dieses Gesetz ist eine Ergänzung zum auslaufenden eidgenössischen Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz. Weil diese Unterstützungen zeitlich begrenzt sind, laufen die Leistungen sukzessive aus. Bis Ende dieses Jahres wird es keine Fälle gemäss kantonalem Wohnförderungsgesetz mehr geben. Weil somit das kantonale Wohnförderungsgesetz keine Bedeutung mehr hat, soll es aufgehoben werden. Alle betroffenen Mieterinnen und Mieter, die auslaufende Leistungen nach Wohnförderungsgesetz haben, werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie in einem vereinfachten Verfahren einen Antrag auf Mietzinsbeiträge gemäss kantonalem Mietbeitragsgesetz stellen können. Es handelt sich dabei nicht um eine Sparmassnahme, sondern um die Streichung aufgrund geänderter Bundesrecht obsolet gewordenem Ergänzungsgesetz. Ebenfalls im Ratschlag finden Sie die Beantwortung zweier Vorstösse mit dem vorliegenden Bericht und den Sozialkennzahlen, die seit letzten Herbst auf der Homepage des statistischen Amtes zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat kommt den Anzügen Thomas Mall und Rolf Stürm nach. Wir bitten Sie, die beiden Anzüge abzuschreiben. Im Namen des Regierungsrates möchte ich Sie bitten, dem vorliegenden Gesetz in der Fassung, wie von der Kommission unterbreitet und der erwähnten Änderung, zuzustimmen. Ich schliesse mit einem nochmaligen Dank an den Kommissionspräsidenten und die Kommission.

Sitzungsunterbruch

12:01 Uhr



Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 25. Juni 2008, 15:00 Uhr.

Fraktionsvoten

Rolf Stürm (FDP): Die FDP ist mit dem sozialdemokratischen Sozialminister zufrieden. Drei Monate vor den Wahlen kann ein solches Lob für einen Linken einem Bürgerlichen fast Schmerzen machen. Aber es ist eine Tatsache, wir sind mit dem vorliegenden Gesetz aus dem Departement von Ralph Lewin sehr zufrieden. Blenden wir zurück. Bis vor kurzem sind die Sozialkosten Jahr für Jahr angewachsen. Die SKOS meldete 2003, dass in der Schweiz bei den Sozialleistungen ein Dschungel herrscht und hat die Armutsfalle beschrieben. Philippe Macherel hat heute Morgen gut beschrieben, was wir unter Armutsfalle verstehen. Im Februar 2006 veröffentlichte die FDP ihr Positionspapier Neue Wege aus der Sozialhilfe und kam mit sechs Vorstössen in dieses Haus im Mai 2006. Drei Vorstösse wurden leider nicht überwiesen, darunter die Motion Haller, Gegenleistungen von jungen Sozialbezügern. Allerdings wurde im September die gleiche Idee als Anzug überwiesen und heute Morgen bei der Diskussion des Jahresberichts haben wir bei den inhaltlichen Akzenten des WSD gesehen, dass genau diese Idee sukzessive umgesetzt wird. Christoph Haller hat es erwähnt und Ralph Lewin hat aufgezeigt, welche Probleme noch bestehen. Überwiesen wurden im Mai 2005 drei Anzüge. Anzug Stolz, neues Integrationsmodell, das wir wahrscheinlich morgen als erfüllt abschreiben können. Anzug Dürr, die unorthodoxe Idee der Negativ-Steuer. Auch diese Idee hatte Einfluss auf die Steuerreform, die wir durchgezogen haben. Wir haben auch diesen Anzug abschreiben können. Was jetzt noch bleibt von diesem Positionspapier ist mein Anzug, der zwei Anliegen hatte. A: Eine Übersicht über den Dschungel der Sozialleistungen und Steuerbezüge und B: Den Auftrag an die Regierung, Vereinfachungs- und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten oder die Armutsfalle auszumerzen.

A: Die Sozialkennzahlen sind im Oktober 2007 erschienen und auf dem Internet abrufbar. Ich habe mir diese Arbeit angeschaut. Es ist genau das, was ich mir erhofft habe. Jedes spätere Ratsmitglied, das sich mit diesen Fragen beschäftigen möchte, kann sich hier kompetent informieren. B: Die Harmonisierung, die Ausmerzung der Armutsfalle ist mit dem vorliegenden Gesetz erfüllt. Wir begrüßen deshalb dieses Gesetz. Der einzige Einwand, den man bringen könnte, ist, dass es schon viel früher auf den Tisch dieses Hauses hätte kommen können.

Zu Form und Inhalt. Die Zusammenhänge in der Sozialhilfe sind sehr komplex und deshalb ist dieses Gesetz kompliziert. Ich warne davor in einer allfälligen Detaildiskussion einzelne Parameter herumzudrehen. Die FDP würde nicht mitarbeiten, wir möchten dieses Gesetz in dieser austarierten Form durchbringen. Ebenso stehen wir voll und ganz dahinter, dass viel Kompetenzen dem Regierungsrat gegeben werden. Ich bin davon überzeugt, dass die Harmonisierung und dieses Austarieren nicht auf Anhieb 100% funktionieren wird. Deshalb möchte ich der Regierung die Kompetenzen lassen, aus ihrer Sicht die nötigen Verbesserungen und das Einpendeln zu machen. Mit der Verabschiedung des Harmonisierungsgesetzes wird die demotivierende Armutsfalle beseitigt. Die FDP wird sich damit nicht begnügen. Es braucht weitere Anreize, um Menschen aus den bedarfsabhängigen Sozialleistungen und der Sozialhilfe herauszuführen. Hierzu gehören die Gegenleistungen, die bereits diskutiert wurden und Arbeitsplätze für alle Altersklassen und alle Bevölkerungsschichten. Wie Ralph Lewin bereits heute Morgen gesagt hat, da gibt es noch ein grosses Problem. Trotzdem sind FDP, Wirtschaft und Sozialämter willens, hier mitzuarbeiten. Unsere Partei wird dahinter stehen.

Die FDP ist mit dem sozialdemokratischen Sozialminister zufrieden. Er hat den Reformblock, den die FDP mit ihrem Positionspapier aufgebaut hat, erkannt und umgesetzt. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Gesetz und Abschreiben der beiden Anzüge.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Auch wenn Rolf Stürm gestürmt hat, man solle ja nichts daran ändern, möchte ich im Namen des Grünen Bündnis trotzdem ein paar kritische Anmerkungen machen. Ich hätte mich übrigens auch nicht davon abhalten lassen, Anträge zu bringen. Wir finden diese Gesetzesvorlage eine gute Sache. Die Verschiebung der Kompetenzen auf die Verordnungsebene sollten wir beachten und darüber diskutieren. Dies wird dann am Parlament vorbeigehen, wir finden das keine gute Entwicklung. Ich möchte, dass die Regierung gut zuhört und vielleicht eine Antwort darauf gibt. Im Ratschlag wird die so genannte präventive Wirkung der Verwaltungsgebühren erwähnt. Entweder hat ein Verwaltungsakt einen realen Preis oder man möchte den Mahnfinger erheben, dann soll man es aber konkret sagen. Ich bitte darum, dass darauf geachtet wird, dass niemand zwischen Tür und Angel kommt durch die Veränderung bei den Mietzinszuschüssen. Das wurde auch in der Kommission so festgehalten. Wir bitten die Verwaltung darauf zu achten und Betroffene eventuell aktiv auf andere Möglichkeiten hinzuweisen. Trotz den kritischen Bemerkungen stimmen wir dem Gesetz zu und sind mit den Abschreibungen der Anzüge einverstanden.

Michael Martig (SP): Wenn Sie heute früh das Regionaljournal und den Beitrag über das SoHaG gehört haben, dann haben Sie vielleicht auch ein bisschen einen sturmen Kopf bekommen ab der Schilderung, die zu hören war. Mir ging es jedenfalls so und ich dachte zuerst, es liegt an der frühen Morgenstunde. Später als der Kommissionspräsident die aktuelle Situation geschildert hat, ging es mir nochmals gleich. Ich kann es Ihnen versichern, es liegt an der aktuellen in sich nicht kohärenten Situation der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, dass man einen sturmen Kopf bekommt. Es liegt keineswegs am Moderator oder am Kommissionspräsidenten. Damit ist klar, dass in diesem Dschungel mehr Übersichtlichkeit geschaffen werden muss. Es liegt uns ein recht komplexes

Rahmengesetz vor. Gleichzeitig ist in diesem komplexen Gesetz vieles nicht enthalten. Nämlich das, was auf Verordnungsebene geregelt wird, entscheidend ist und damit in der Kompetenz der Regierungsrates ist und bleibt. Unsere Fraktion hat die interne Diskussion an diesem Punkt angesetzt. Wir hätten gerne heute mehr Klarheit gehabt, bezüglich der Abzüge, des hypothetischen Einkommens und gewisser Aspekte der faktischen Partnerschaft. Wir hatten in der Kommission das Glück, dass wir ein bisschen zu hören bekamen, auf welche Art und Weise man es auf Verordnungsebene regeln möchte. Das ist sehr komplex und ausführlich. Aufgrund dieser Komplexität hat es uns eingeleuchtet, dass es keinen Sinn macht, die komplexen Details in das schon komplizierte Rahmengesetz einzubauen. Wenn man es nicht umfassend einbaut, dann wird es eher gefährlich, teilweise Aspekte einzubauen und andere wegzulassen. Vor diesem Hintergrund haben wir uns mit dem vorliegenden Entwurf arrangiert. Die SP steht trotz der anfänglichen Vorbehalte klar hinter dem SoHaG, wie es uns heute vorgelegt wird. Wenn die FDP konstruiert, dass dieses Gesetz und vieles sonst auf ihren Druck entstanden ist, dann lasse ich ihr das gerne. Sie wissen alle, wer der zuständige Regierungsrat ist und wie lange die Vorarbeit für dieses Gesetz dauerte. Es gibt in der FDP immer noch Leute, die ein bisschen Mühe damit haben, dass auch in der SP sehr sachlich politisiert werden kann. Daran wird man sich allmählich gewöhnen müssen mit der Fortsetzung der rot/grünen Regierungsmehrheit.

Weshalb stehen wir heute so klar hinter dem SoHaG? Die vielfältigen und wichtigen bedarfsabhängigen Sozialleistungen müssen koordiniert werden. Das Gesetz ermöglicht es, das Gesamtsystem der bedarfsabhängigen Sozialleistungen steuerbar zu machen, was bis jetzt nicht möglich ist. Auch uns geht es prioritär um die Beseitigung der Armutfallen, die sind ein grosses demotivierendes Problem, das gelöst werden muss. Das geht nur mit einem steuerbaren System der bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Die Kostenneutralität war eine Vorgabe für die ganze Übung. Man kann sich in diesem Zusammenhang fragen, warum dieses Gesetz nicht schon früher auf dem Tisch lag. Ich weiss nicht genau, wo frühere Versuche gescheitert sind, aber unter anderem daran, dass man Aus- oder Abbau mit Koordination kombiniert hat. Es macht Sinn, wenn man dies trennt. Es darf aber trotz der Kostenneutralität keine grössere Gruppe geben, die durch die Veränderungen Nachteile erfährt. Wir haben uns vom zuständigen Regierungsrat dies versichern lassen und haben es auch heute in den Eingangsvoten entsprechend gehört. Es ist natürlich nicht verboten, wenn es sich anschliessend zeigen sollte, mit dem steuerbaren System zu steuern. Wenn, um zum Beispiel die Leute vermehrt aus der Sozialhilfe ablösen zu können, eine massvolle Erhöhung gewisser Anteile der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nötig ist, dann kann man dies machen. Dafür schaffen wir heute ganz bewusst die Grundlagen. Bereits mit der jetzigen Harmonisierung können gewisse Verbesserungen umgesetzt werden, beispielsweise im Bereich der Alimenterbevorschussung, das ist wichtig, weil wir da weit im Rückstand lagen, und bei den Mietzinsbeiträgen. Bei der Prämienverbilligung gibt es vielleicht einige Personen, für die die grössere Differenzierung eine kleine Reduzierung des Betrags bedeutet. Das wird dadurch kompensiert, dass die grössere Differenzierung der individuellen Situation mehr Rechnung trägt. Ich bitte Sie im Namen der sozialdemokratischen Fraktion, dem SoHaG, wie es vorliegt, zuzustimmen und die Anzüge Stürm und Mall abzuschreiben.

Andreas Ungricht (SVP): Auch im Namen der Fraktion der SVP kann ich Ihnen mitteilen, dass wir diesem Ratschlag über die Harmonisierung und Koordination der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zustimmen werden. Das Ziel dieses Gesetzes ist bekanntlich nicht der Abbau oder Ausbau von Sozialleistungen, sondern Koordination und eine ganz bekannte Ungerechtigkeit zu beseitigen. Wenn jemand Sozialleistungen bezieht und zusätzlich eine Teilzeitarbeit nachgeht, dann kann es sein, dass er am Ende des Monats weniger Geld in der Tasche hat als derjenige, der nichts tut. Gemäss diesem Ratschlag soll das Gesetz dieser Problematik entgegenwirken, dies freut uns. Arbeit soll sich lohnen. Das Gesetz überzeugt uns. Es führt zu einfacheren Abläufen und zu weniger Verwaltungsaufwand, dadurch wird es transparenter. Es soll auch zu mehr Gerechtigkeit führen. Nicht zuletzt hoffen wir, dass sich deshalb grössere Anreize ergeben, einer geregelten Arbeit nachzugehen. Unser Stadtkanton hat proportional einer der grössten Anteile der Bevölkerung, die keiner geregelten Arbeit nachgeht.

Die SVP steht zu einer bürgernahen Sozialhilfe. Sie bekämpft lediglich und das ganz entschieden den Missbrauch. Man kann sagen, dass durch den Druck der SVP die Problematik auch von anderen Parteien und von den Behörden aufgenommen wurden. Wir bleiben am Ball und stimmen diesem Ratschlag zu. Die beiden dazugehörigen Anzüge empfehlen wir abzuschreiben.

Thomas Mall (LDP): **beantragt**, den Anzug (04.7861) Thomas Mall und Konsorten betreffend Systematik der staatlichen Umverteilungsmechanismen **stehen zu lassen**.

Auch die Liberalen sind zufrieden, dass es ein neues Gesetz gibt. Dieses Gesetz ist schon lange nötig und es ist wichtig und richtig, dass es jetzt kommt. Alle Vorredner haben die Gelegenheit benutzt, Eigenwerbung zu machen. Das mach ich auch und sage Rolf Stürm, dass nicht ganz alles auf seinem Mist gewachsen ist. Michael Martig, unser Anzug ist zwei Jahre älter. Die echten Liberalen waren zwei Jahre vor denjenigen, die dann plötzlich auch liberal geworden sind. Das ist aber nicht so wichtig. Jetzt ist die Sache mit einem Gesetz gelöst und wir stimmen diesem Gesetz zu.

Ich möchte etwas zum Anzug aus dem Jahr 2004 sagen, wo wir verlangt haben, dass man systematisch die Umverteilungsmechanismen analysiert. Die Regierung hat eine grosse Arbeit gemacht. Das Sozialdepartement hat seine Arbeit gemacht, den wirtschaftlichen Teil vermissen wir noch etwas. Umverteilung besteht nicht nur aus Sozialleistungen, Umverteilung ist etwas sehr komplexes, das hat die Regierung auch geschrieben. Sie schreibt, dass ihr das zu kompliziert wird und ihre Kapazitäten übersteigt, sie könne das nicht auch noch analysieren. Das

steht glaub auf Seite 55 des Ratschlags. Das finde ich eine phantasielose und bescheidene Argumentation. Niemand hat verlangt, dass eine Analyse der Verwaltung gemacht wird. Wir leisten uns eine teure Universität. Die Universität hat verschiedene Fachinstitute, zum Beispiel auch für Ökonomie und Wirtschaftsfragen. Die Regierung, die Subventionen an die Uni bezahlt, könnte sanft anfragen, ob man dort eine Arbeit verfassen könnte. Es gibt Studien über alles mögliche. Momentan haben Sie Post zuhause, wo sie einer Studie antworten können, ob sie und falls ja warum vorzeitig zurücktreten möchten. Über das macht man Studien. Aber über das, was der Staat mit seinem generellen Geldfluss veranstaltet, können wir keinen Überblick haben. Das stört uns. Darum haben mich die Liberalen damit beauftragt Ihnen vorzuschlagen, meinen Anzug stehen zu lassen, obwohl im Krüzlistich das Krüzli am falschen Ort steht.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Die CVP begrüsst dieses Gesetz und stimmt ihm vorbehaltlos zu. Ich möchte nicht mehr alle positiven Aspekte breitschlagen, sie wurden alle bereits erwähnt. Eigentlich hat es uns verwundert, dass es so lange gedauert hat, bis diese Beihilfen koordiniert wurden und dass es dazu eine SKOS-Untersuchung gebraucht hat für den Anstoss. Etwas überrascht sind wir darüber, wie viel Platz dem Datenschutz eingeräumt wird. Vielleicht bin ich ein bisschen altmodisch. Wenn man vom Staat Leistungen beziehen möchte, dann sollte man auch bereit sein, über seine Verhältnisse Bescheid zu geben. Zum Schluss haben wir festgestellt, dass dieses Gesetz unabhängig von der Sozialhilfe ist. Das könnte man thematisieren, wenn es nächstens um eine Abstimmung gehen wird.

Einzelvoten

Christine Keller (SP): Wenn ich mich hier als Einzelsprecherin an Sie wende, dann tu ich das nicht zuletzt als Mitglied des Vereins eifam, Alleinerziehende der Region Basel, um dieses Gesetz kurz zu würdigen. Sie haben auch eine elektronische Stellungnahme erhalten. Vorab ist auch aus dieser Sicht die Harmonisierung der der Sozialhilfe vorangehenden Leistungen ausserordentlich zu begrüessen. Die Vereinheitlichung und der Weg aus dem heute zum Teil unübersichtlichen und uneinheitlichen Dschungel der verschiedenen Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen entspricht einem alten Anliegen vor allem der Menschen, die auf diese Leistungen angewiesen sind. Aus Sicht der Alleinerziehenden ist besonders positiv zu würdigen, dass, wie angekündigt von Regierungsrat Ralph Lewin, die Alimentenbevorschussung, eine wichtige Leistung für die Betroffenen, substantiell ausgebaut werden soll. Heute, darüber sind sich alle Betroffenen einig und Studien weisen darauf hin, sind die hier massgeblichen Einkommensgrenzen zu tief angesetzt. Unbehagen in grundsätzlicher Hinsicht, auch aus Sicht der Legislative, erweckt der Aspekt des Rahmengesetzes, wonach sehr viel an den Verordnungsgeber, an die Regierung, delegiert wird. Wie errechnet sich das massgebliche Einkommen, wann und unter welchen Voraussetzungen wird mir ein hypothetisches Einkommen angerechnet, also ein Verzichtseinkommen, welche Abzüge werden gemacht, um nachher zum massgeblichen Einkommen zu gelangen, alle diese Fragen, die für die Betroffenen wichtig sind, und die Höhe der Leistungen und Beiträge selber, werden an den Verordnungsgeber delegiert. Wir kaufen ein wenig die berühmte Katze im Sack. Ich persönlich hätte es begrüsst, wenn im Sinne von Transparenz der Kommission uns wenigstens ein paar Pfötchen dieser Katze gezeigt worden wären, zum Beispiel im Sinne der Vorlage des Verordnungsentwurfs. Umso mehr begrüesse ich, dass im Laufe der Debatte einige Pfötchen sichtbar wurden, zum Beispiel hinsichtlich des hypothetischen Einkommens, wo offenbar eine Altersgrenze von 16 Jahren des jüngsten Kindes avisiert wird. Alleinerziehende, da sind sich alle einschlägigen Studien einig, sind von Armut besonders betroffen und bedroht und daher häufig Bezügerinnen und Bezüger der Leistungen, die hier heute harmonisiert werden sollen. Für sie ist es besonders wichtig, dass ihrer speziellen Situation, zum Beispiel bei der Frage des hypothetischen Einkommens und der Sozialabzüge, Rechnung getragen wird. Wenn etwas schematisch von der Anzahl Personen im Haushalt ausgegangen wird, wie dies im Bericht und Ratschlag angetönt wird, dann wird man damit der Benachteiligung der Alleinerziehenden im Erwerbsleben, ihren höheren Haushalts- und Kinderkosten, noch zu wenig gerecht. Meiner Meinung nach braucht es hier ein Korrektiv bei den Abzügen. Dies sei hier aber nur abschliessend zuhanden des Verordnungsgebers der Regierung und der Verwaltung deponiert. Diese Dinge werden auf Verordnungsebene geregelt werden. Ich bitte um Zustimmung zu diesem wichtigen Gesetz und hoffe, dass unseren Anliegen bei der Ausarbeitung der Verordnung Rechnung getragen wird und danke für die Aufmerksamkeit.

Schlussvoten

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich freue mich darüber, dass Sie alle recht zufrieden sind mit diesem Gesetz und teilweise die Urheberschaft für sich in Anspruch nehmen, damit können wir leben. Ich möchte einige Punkte ansprechen, wo kritische Fragen gestellt wurden oder schwierige Aspekte erwähnt wurden. Mit diesem Gesetz werden die Kompetenzen nicht zum Regierungsrat verschoben. Es ist mir wichtig, dass Sie das wissen. Die Kompetenzen hat der Regierungsrat heute schon. In allen Einzelgesetzen ist es in den meisten Fällen der Regierungsrat, der die eigentliche Leistung festhält. Wir haben nicht versucht, Kompetenzen an uns zu reissen, sondern es ist ausserordentlich komplex und wir müssen reagieren und Veränderungen relativ schnell machen können, wenn sich zeigt, dass sie notwendig sind. Der Detaillierungsgrad ist heute mit dem Gesetz bereits an der Grenze und der Detaillierungsgrad der Verordnung ist extrem hoch. Das ist notwendig, weil man sehr viele Einzelheiten über das anrechenbare Einkommen, die zulässigen Abzüge etc. effektiv regeln muss. Ich kann Sie beruhigen, es wird keine grossen Gruppen von Verlierern geben. Es gibt eine Feinjustierung und es gibt einige Leistungen, die tendenziell ausgebaut werden.

Die präventive Wirkung der Verwaltungsgebühr wurde erwähnt. Wir haben eine Meldepflicht, die hat das Parlament

vor einigen Jahren eingeführt. Wir verallgemeinern diese, aber wir werden sie sehr sorgfältig handhaben. Eine solche Gebühr hat eine gewisse Wirkung. Wenn man den Eindruck hat, man kann ohne Konsequenzen wesentliche Änderungen nicht melden, dann ist das für die Verwaltung anspruchsvoll und schwierig. Deshalb haben wir das so geregelt.

Wir haben das Anliegen gehört, dass niemand zwischen Stuhl und Bank fällt bei den Mietzinsbeiträgen. Das ist mir auch wichtig und wir werden die Betroffenen persönlich anschreiben und sie auf diese Möglichkeit hinweisen. Es geht nicht darum, irgendjemandem etwas wegzunehmen. Dass keine grössere Gruppe zu den Verlierern gehören soll, haben auch andere erwähnt.

Thomas Mall möchte, dass sein Anzug stehen bleibt und meint, man könne eine Studie machen. Die Komplexität dieser Frage, was sind die Umverteilungswirkungen der staatlichen Aktivitäten, ist ausserordentlich. Ich fühle mich ein wenig berufen, weil ich ein Teilprojekt hatte. Ich habe während vier Jahren an einer Teilstudie zu den Umverteilungswirkungen des Staates gearbeitet, das war ein Nationalfondsprojekt, das sehr aufwändig war. Zum Beispiel die Verteilungswirkungen der Bildungsaufwendungen. Wer bezahlt wie viel an die Bildung? Wer zieht daraus welchen Nutzen? Da muss man Longitudinalstudien machen. Man muss schauen, was die Leute später machen, die heute von diesen Bildungsinvestitionen profitiert haben. Man kann nicht schnell einem Uni-Institut einen Auftrag geben. Und ob sie das in einem Kanton mit 190'000 Einwohnern machen oder für die ganze Schweiz, ist ein gradueller Unterschied. Sie müssen alle Politikbereiche abdecken und die schwierigen Kausalzusammenhänge erfassen. Damit sind wir ein bisschen überfordert, wenn wir aufgefordert werden, derartige Studien zu veranlassen. Die Uni ist auch nicht nur ein Gratisauftragnehmer. Es ist schwierig, von ihr solch komplexe Dinge zu erwarten. Im Sozialbereich haben wir einen grossen Schritt gemacht und ich bin froh, wenn Sie diesen Anzug trotz dem berechtigten Anliegen abschreiben.

Helen Schai wundert sich über den grossen Raum, den der Datenschutz einnimmt. Das verstehe ich, aber wer die Praxis des Datenschutzes kennt und weiss, wie sich das entwickelt hat in der Vergangenheit, kann das nachvollziehen. Die Bezüge von Sozialleistungen sind sehr persönliche Daten. Da müssen wir eine gesetzliche Regelung haben, sonst dürfen wir die Daten anderen nicht weitergeben. Wir regeln nicht nur den Datenschutz, sondern auch die Voraussetzung, unter denen Daten weitergegeben werden. Dafür braucht es eine Grundlage auf Gesetzesebene.

Christine Keller hat darauf hingewiesen, dass die Alleinerziehenden in vielen Bereichen Probleme haben und deshalb in einigen dieser Leistungen zu den Bezügerinnen und Bezügeren gehören, das stimmt. Wir werden diese Anliegen bei der Formulierung der Verordnung sorgfältig prüfen. Ich kann nicht versprechen, dass wir vom Prinzip Abstand nehmen, dass es in erster Linie darauf ankommt, wie viele Personen von einem bestimmten Einkommen leben. Das ist sehr wichtig und breit anerkannt. Es heisst nicht, dass es auf der anderen Seite nicht spezifische Leistungen gibt, ich denke an die Alimentenbevorschussung. Diese kommt per Definition vermehrt Alleinerziehenden, Frauen vorwiegend, zugute. Dort ist ein deutlicher Ausbau vorgesehen, wie ich das bei meinem Eintrittsvotum gesagt habe. Wichtig ist auch, dass wir die Schwelle beim hypothetischen Einkommen nicht zu hoch legen, das ist mir völlig klar. Es geht nicht, Unangebrachtes von den betroffenen Personen zu verlangen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte darauf eingehen, dass mehrere Fraktionsredner gesagt haben, der einzige Fehler des Gesetzes sei, dass es zu spät komme. Ich weise darauf hin, dass die Materie extrem kompliziert und undankbar zu behandeln ist. Es ist ein sehr kompliziertes Gesetz geworden. Das braucht die entsprechende Zeit, ansonsten können wir uns an die Reparaturen machen, bevor es fertiggestellt ist. In diesem Zusammenhang möchte ich ganz herzlich den Verantwortlichen im WSD danken, die sich über Jahre mit dieser Materie auseinandergesetzt haben und die uns ein Gesetz geliefert haben, das "verheben" wird. Andreas Ungricht hat von Missbrauch der Sozialhilfe geredet. Das ist der falsche Ort, beim SoHaG geht es um die Harmonisierung von Leistungen, die der Sozialhilfe vorgelagert sind und in der Regel an Menschen gehen, die im Rahmen des zumutbaren arbeiten und dank dieser Leistungen nicht Sozialhilfebezüger und Sozialhilfebezügerinnen werden. Es hat nichts mit dem zu tun, was wir heute behandelt haben.

Helen Schai, es ist nicht so, dass wir nicht wollen, dass die Antragsstellerinnen und Antragssteller ihre Verhältnisse nicht offen legen, ganz im Gegenteil. Sie müssen das und damit sind sie auch einverstanden. Es geht auch nicht um eine Verschärfung des Datenschutzes. Aber mit diesem Gesetz wird erreicht, dass eine zentrale Datenbank für sämtliche diese Leistungen errichtet wird. Es ist nicht offensichtlich aus dem Datenschutzgesetz, dass zum Beispiel das Amt für Sozialbeiträge auf die Daten zugreifen kann, die vom Amt für Ausbildungsbeiträge erhoben wurden. Das muss gesetzlich geregelt werden, dass sämtliche Ausrichter derartiger Leistungen auf die Datenbank Zugriff haben können. Schliesslich ging es um die Schnittstellen mit der Sozialhilfe. Natürlich haben diese Institutionen wenig Schnittstellen mit der Sozialhilfe. Wenn wir zur Abstimmung kommen, dann werden wir darauf hinweisen müssen, dass die Schnittstellen mit anderen Sozialversicherungen bestehen und nicht mit den Institutionen, die der Sozialhilfe vorgelagerte Leistungen erbringen.

Zum Schreiben der eifam, das Christine Keller erwähnt hat. Diese Überlegungen sind beachtenswert. Allerdings muss daran gearbeitet werden, zu analysieren wie die wirtschaftliche Stärke einer alleinerziehenden Person verglichen mit einer klassischen Familie ist. Dieses Gesetz ist nicht alleine genügend, um dafür grundlegende Lösungen zu bringen. Diese Bemerkungen sind auch in ganz anderen Hinsichten, zum Beispiel in steuerlicher Hinsichten, durchaus relevant.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Kapitel I, §§ 1 – 3

Kapitel II, §§ 4 - 7

Kapitel III, §§ 8 - 13

Kapitel IV, §§ 14 - 19

Kapitel V, §§ 20 - 24

Kapitel VI, §§ 25 und 26

Kapitel VII, §§ 27 - 30

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Entwurf für ein neues Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHG) wird gemäss Antrag der zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren und untersteht dem Referendum.

Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit. Er kann die Ausbildungsbeiträge vorläufig vollständig oder teilweise von der Anwendung dieses Gesetzes ausnehmen. Bei einer definitiven Unterstellung der Ausbildungsbeiträge unter dieses Gesetz kann der Regierungsrat diese von § 5 Abs. 3 ausnehmen.

Das Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHG) ist im Kantonsblatt Nr. 49 vom 28. Juni 2008 publiziert.

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, den Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Systematik der staatlichen Umverteilungsmechanismen und den Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Übersicht der einkommensabhängigen Sozialleistungen und Steuerabzüge als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 16 Stimmen, den Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Systematik der staatlichen Umverteilungsmechanismen **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7861 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Übersicht der einkommensabhängigen Sozialleistungen und Steuerabzüge **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5076 ist **erledigt**.

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 07.1825.01 Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft.

[25.06.08 15:41:35, UVEK, BD, 07.1825.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.1825.02 einzutreten und einen Rahmenkredit (2008 – 2015) von CHF 33,5 Mio. für Massnahmen, die im Sinne des Ziel einer "klimaneutralen Verwaltung" umgesetzt werden, zu genehmigen

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der Grosse Rat hat sich im Jahr 2005 mit Zustimmung zum Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft Pilotregion Basel dazu bereit erklärt, den Ressourcenverbrauch im Bereich Bauen und Mobilität auf absehbare Zeit zu reduzieren. Vor zwei Jahren hat die Stadt Basel die Auszeichnung European Energy Award Gold für ihre Vorreiterrolle in Sachen Energiepolitik erhalten. Der Zusatz Gold wird verliehen, wenn eine Gemeinde über 75% der möglichen Massnahmen umgesetzt hat. Die Stadt Basel hat allerdings im Bereich Gebäude nur 30% der möglichen Punkte erhalten. Da besteht eindeutig Handlungsbedarf. Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragt die Regierung einen Kredit für eine klimaneutrale Verwaltung. Dort soll künftig bei Neubauten und bei Gebäudesanierungen mehr in Energieeffizienz investiert werden. Sowohl bei anstehenden Neubauten als auch bei Sanierungen soll mit geeigneten Massnahmen ein höherer Energiestandard erreicht werden als gesetzlich vorgeschrieben. Pilotbauten sind der ZID-Neubau und die Sanierung der allgemeinen Gewerbeschule. Der normale Kredit bei einem Bau enthält die energietechnischen Standardmassnahmen, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Das darüber hinausgehende Supplement wird zukünftig aus diesem Rahmenkredit finanziert.

Ein paar Worte zum Instrument Rahmenkredit in diesem Zusammenhang. Saniert oder erstellt man ein Gebäude zum Beispiel nach dem Minergie-P-Standard, dann sinken die Energiekosten nachhaltig. Weil davon auszugehen ist, dass sich die Energiekosten in Zukunft erhöhen werden, hat sich die UVEK gefragt, ob ein solcher Standard aufgrund der Verteuerung der Ressource Energie in den nächsten Jahren nicht sowieso rentabel wird. Wenn Massnahmen zugunsten einer höheren Energieeffizienz nicht mehr an die Grenzen der Rentabilität stossen würden, dann braucht es keinen Rahmenkredit, um Ausgaben dafür zu rechtfertigen. Sie liessen sich dann mit rein ökonomischen Argumenten begründen. Die UVEK stellt fest, dass die künftigen Betriebskosten bei Investitionsvorhaben bis heute nur eine untergeordnete Rolle im Kanton Basel-Stadt gespielt haben. Dies ist nicht verwunderlich, da die Nutzer einer Liegenschaft im Verwaltungsvermögen diese bis anhin kostenlos erhalten haben. Dies wird sich mit der Umstellung bei den zentralen Raumdiensten ändern. Die UVEK erwartet, dass das Zusammenspiel zwischen Investitions- und Betriebskosten in Zukunft transparenter gemacht und von den Entscheidungsträgern angemessen berücksichtigt wird. Auch für den Grossen Rat wäre es neu, eine Investition inklusive der künftigen Betriebskosten zu beurteilen.

Zur Höhe des Rahmenkredits. Gemäss der im Ratschlag erwähnten Machbarkeitsstudie sind Investitionen in der Höhe von CHF 10'000'000 pro Jahr nötig, um das Ziel klimaneutrale Verwaltung innerhalb der nächsten 25 Jahre zu erreichen. Mit den uns beantragten CHF 33'500'000 lässt sich dieses Ziel nicht erreichen. Nach einer Starttranche von CHF 3'500'000 für die beiden erwähnten Bauten, ZID und AGS, stünden für die Jahre 2010 bis 2015 CHF 5'000'000 pro Jahr zur Verfügung. Mit etwas Erstaunen hat die UVEK zur Kenntnis genommen, dass sich die Höhe dieses Rahmenkredits pro Jahr nicht nach dem eigentlichen Ziel, klimaneutrale Verwaltung, ausrichtet, sondern an den vorhandenen personellen Ressourcen im Baudepartement. Die CHF 5'000'000 pro Jahr kann die zuständige Fachstelle mit dem heutigen Personalbestand pro Jahr bearbeiten, mehr ist nicht möglich. Man darf berechtigt die Frage stellen, ob die notwendigen personellen Ressourcen entweder in die Kalkulation eingeschlossen werden sollten oder ob diese extern beigezogen werden könnten. Die Verwendung des Rahmenkredits ist auf Vorhaben bei Gebäuden der kantonalen Verwaltung beschränkt, also nicht auf Privatgebäuden.

Nicht Bestandteil dieses Ratschlags ist die klimaneutrale Mobilität. Dazu gibt es bereits Projekte und die Details werden zurzeit ausgeschafft. Auch nicht Bestandteil dieses Ratschlags sind Kompensationsmassnahmen, die in einer späteren Phase wahrscheinlich zu einem Thema werden. Fazit und Antrag: Die UVEK begrüsst grossmehrheitlich das grundsätzlich Ziel, das mit dem Ratschlag verfolgt wird. Sie ist mit dem pragmatischen Weg einverstanden, wonach die Investitionen in das Ziel Klimaneutralität separat ausgewiesen werden. Sie geht langfristig davon aus, dass sich entsprechende Massnahmen ökonomisch rechnen werden und deshalb nicht separat beschlossen werden müssten. Heute ist dies aber noch nicht der Fall. Sie beschliesst mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum vorliegenden Rahmenkredit von CHF 33'500'000.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Sie haben zum ersten Mal einen solchen Rahmenkredit vorgelegt bekommen, ich bitte Sie, diesem zuzustimmen. Wir haben tatsächlich festgestellt, dass wir mit mehr Geld im Bereich der Investitionen und Sanierungen der eigenen Bauten erheblich mehr Energie einsparen und eine höhere Energieeffizienz erreichen können. Alle, die sich mit unseren Bauratschlägen auseinander gesetzt haben, erinnern sich an die Investitionsrechnungen, die wir Ihnen vorgelegt haben. Es sind jeweils die ganz konkreten Massnahmen, die für eine Sanierung eines Baus nötig sind. Sie haben sie exakt nachgerechnet und wir haben auf das Fachwissen von einzelnen Kommissionsmitgliedern zählen können. Sie haben jeweils berechnet, ob genug Geld für die richtige Massnahme eingesetzt wird. Im Wissen darum, dass man mit noch besserer

Energieeffizienz, mit mehr Isolationen usw. wesentliche Betriebskosten einsparen kann, haben wir versucht einen Weg zu finden, wie wir Ihnen dieses Supplement, das über die ordentlichen normalen Investitionskosten für eine Sanierung hinausgeht, verkaufen können. Wir haben den Weg des Rahmenkredits gewählt. Mir ist es wichtig, dass Sie dieses Instrument auch so verstehen. Wir sind dazu gezwungen, Ihnen jeweils dieses Klimapaket mit seinen finanziellen Folgen genau auszuweisen. Dies können wir über den Rahmenkredit finanzieren. Sie haben einen Ratschlag vorliegen, der wird in der BRK und in der UVEK bearbeitet. Es geht um den Neubau der ZID an der Steinenschanze. Dort haben wir aufgezeigt, was dieser Neubau kostet mit allen Kostenelementen, und dann noch das Paket mit den zusätzlichen Aufwendungen, die wir an einem Neubau zum ersten Mal umsetzen wollen. Wir haben zwei Pilotprojekte, einen Neubau ZID und die Sanierung der Allgemeinen Gewerbeschule in der Sandgrube. Mit diesen beiden Pilotprojekten wollen wir die Erfahrungen sammeln und Ihnen gegenüber aufzeigen können, wie sich solche Massnahmen auf die Investitionen auswirken. Wir möchten Ihnen auch aufzeigen, wie sich die Betriebskosten zu einem späteren Zeitpunkt massiv reduzieren werden. Sie legen heute den Grundstein dafür, dass wir auf dieser Schiene fahren können. Mir war es wichtig, dass Sie dazu ja sagen können und dass es nicht irgendwo in einem Projekt unter fernem liefen oder in den Investitionskosten versteckt wird. Sie können heute diesen Grundstein legen und zu diesem Wechsel der Investitionsdarstellung und -berechnung ja sagen. Ich danke der UVEK, dass sich die Kommission intensiv mit der Frage auseinander gesetzt hat.

Ich habe die Kritik gehört, dass wir bei einer Jahrestanche von CHF 5'000'000 mehr machen könnten, wenn wir mehr Leute hätten oder es extern vergeben würden. Das wäre eine schlechte Bewirtschaftung der Ressourcen, die wir haben, Personal und Geld. Es geht darum, mit den bestehenden Ressourcen das Optimum zu erreichen. Das habe ich immer als Verantwortung im Sinne Ihres Auftrags verstanden. Keine Aufblähung des Apparats, wenn neue Aufgaben kommen, sondern in den Schritten, wie es möglich ist, diese Verbesserungen anzugehen. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit CHF 5'000'000 zusätzliche Investitionen pro Jahr etwas Gutes erreichen werden und Erfahrungen sammeln können, ohne das Personal und den Apparat im Hochbauamt aufzublähen. Ich bitte Sie heute, auf den Bericht der UVEK einzusteigen. Ich habe nichts dagegen, Ihnen bei den zukünftigen Projekten dieses Klimapaket in finanzieller Hinsicht dies auszuweisen. Sie können sagen, ob Sie das wollen oder nicht. Wir können auch regelmässig über diese Arbeit berichten, daran haben wir selbst ein Interesse. Das Vertrauen soll auch bei Ihnen geweckt werden. Mit höheren Investitionen erreichen wir für die Lebensdauer eines Gebäudes mehr, als wir es heute tun können. Bitte sagen Sie ja zu diesem Ratschlag.

Fraktionsvoten

Loretta Müller (Grünes Bündnis): In der heutigen Zeit des Klimawandels ist es von grosser Wichtigkeit, dass auf verschiedenen Ebenen gegen eine Klimaerwärmung vorgegangen wird und die Auswirkungen davon möglichst gedämpft werden. Eine Ebene ist die Reduktion der CO₂-Emissionen. Das Grüne Bündnis begrüsst es sehr, dass der Kanton mit seiner Verwaltung eine Vorbildfunktion einnehmen möchte. Wie die Machbarkeitsstudie gezeigt hat, ist eine klimaneutrale Verwaltung keine Utopie. Es wird von einem Finanzbedarf von CHF 230'000'000 für die nächsten 25 Jahre, also rund CHF 10'000'000 pro Jahr ausgegangen. Mit diesem Ratschlag werden für die nächsten acht Jahre CHF 33'500'000 beantragt. Dies entspricht weniger als CHF 5'000'000 pro Jahr und somit nicht einmal der Hälfte der benötigten finanziellen Mittel, um das Ziel zu erreichen. Genau das stösst bei uns auf Unverständnis. Leider haben wir keine Zeit mehr, um die Klimaerwärmung zu bekämpfen. Es ist mindestens fünf vor zwölf, wenn nicht schon fünf nach zwölf. Es muss jetzt mit vollem Tempo an der Reduktion der CO₂-Emissionen gearbeitet werden. Es verträgt keinen Aufschub mehr. Die Begründung der Regierung, dass ihre Planungskapazitäten begrenzt sind, ist für uns kein Grund, nicht die benötigten CHF 10'000'000 zu beantragen. Es gibt, nebst der Erhöhung des unbefristeten Headcounts auch andere Möglichkeiten, solche Arbeiten zu planen. Zum Beispiel über die befristete und konkret projektbezogene Anstellung von zusätzlichen Leuten oder über die Vergabe an Externe. Wir appellieren eindringlich an die Regierung, diese Möglichkeiten zu nutzen. Wir finden, dass ein solcher Rahmenkredit das richtige Mittel ist, um Investitionen im Bereich der Klimaneutralität voranzutreiben und anzustossen. Auch wenn das nachher in einer Senkung der Betriebskosten endet und wir die Gedanken der UVEK nachvollziehen können. Die Reduktion der CO₂-Emissionen hätten wir besser schon gestern begonnen als heute oder sogar erst morgen. Es geht darum, die Verbesserungen möglichst schnell umzusetzen und nicht zuerst noch acht Jahre zu bummeln. Wir bitten die Regierung deshalb, das Tempo zu erhöhen und wenn das Geld dann hoffentlich schon vorher aufgebraucht ist, uns einen neuen Ratschlag vorzulegen. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis dem Ratschlag zuzustimmen. Wir unterstützen auch die beiden Änderungsanträge der FDP und der EVP.

Helmut Hersberger (FDP): Ich weiss nicht, ob ich mich über die grössere Hälfte der Ratsmitglieder, die nicht im Saal ist zu einem solch wichtigen Thema, ärgern soll oder mich daran freuen soll, dass mindestens die kleinere Hälfte noch hier ist. Die Regierung hat mit diesem Ratschlag über CHF 33'500'000 einen mutigen und zukunftsweisenden Schritt getan. Wenn ich nachstehend einige kritische Bemerkungen anbringen, dann soll dies das Gesamturteil in keiner Weise schmälern. Natürlich gab es auch in unserer Fraktion kritische Stimmen. Es gab Leute, die befürchtet haben, dass vielleicht ein Fonds geschaffen wird, der gewisse Zusatzkosten bezahlen soll, die nicht mehr im Projekt Platz haben. Ich meine, wir sollten der Regierung das Vorschuss-Vertrauen geben, aber wir sollten die Kontrolle darüber behalten. Ich bin froh, dass der in letzter Minute eingereichte Änderungsantrag bereits Zustimmung von der Regierung gefunden hat. Wir bleiben bei diesem Änderungsantrag und hoffen, dass der Antrag einen gewissen Präjudizcharakter erhalten wird. Nur weil eine Idee gut ist, sollten wir nicht die Überwachung vernachlässigen und der Regierung eine carte blanche ausstellen. Wir möchten, dass einmal im Jahr die getätigten Ausgaben kritisch

analysiert und auf deren Zielwirkung untersucht werden. Das möchten wir nicht vergraben in diesem grossen Buch, das mit 458 Seiten Jahresbericht einmal im Jahr erscheint, dort wäre es etwas verloren.

Einzelne mögen einwenden, dass die Regierung dies versprochen hat und im Ratschlag in Kapitel 5.2 dies vorgesehen hat. Ich habe lange genug mit Juristen zusammengearbeitet. Es mir wohler, wenn es dort steht, wo es stehen sollte, nämlich im Grossratsbeschluss und nicht in den begleitenden Materialien. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Änderungsantrag der FDP zu unterstützen. Der Änderungsantrag der EVP, da kann ich nicht für die Fraktion sprechen, ist eine Art Übersetzung meines eigenen Antrags. Transparenz anstatt Kässeliolitik, deshalb werde ich diesen Antrag unterstützen. Ich danke Ihnen, wenn Sie mir zustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung. Die kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft, koste es, was es wolle, der Preis spielt keine Rolle. Wichtig ist, dass wir mit den Steuergeldern unser Gewissen beruhigen können und den anderen zeigen können, dass wir beim Energiesparen Weltmeister sind. Man soll zuerst vor der eigenen Haustüre wischen, heisst es so schön. Ich denke, dass nicht einmal ein kleiner Teil dieses Grossen Rates die 2000-Watt-Gesellschaft privat lebt oder vorleben kann. In den letzten Tagen war ein Merkblatt der IWB im Briefkasten. Wenn jede Person dieser Stadt nur die Hälfte des Merkblattes umsetzen würde, hätten wir einen grossen Schritt in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft gemacht. Vor zwei Jahren hat die Stadt Basel die Auszeichnung European Energy Award Gold für ihre Vorreiterrolle in Sachen Energiepolitik erhalten. Was wollen wir denn noch mehr? Was ist besser als Gold? Mit den CHF 33'000'000 sollen wir die Gebäudesanierungen mit den bereits vorhandenen guten Gesetzen vorantreiben. Das ist nachhaltige und unmittelbare Energiepolitik. Mit den Zusatzsanierungen im Kommabereich werden wir die CHF 33'000'000 für Statistik, Leistungsausweise, Verwaltung, Untersuchungen, Berichte usw. ausgeben, ohne dass irgendetwas an Energie gespart wurde. Das sind Visionen, die wir so nicht erreichen können. Mit der so genannten Vorreiterrolle, dem Minergie-Standard-P, was laut Studien nicht ganz unbestritten ist, haben wir genug Voraussetzungen geschaffen für die Neu- und Sanierungsarbeiten an den staatlichen Gebäuden. Mit diesem Ratschlag werden wir die schon erhaltene Goldmedaille nicht übertreffen können. Es erstaunt uns, dass wir die CHF 33'000'000 Kreditantrag zusätzlich ausgeben und diese nicht bereits im Budget 2008 enthalten sind, zumindest der Teil von diesem Jahr, und obwohl wir wegen der bereits 2008 eingesetzten Steuersenkung mit reduzierten Steuereinnahmen rechnen müssen. Die SVP-Fraktion ist gegen eine Überweisung.

Christoph Wydler (EVP): Dass sich der Klimawandel ereignet, ist unbestritten. Ebenso ist ausser von einigen schlecht informierten Zeitgenossen nicht mehr bestritten, dass der im wesentlichen anthropogen erzeugt ist, das heisst durch menschliche Misswirtschaft. In dieser Situation scheint es mir klar, dass der Staat gefordert ist und eine Vorreiterrolle übernehmen soll, um den Privaten zu zeigen, was gemacht werden kann und was möglich ist. Aus diesem Grund unterstützen wir eine klimaneutrale Verwaltung. Konkret muss man sich ernsthaft fragen, ob heutzutage diese Massnahme nicht Bestandteil aller Bauprojekte sein müsste. Aber man kann dagegen den Einwand erheben, dass einerseits momentan unwirtschaftliche Massnahmen zu finanzieren sind und andererseits ermöglicht eine getrennte Behandlung das Sichtbarmachen des vorbildlichen Handelns des Staates. Das dürfte den motivierenden Charakter der Angelegenheit erhöhen. Somit unterstützen wir, dass dafür eine separate Finanzierung gewählt wird. Der Rahmenkredit löste auch bei uns die Befürchtung aus, dass damit vom Grossen Rat bewilligte Baukredite nachträglich aufgestockt werden könnten. Wir möchten mit unserem Antrag Transparenz schaffen. Im Pilotratschlag, ZID-Neubau, den Sie bereits besitzen und der in der Kommissionsberatung ist, hat das Baudepartement alle Klimaprojekte in vorbildlicher Weise aufgelistet und ausgewiesen. Wir möchten diese Praxis für die Zukunft fortschreiben, damit schon im Vorhinein und nicht nur nachher klar ist, was bei einem bestimmten Projekt gemacht werden soll. Damit wird die Kontrolle der Bauabrechnungen durch die Finanzkommission erleichtert. Nicht berührt von unserem Antrag sind die Sanierungen, die als gebundene Ausgaben zusammen mit dem Budget bewilligt werden. In beiden Fällen, ob es um einen Neubau oder eine Sanierung geht, ist entscheidend, wie intensiv die Verwaltung die energiesparenden Massnahmen vorantreibt. Wir finden es unakzeptabel, dass die beschränkten personellen Ressourcen des Baudepartements den Fahrplan diktieren. Der Klimawandel orientiert sich daran sicher nicht.

Thomas Mall (LDP): Niemand ist gegen die Steigerung von Energieeffizienz und dagegen, dass man Energiesparmassnahmen umsetzt. Wir nehmen dieses Thema wirklich ernst. Heute fragen wir uns, ob für die Umsetzung dieser Gedanken der Rahmenkredit das adäquate Instrument ist. Dazu setzen wir ein Fragezeichen. Mit den Energieeffizienzsteigerungs-Massnahmen möchte man die Spanne ausgleichen, wo sich Mehrinvestitionen heute noch finanziell nicht rechnen. Um das bei den Privaten zu erreichen, haben wir Lenkungs- und Förderabgaben. Aber der Staat funktioniert anders. Barbara Schneider hat gesagt, dass sie gerne ein Supplement hätte, um die einzelnen Massnahmen zu ermöglichen. Es liegt an Ihnen, dieses Supplement bei jedem einzelnen Ratschlag und Bericht zu bewilligen. Ich lege die Hand ins Feuer, dass niemand gegen dieses Supplement stimmen wird, weil es sinnvoll ist. Wenn Sie einen Rahmenkredit beschliessen, dann legen Sie sich in einen Rahmen hinein. Sie setzen einen Deckel auf die Massnahmen und beschränken sich in ihrer Flexibilität. "Nur die allerdümmsten Gelder fesseln ihre Hände selber." Wenn Sie zum Rahmenkredit ja sagen, dann nehmen Sie ihre Entscheidungsfreiheit um rund 3% von den Sachaufwendungen, wenn man es auf ein Jahr umrechnet, weg. Wenn Sie es auf die verfügbaren Finanzen berechnen, dann ist der Prozentsatz noch höher. Wenn Sie eine Kässeli-Wirtschaft machen und verlangen, dass man regelmässig darüber berichtet, was ich verstehen kann, dann bedeutet

das wieder einen Verwaltungsaufwand. Verwaltungsaufwand ist auch eine Form von Energie und somit nicht energieeffizient. Sie können jederzeit bei jedem einzelnen Geschäft alle konkreten Massnahmen bewilligen, ohne heute blindlings einen Rahmen zu setzen für etwas, das Sie später in den nächsten sieben Jahren machen möchten. Nur aus diesem Grund ist die liberale Fraktion entgegen dem, was im Krüzlistich steht, gegen den Rahmenkredit.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Lieber Edi Rutschmann, wenn wir schon nicht Fussball-Europameister werden können, dann wollen wir wenigstens Energiespar-Weltmeister werden, dagegen hätte die SP nichts. Für uns sind die Auswirkungen des Klimawandels spürbar. Gewisse Kreise nehmen das als Anlass dafür, ihre AKW-Pläne wieder hervorzuholen. Wir von der SP sind dafür nicht zu haben. Wir setzen uns für erneuerbare Energien und Energiesparmassnahmen ein. Der vorliegende Ratschlag geht deshalb in die richtige Richtung. Wie die UVEK haben wir uns gefragt, ob ein solcher Rahmenkredit überhaupt nötig ist. Heute sollte es selbstverständlich sein, dass so energieeffizient wie möglich gebaut wird. Klar hat energieeffizientes Bauen auf den ersten Blick Mehrkosten zur Folge, aber nur auf den ersten Blick. Wer seinen Blick in die Zukunft richtet, das tut die SP, der merkt schnell, dass sich die höheren Investitionen dank tieferer Betriebskosten lohnen werden. Es ist deshalb nicht einsichtig, weshalb die Regierung die Höhe des Rahmenkredits so tief ansetzt. Selbst wenn wir den doppelten Betrag einsetzen würden, erreichen wir das Ziel der klimaneutralen Verwaltung erst in 25 Jahren. Auch wir könnten uns vorstellen, dass die personellen Ressourcen vergrössert werden, damit eine höhere Zahl von Projekten umgesetzt werden kann. Die SP hätte auch einem höheren Rahmenkredit zugestimmt, wenn ein solcher vom Regierungsrat beantragt worden wäre. Die vorgesehenen Investitionen zahlen sich aus. Sowohl durch eine Reduktion der Betriebskosten als auch des CO₂-Ausstosses. Die SP stimmt dem Rahmenkredit zu und ermuntert die Regierung auf dem eingeschlagenen Weg mit einem höheren Tempo vorwärts zu schreiten. Die SP unterstützt auch die Anträge der FDP und der EVP.

Einzelvoten

Baschi Dürr (FDP): Ich habe eine Frage, etwas ist mir nicht ganz klar. Wie ich es verstanden habe, geht es nicht um die ohnehin betriebswirtschaftlich notwendigen Investitionen, nämlich dass sich energetisches Bauen langfristig lohnt und es deshalb richtig ist, es zu finanzieren. So wie ich es verstanden habe, geht es nicht darum, sondern um das, was dann noch oben drauf kommen soll und sich nicht rentiert, auch in absehbarer Zeit nicht. Vielleicht kann das die Baudirektorin nachher beantworten. Ich habe auch eine Frage zum generellen Vorgehen. Heute investieren wir rund CHF 75'000'000 pro Jahr in die Verwaltungsbauten. Das ist unumstritten zu wenig, das hat die Regierung auch erkannt und ist daran, mit Werterhaltungsberichten abzuklären, was hier der eigentliche Investitionsbedarf sein wird. Wir reden von rund CHF 200'000'000, die laufend jedes Jahr in die Hochbauten des Verwaltungsvermögens investiert werden müssten, damit sie betriebswirtschaftlich mit den hohen und steigenden Energiekosten mitkommen. Warum hat man nicht zuerst geschaut, was grundsätzlich nötig ist und wie man das finanzieren will, damit die Bauten auf einen betriebswirtschaftlich sinnvollen Stand kommen? Und dann die Frage, was ist darüber hinaus noch nötig oder politisch gewollt zu investieren? Das sind meine beiden Fragen, ich wäre froh, wenn Baudirektorin Barbara Schneider dies beantworten könnte.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich brauche nicht zu wiederholen, was Thomas Mall bezüglich eigene Fesseln anlegen und sich selbst entmachten gesagt hat. Ich möchte Ihnen zwei weitere Gedanken mit auf den Weg geben. Es ist richtig und wird von niemandem bestritten, dass der Kanton auch eine Vorbildfunktion bei energetischen Sanierungen hat und wahrnehmen soll. Wir haben dafür die Förderabgabe, auf diese können wir zurückgreifen. Das sind CHF 11'000'000, die der Regierung zur Verfügung stehen. Jetzt sollen nochmals CHF 5'000'000 dazukommen. Ist es richtig, so viel Geld in die Hände der Regierung zu legen, ohne dass wir es überprüfen können? Das Programm Klimarappen wird dazu kommen, welches auch bei den Gebäuden ansetzt. Auch dort gibt es Gelder, die wir dafür einsetzen können. Jetzt stellen wir uns die Frage, ob wir einen Rahmenkredit bewilligen sollen, damit wir nachher, wie beim Karl Barth-Platz, hier eine Tranche und dort eine Tranche erhalten, damit die CHF 1'500'000 nicht erreicht werden, die eine Vorlage einer Volksabstimmung unterstellen würden. Ist das der richtige Weg? Es geht nicht um pro oder kontra Energiemassnahmen, dafür sind wir alle. Es geht darum, die Gewaltenteilung und ein vernünftiges Augenmass aufrecht zu erhalten. Dazu brauchen wir über alle Projekte, die dem Rat sowieso vorgelegt werden, nicht zu reden, weil es über diesen Teil eines Ratschlages keine Diskussionen gibt, er würde sicher bewilligt werden. Ich bitte Sie deshalb auch wie die liberale Fraktion, den Rahmenkredit abzulehnen.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Eduard Rutschmann hat das Merkblatt, das alle Haushalte in den letzten Tagen vom Amt für Umwelt und Energie erhalten haben, erwähnt. Er hat gesagt, wenn nur diese Massnahmen angewendet würden, dann wäre man einen grossen Schritt weiter. Wenn Sie diese Massnahmen, die auf diesem Blatt sympathisch und freundlich dargestellt werden, anwenden, dann sind Sie ein kleines Schrittlchen weiter. Von einem grossen Schritt kann keine Rede sein. Ein grosser Schritt wäre in Basel, wenn wir die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen energetisch sanieren könnten. Kaffeemaschinen abstellen und Standby ausschalten ist richtig, aber am meisten Energie, das wurde schweizweit erkannt und in allen Kantonen gibt es entsprechende Bemühungen, geht in unseren Gebäuden verloren. Darum haben die schweizerischen

Energiedirektoren die Musterkennzahlen erneuert und verschärft. Man hat sich gemeinsam dazu verpflichtet, die entsprechenden Vorlagen in den kantonalen Gesetzen den jeweiligen Entscheidungsträgern vorzulegen, damit die Vorschriften in den Kantonen verbessert werden. Basel ist gut, aber wir müssen nicht von Europameister oder Weltmeister reden. Wir haben Nachholbedarf und die Möglichkeit, diesen zu decken. Wir haben das Wissen und das Können, jetzt brauchen wir noch das Geld dazu, das wir Ihnen heute beantragen.

Andreas Burckhardt und Thomas Mall haben die Frage gestellt, ob der Rahmenkredit das richtige Instrument ist, weil sie fürchten, dass etwas gemauschelt wird. Die Überlegung war die, dass wir die ordentlichen Ausgaben für Werterhalt, Investitionen und Sanierungen, die Sie mit dem Budget verabschieden, die strengen gesetzlichen Anforderungen erfüllen sollen im Rahmen eines Neubaus, auf dem ordentlichen Weg beantragen. Wir möchten offen, transparent und für Sie durchschaubar aufzeigen, was es mehr braucht, um dieses Supplement oder den Sprung zum Optimum zu finanzieren. Einige von Ihnen haben gesagt, dass das selbstverständlich sei und man könne das zu den Investitions- und Sanierungskosten tun, andere meinten gar nicht. Offensichtlich wurde die Mitte gefunden.

Wir möchten diesen Rahmenkredit aus zwei Gründen. Natürlich haben Sie recht. Bei Neubauten können wir es ausweisen und Sie bestimmen, ob Sie es möchten oder nicht. Aber bei den gebundenen Ausgaben sehen Sie es nicht. Bei den gebundenen Ausgaben möchten wir in der Pilotphase aufzeigen können, warum wir dort mehr Geld, als das Gesetz uns dazu verpflichtet, ausgeben wollen. Ich habe Ihnen zugesichert, dass alles transparent dargestellt wird, wie es verwendet wird. Wenn Sie beim ZID-Ratschlag sagen, dass Sie das Klimapakett nicht wollen, dann wird es nicht ausgegeben, das ist selbstverständlich. Mir geht es darum, dass Sie wissen, dass wir am Schluss abrechnen können, mit wie viel Geld mehr haben wir was erreicht in dieser Aufgabenstellung, in der wir uns befinden. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass der Rahmenkredit für diese Aufgabe das richtige Instrument ist. Sie haben die Möglichkeit heute zuzustimmen oder abzulehnen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu den CHF 33'000'000.

Einige fanden den Betrag zu tief, man solle noch mehr geben. CHF 33'000'000 sind beantragt, um in den nächsten Jahren kontinuierlich diese Arbeit auszuführen. Nach den Sommerferien werden Sie den Ratschlag Neubau ZID vorgelegt bekommen. Alle, die sich damit noch nicht vertraut gemacht haben, sehen darin an einem konkreten Beispiel, wie das Klimapakett aussehen soll, was die Massnahmen sind und wie es finanziert werden soll. Ich bitte Sie heute auf den Ratschlag einzutreten und mit den Zusatzanträgen der EVP und FDP zu verabschieden und uns dann auf die Finger zu schauen, wenn wir ihnen zeigen, was mit diesem Geld gemacht wird. ZID ist das erste Beispiel, das zweite wird die allgemeine Gewerbeschule sein. Wir berichten darüber, wenn die Sanierung abgeschlossen ist.

Baschi Dürr hat gefragt, ob man das Klimapakett aus politischen Gründen möchte oder nicht. Ich meine nicht, dass es politische Gründe sind, es sind Energieeffizienzgründe. Ich empfehle, dass wir dieses Mehr ausgeben. Ihre zweite Frage war, ob man zuerst schaut, welchen Betrag wir benötigen, um den Werterhalt unserer gesamten Verwaltungsliegenschaften sicherzustellen. Diese Arbeit wird gemacht, der Betrag wird eruiert. Das macht das Finanzdepartement, zuständig IBS, mit den nötigen Fachleuten. Wir haben den pragmatischen Schritt gewählt. Wir haben zwei konkrete Projekte, ZID und Allgemeine Gewerbeschule. Wir wollten nicht warten, wir kennen bei den beiden den Bedarf von Neubau und Sanierungen. Selbstverständlich laufen noch andere Projekte. Der Gesamtbetrag steht uns zum Zeitpunkt x zur Verfügung. Wir haben konkret zwei Aufgabenstellungen, wo wir dieses Klimapakett anwenden und nicht abwarten wollten, bis alles eruiert ist. Bei beiden Projekten wissen wir, dass es eine sehr teure Sanierung wird. Nicht wegen des Klimapaketts, sondern wegen einem grossen Volumen, schwieriger Bau. Es braucht eine hohe Millionenzahl für die Werterhaltung und von allen anderen Liegenschaften wird dies zurzeit bestellt. Dann können wir darauf hochrechnen, aber es muss am konkreten Projekt erarbeitet werden. Erst am konkreten Bauprojekt wissen Sie, was das Element der Energieoptimierung ist, weil jeder Bau anders ist und man nicht mit einem prozentualen Anteil rechnen kann. Man stellt dies beim konkreten Projekt fest und dadurch kostet es bei einem Projekt mehr und bei einem anderen weniger.

Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP).

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke für die grossmehrheitlich gute Aufnahme, vor allem für die Voten. Obwohl die Liberalen nein sagen werden, kam das klare Bekenntnis, dass man energieeffizient bauen und das Optimum möchte. Und um dieses Bekenntnis geht es. Wie wir es finanzieren, ist die andere Frage. Ich verstehe diese Fragen, die UVEK hat sie auch gestellt. Die UVEK hat sich den ZID-Neubau angeschaut und diese Fragen gestellt, warum sie das so machen. Wenn heute ein Baukredit beantragt wird im Grossen Rat, dann wird in der ersten Phase, wenn es um diesen Neubau geht, geschaut, was die gesetzlichen Vorgaben sind, darauf wird geplant. Sie kennen die gesetzlichen Vorgaben, sie sind nicht das Optimum für Energieeffizienz und nicht die besten Massnahmen, wenn man auf 30 Jahre schaut. Wenn der Baukredit das Optimum nicht erreicht, dann ist die Frage, wie wir eine viel höhere Energieeffizienz erreichen können, sei das über Gebäudeanlagen, Gebäudehülle oder andere Mechanismen. Am Beispiel des ZID-Neubau, der im September oder Oktober kommen wird, werden wir das genauer anschauen und vielleicht nochmals erläutern. Zu den Fesseln, die Thomas Mall und Andreas Burckhardt erwähnt haben. Es ist uns als Parlament frei gestellt, in Zukunft noch klarer zu signalisieren, dass bei einem Antrag für einen Neubau das Optimum zu erbringen sei. Dann kürzen wir das nicht und dann brauchen wir den Kredit, den wir jetzt sprechen, nicht. Dann kann dieser Kredit für Sanierungen, die nicht vors Parlament kommen, verwendet werden. Das hat Barbara Schneider deutlich gesagt. Die Sanierung der

Gewerbeschule sehen wir hier drin gar nicht. Deshalb bin ich froh um das positive Bekenntnis. Vielleicht sollten wir dazu übergehen und uns grundsätzlich bei Baukrediten fragen, wie die Unterhalts- und Betriebskosten sind. In diesem Zusammenhang hat die UVEK die Frage beim ZID-Neubau gestellt, wie sie die Energiekosten auf die nächsten 20 Jahre hochrechnen. Interessant ist die Antwort, dass sie mit dem Energiepreis von heute rechnen. Dazu im September oder Oktober ein paar ergänzende Bemerkungen. Ich danke für die positive Aufnahme und bitte um Zustimmung zum Rahmenkredit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Antrag

Die EVP Fraktion beantragt, Ziffer 1 mit folgendem Absatz zu ergänzen:

Massnahmen, die im Rahmen von Bauvorhaben vorgenommen werden sollen, für die ein separater Grossratsbeschluss erforderlich ist, werden dem Grossen Rat zusammen mit dem Kreditantrag zur Kenntnis gebracht.

Baschi Dürr (FDP): Ich versuche meine Frage nochmals detaillierter zu stellen. Wenn Sie ein Gebäude sanieren, dann geben Sie den Betrag x aus, damit es auf den gesetzlichen Stand kommt. Um das geht es hier nicht. Vielleicht gibt es dann noch einen Betrag y oben drauf, eine sinnvolle Investition, weil die Energiekosten steigen und sich das betriebswirtschaftlich rentiert. Für diesen Betrag y braucht es auch keinen separaten Ratschlag, die Regierung kann das heute schon tun, sie muss mit dem Geld ja haushälterisch umgehen. Und dann gibt es allenfalls noch einen Betrag z. Und meine Frage ist, ob es nur um dieses z geht, um das, was mittelfristig absehbar nicht betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, und gleichwohl aus energiepolitischen Gründen gemacht wird. Meine Frage ist, ob diese Aufteilung x, y und z - wir sprechen über z - richtig oder falsch ist.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Wenn Sie es so formulieren, dann geht es um das z. Sie haben gesagt, dass dieses betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Im heutigen Zeitpunkt, wo wir den Entscheid über die Investition fällen, ist es noch nicht wirtschaftlich. Die Investition z wird wirtschaftlich auf die Lebensdauer des Gebäudes berechnet, weil die Betriebskosten durch die Einsparung von Energie wesentlich verbessert werden. Wir rechnen heute anders, wir haben eine Investitionsrechnung, die nur die Investitionen zum Zeitpunkt des Beginns rechnet, dies sogar in einem separaten Topf. Und wir haben die Betriebsrechnung, die leider keine Energiekosten verrechnet. Mit dem neuen System mit den Mieten wissen die Nutzer endlich, wie viel Energie sie brauchen. Sie haben erstmals einen Ansporn, diesen hohen Kostenanteil zu minimieren. Sie unterstützen damit auch, dass Sanierungen gemacht werden, beispielsweise bei einem Schulhaus, einem Polizeiposten oder einem Spital. Sie unterstützen, dass die Investitionsbudgets zum Zeitpunkt der Investition höher sind, weil sie danach in der Zeitrechnung von 10 bis 15 Jahren wesentlich tiefere Betriebskosten haben werden.

Christoph Wydler (EVP): Ich möchte unseren Antrag nochmals präzisieren. Bei uns in der Fraktion wurde die Befürchtung geäussert, dass der Rahmenkredit dazu benützt werden könnte, nachträglich den durch den Grossen Rat bewilligten Baukredit aufzustocken. Das Baudepartement hat dem im Pilotratschlag ZID vorbildlich entgegengewirkt, indem im Ratschlag die Kosten ausgewiesen werden, die zulasten dieses Rahmenkredits getätigt werden sollen. Damit scheint mir dieses Argument vom Tisch. Wir möchten, dass diese Praxis festgeschrieben wird und dass es auch in Zukunft so gemacht wird. Jedes Mal, wenn ein Kreditantrag zum Parlament kommt, dann sollen schon im Kreditantrag die Beträge genannt werden, die zulasten des Rahmenkredits klimaneutrale Verwaltung gesprochen werden sollen. Damit wird Transparenz geschaffen, das scheint uns sinnvoll.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 82 gegen 0 Stimmen, dem Antrag der EVP Fraktion zu folgen.

Antrag

Die Kommission beantragt, Ziffer 2 wie folgt zu fassen:

Der Regierungsrat orientiert den Grossen Rat im Rahmen des Jahresberichts jährlich über die Verwendung der Mittel.

Die FDP Fraktion beantragt, Ziffer 2 wie folgt zu fassen:

Der Regierungsrat orientiert den Grossen Rat jährlich über die Verwendung der Mittel. Dabei sollen die einzelnen Massnahmen pro Gesamtprojekt, der dafür aus dem Rahmenkredit verwendete Betrag, die finanziellen Auswirkungen auf die Betriebs- und Unterhaltskosten sowie der erwartete Effekt im Bereich Klimaschutz (Reduktion CO2 Ausstoss) ausgewiesen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen, dem Antrag der FDP Fraktion zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für Massnahmen, die im Sinne des Ziels einer „klimaneutralen Verwaltung“ umgesetzt werden, wird für die Jahre 2008 bis 2015 ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 33'500'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des Finanzdepartements (Position 420013026003) im Investitionsbereich Übrige genehmigt.
Massnahmen, die im Rahmen von Bauvorhaben vorgenommen werden sollen, für die ein separater Grossratsbeschluss erforderlich ist, werden dem Grossen Rat zusammen mit dem Kreditantrag zur Kenntnis gebracht.
2. Der Regierungsrat orientiert den Grossen Rat jährlich über die Verwendung der Mittel. Dabei sollen die einzelnen Massnahmen pro Gesamtprojekt, der dafür aus dem Rahmenkredit verwendete Betrag, die finanziellen Auswirkungen auf die Betriebs- und Unterhaltskosten sowie der erwartete Effekt im Bereich Klimaschutz (Reduktion CO2 Ausstoss) ausgewiesen werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag betreffend Bau einer erdverlegten Direktleitung vom Kraftwerk Kembs zum IWB-Versorgungsnetz durch Electricité de France (EdF) und die Industrielle Werke Basel (IWB).

[25.06.08 16:38:53, UVEK, BD, 08.0320.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.0320.01 einzutreten, einen Rahmenkredit von CHF 15'000'000 für den Bau der Strom-Direktleitung zu genehmigen und den Regierungsrat zu ermächtigen, eine Aktiengesellschaft für den Bau und den Betrieb der Direktleitung zu gründen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht hier um eine Direktleitung für Elektrizität von Kembs nach Basel zum Unterwerk Volta. Der Rahmenkredit von CHF 15'000'000 ist aufgeteilt in CHF 3'000'000 als Aktienkapital und CHF 12'000'000 als Darlehen. 20% Energie von Kembs wird heute über andere Netze nach Basel geführt, das ist der Anteil, den Basel-Stadt am Flusskraftwerk Kembs hat. Basel-Stadt oder die IWB bezahlen dafür Durchleitungsgebühren. Die geplante Leitung soll für 100 Megawatt sein. Der Bau und der Betrieb der Leitung soll je hälftig von der IWB und der Electricité de France getragen werden. In der UVEK wurden verschiedene Teilaspekte besprochen, unter anderem das Thema Leitungsverluste. Ich kann Sie beruhigen, das liegt bei etwa 1%. Es wurde thematisiert, wenn Basel-Stadt nur 23 Megawatt aus Kembs bezieht, weshalb es dann eine Leitung für 100 Megawatt sein muss. Die IWB selbst haben die Möglichkeit, 50 Megawatt durchzuleiten, sie könnten zusätzliche 27 Megawatt durchleiten. Die restlichen 50 sind für die EDF reserviert. Wozu die restliche Kapazität? Die Frage wurde gestellt und wir bekamen die Antwort. Es ist unmöglich, diese Leitung mit dem restlichen Leitungsnetz der EDF zu verbinden. Es sei nicht geplant auf absehbare Zeit und es sei auch technisch nicht machbar. Wir glauben das gerne, wenn wir diese Auskunft erhalten. Falls es doch eines Tages in den technischen Machbarkeitsbereich geraten sollte, dann möchte ich hier anregen, dass dann diese Leitung nur für erneuerbare Energien verwendet wird, wie das der Wille des Parlaments von Basel-Stadt ist. Der ganze Betrieb dieser Leitung wird über eine AG organisiert. Der Sitz dieser AG ist in Basel. Neben den drei Kanälen dieses Leitungsschachts bleiben fünf Kanäle leer für potentielle weitere spätere Ausbauten. Kembs kann allerdings nicht erweitert werden. Die UVEK hat diesem Ratschlag zugestimmt und ich bitte Sie, dem ebenfalls zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Bau einer erdverlegten Strom-Direktleitung zwischen dem Kraftwerk Kembs und dem IWB-Netz wird ein Rahmenkredit von CHF 15'000'000 (Preisbasis Juli 2007) zu Lasten des Anlagevermögens der Industriellen Werke Basel (IWB) bewilligt. Der Rahmenkredit teilt sich auf in Form von Aktienkapital in Höhe von CHF 3'000'000 und ein Darlehen von CHF 12'000'000.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, eine Gesellschaft als Aktiengesellschaft nach OR für den Bau und Betrieb der Direktleitung zu gründen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ausgabenbericht betreffend Tierpark Lange Erlen: Erneuerung des Subventionsvertrags für die Jahre 2007 bis 2011.

[25.06.08 16:42:59, UVEK, BD, 08.0592.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 08.0592.01 einzutreten, eine nicht indexierte Subvention über fünf Jahre von maximal CHF 340'000 zu genehmigen und den Regierungsrat zu ermächtigen, auf die Verrechnung der Energie- und Wasserkosten während der Subventionsperiode zu verzichten.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht einerseits um CHF 340'000 als Subvention für den Tierpark Lange Erlen und andererseits um CHF 45'000 als Erlass für Leistungen der IWB an den Tierpark Lange Erlen. Die UVEK hat sich die Frage gestellt, weshalb bei diesem Subventionsvertrag nicht gleich verfahren wird wie beim Zoologischen Garten Basel. Dort sind die Energiekosten Teil des Subventionsvertrags, hier nicht. Die Antwort war einfach. Die IWB beabsichtigte diesen relativ kleinen Betrag als Sponsoring, ist dann aber von dieser Absicht zurückgetreten. Deshalb ist es nicht Teil des Subventionsvertrags und man erlässt diese Kosten. Eine weitere Frage betraf die Baumpflege. Da wurden hohe Kosten von rund CHF 200'000 bis anhing durch den Kanton erbracht. Dies wird neu als Subvention überschrieben und der Tierpark Lange Erlen wird dies vergeben, da die Stadtgärtnerei diese Arbeiten nicht mehr ausführen wird. Sie hat mit 12 zu 0 Stimmen diesem Ausgabenbericht zugestimmt und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Erlen-Verein Basel für die Jahre 2007 - 2011 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 340'000 p.a. auszurichten:
CHF 300'000, Pos. 6140,120 - 642.100 (Auftrag 6140,120,000240 Baudepartement/Stadtgärtnerei) für den allgemeinen Arealunterhalt;
CHF 40'000, Pos. 6406,360 - 643.100 (Auftrag 6406,360,0002 Baudepartement/Hochbau- & Planungsamt);
für die Instandhaltung der Tiergehege und Behausungen.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, auf die Verrechnung der Energie- und Wasserkosten an den Erlen-Verein im Betrag von jährlich maximal CHF 45'000 zu Lasten der IWB während der Subventionsperiode, in Abhängigkeit von der jährlichen Ertragslage des Vereins, zu verzichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Planungsantrag Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Stadtentwicklung Basel-Süd

[25.06.08 16:45:28, 08.5170.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 08.5170 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag 08.5170 dem Regierungsrat zur Stellungnahme bis zur nächsten Sitzung gemäss § 48 GO zu **überweisen**.

16. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Dieter Stohrer betreffend Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle.

[25.06.08 16:45:54, ED, 07.5299.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 07.5299 nicht zu überweisen.

Dieter Stohrer (EVP): Im Dezember 2007 wurde mein Planungsantrag stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen. In der Zwischenzeit wurde das Projekt einer Traglufthalle weiter vorangetrieben, was ich sehr unterstütze. Ob diese wirklich realisiert wird, ist von verschiedenen Bedingungen abhängig. Denken wir positiv und sind davon überzeugt, dass im Herbst 2009 die Traglufthalle eingeweiht werden kann. Durch dieses Provisorium hat die Regierung genügend Zeit, sich für das von mir geforderte grössere Projekt zu engagieren. Gerade wegen der hohen Kosten vom Erstellen und Betreiben einer wettkampftauglichen Schwimmhalle habe ich meinen Planungsantrag sehr offen formuliert. Ich verlange das aktive Vorantreiben der Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle. Ich verlange nicht, dass der Kanton Basel-Stadt diese in Basel alleine erstellen und unterhalten soll, sondern ein Aktivwerden im Sinne von verbindlichem Suchen nach einer regionalen tragfähigen Lösung. Dass so etwas verlangt wird, ist nicht neu. Die Regierung versteckt sich immer hinter den Kosten und dem Zeithorizont. Sie hat damit gute Trümpfe in den Händen, was die Abschreibungen bisheriger Anzüge bewiesen hat. Mit der Überweisung des Planungsantrags wird die Regierung in die Pflicht genommen und sie muss aktiv werden. Nur so können wir als Grosser Rat etwas erreichen, was nicht auf der Wunschliste der Regierung steht. Was den Zeithorizont betrifft, sollten die sechs bis acht Jahre genügen, um ein solches Projekt auf die Beine zu stellen. Wenn es dann noch nicht betriebsbereit ist, wäre es zu verkraften. Wenn es bis dann kein konkretes Projekt gibt, dann ist das sehr bedauerlich und käme einem Verschieben auf den Nimmerleinstag gleich, immer mit den gleichen Argumenten.

Ein weiterer aktueller Punkt dafür, dass es eine solche Schwimmhalle geben muss, zeigt ein Bericht aus der BZ vom letzten Sonntag, wo mindestens 20 neue Hallenbäder gefordert werden, ohne dass ein bestehendes geschlossen würde. Diese Forderung wird aufgrund der mangelnden Schwimmkompetenz der Kinder von heute aufgestellt und durch das Aufführen der bisher zehn tödlichen Badeunfällen in diesem Jahr, davon zwei Kinder, untermauert. Ich bitte Sie dringend, den Planungsantrag zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung im Politikplan zu überweisen. Die Regierung wird dadurch verpflichtet, innert zwei Jahren einen Zwischenbericht zu erstellen, wo sie über den Stand der Dinge berichten muss. Der Grosse Rat hat dann nochmals die Gelegenheit darüber abzustimmen, ob er den Planungsantrag stehen lassen möchte oder ihn abschreibt. Mit der jetzigen Überweisung zur weiteren Bearbeitung unterstützen sie längerfristig diverse Schwimmsportarten und verhindern schlussendlich den Tod des einen oder anderen Menschen, weil er nicht schwimmen konnte.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich habe Verständnis für diesen Planungsantrag, bitte Sie aber dennoch, ihn nicht zu überweisen. Dieter Stohrer hat gesagt, es müsse nicht in Basel sein. Aber es ist einmal mehr so, dass dies in Basel gefordert wird. Ich habe mich kürzlich gegenüber den Leuten, welche die Petition für die Überdachung des Schwimmbades St. Jakob eingereicht haben, so geäussert, ob sie die auch in Liestal oder anderen Gemeinden der Umgebung unseres Kantons einreichen würden. Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer aus Gemeinwesen ausserhalb unseres Kantons ist mindestens so gross wie diejenige innerhalb des Kantons. Es ist ein unausgesprochener Anspruch, dass Basel-Stadt vorleiten muss. Wir haben verschiedene Gespräche geführt mit den Initianten und möchten auf die übernächste Wintersaison, Herbst 2009, zwei Ballonhallen über das St. Jakobsbad und über das Garderobengebäude konstruieren, damit dort trainiert werden kann für die Schwimmclubs, aber auch Öffnungszeiten für die Bevölkerung. Damit haben wir nur die Wettkampftauglichkeit nicht hergestellt. Wettkampftauglichkeit ist etwas für den Spitzensport, was ich grundsätzlich begrüsse. Aber wir müssen uns in unserem Kanton auch die Frage stellen, was need-to-have und was nice-to-have ist. Wir haben bei den Vorbereitungen der Ballonhallen eine Auslegeordnung gemacht, wie die Betriebskosten gedeckt werden könnten, mit Leistungsaufträgen zum Beispiel an die Schwimmvereine oder mit Eigenleistungen, die

sie bringen könnten. Wir stellen immer wieder fest, dass Basel-Landschaft nicht im gleichen Ausmass mitzuziehen bereit ist, wie wir. Da müssen wir auch ein Zeichen setzen, dass wir nicht immer einspringen, wenn andere nicht entsprechend mittragen. Die Anliegen werden erfüllt, es wird im Winterhalbjahr eine gedeckte Schwimmfläche zusätzlich geben.

Das andere Thema, das Dieter Stohrer angesprochen hat, ist separat zu behandeln. Wir legen sehr Wert darauf, dass Kinder schwimmen lernen, das ist uns ein grosses Anliegen. Das würde dafür sprechen, mehrere kleine Bäder zu konstruieren als ein grosses, das wettkampftauglich ist. Ich glaube, es ist der falsche Weg, wenn wir uns selbst verpflichten, im Bewusstsein, dass die anderen, die gut mit einbezogen werden sollten, weit davon weg sind, bei uns für eine solche Schwimmhalle zu investieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 25 Stimmen, den Planungsantrag **nicht zu überweisen**.

Der Planungsantrag 07.5299 ist **erledigt**.

17. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Karin Haeberli und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung.

[25.06.08 16:53:57, ED, 07.5296.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 07.5296 nicht zu überweisen.

Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis): Lebenslanges Lernen, Flexibilität, Sprache ist der Schlüssel zur Integration, das sind nur einige der Schlagworte, die wir immer wieder im Zusammenhang mit der Erwachsenenbildung hören. In Basel gibt es eine grosse Vielfalt an Angeboten im Bereich Erwachsenenbildung. Ebenso vielfältig ist die Finanzierung dieser Institutionen. Von Voll- über Teilsubventionierung bis zu gar keinen Beiträgen des Staates gibt es alles. Der Planungsantrag will keine neue Erwachsenenbildungsinstitution, wie das angedeutet wurde. Es geht um eine Fachstelle beim Kanton, die das unübersichtliche Angebot für die Öffentlichkeit übersichtlicher macht, die Qualität sichert und die Subventionierung nach nachvollziehbaren Kriterien regelt. Dies wollte das Leitbild einer Expertinnengruppe vor einigen Jahren. Das Leitbild wurde gutgeheissen, aber die Einrichtung der Fachstelle wurde wegen den A+L Sparmassnahmen nicht eingerichtet. Wir sind erfreut, dass ein Teil dieses Auftrags erfüllt wurde. Die Nachholbildung nach Paragraph 41, der Lehrabschluss mit fünf Jahren Praxis und Prüfungen ist realisiert. Beim Amt für Berufsbildung und Beratung wurden in der Zwischenzeit zwei Personen mit insgesamt 90% angestellt, auch dies ist erfreulich. Diese Personen sind für den Bereich Integrationskurse in Zusammenhang mit dem Integrationsgesetz zuständig. Ich habe mich erkundigt, für diesen Bereich genügen diese Stellenprozentage zurzeit. Unserer Meinung nach ist der Planungsantrag damit nicht erfüllt. Es geht um mehr als die Umsetzung des Integrationsgesetzes. Erwachsenenbildung betrifft die gesamte Bevölkerung, nicht nur die Migrationsbevölkerung. Ich habe unterdessen erfahren, dass die Bundessubventionen für Erwachsenenbildung, Integrationskurse, gekürzt werden können. Das ist ein Grund zur Sorge. Wo wird dann das Geld eingespart? Bei den Migrationskursen für die Migrationsbevölkerung oder bei der Fachstelle? Das ist nicht im Sinne unseres Planungsantrags. Ausserdem ist zurzeit beim Bundesrat ein Bundesgesetz über Weiterbildung in Bearbeitung, BBT. Dieses wird ab 2011 oder 2012 in Kraft treten. Dies wird einige Anforderungen an die Kantone beinhalten, wie mir der Leiter des Amtes für Berufsberatung und Berufsbildung gesagt hat. Es werden wahrscheinlich zusätzliche Bedingungen an den Kanton gestellt werden, die es dringlich machen, eine solche Fachstelle im Politikplan weiterhin zu verankern, auch wenn ein Teil erfreulicherweise realisiert wurde. Das Grüne Bündnis plädiert dafür, dass der Planungsantrag bestehen bleibt, in den Politikplan aufgenommen wird und dass dieser Planungsantrag an die Regierung definitiv überwiesen wird.

Gülser Oeztürk (SP): Ich möchte für stehen lassen des Planungsantrags Haeberli plädieren, obwohl der Regierungsrat schreibt, dass sich das Anliegen erübrigt habe. Im Budget 2008 ist eine halbe Million eingestellt, um Integrationskurse zu fördern, wie Artikel 5 des neuen Integrationsgesetz es vorschreibt. Seit Anfang des Jahres gibt es eine Fachstelle Erwachsenenbildung im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung mit zwei Mitarbeiterinnen. Die Personalkosten gehen zulasten des neuen Budgetposten, sie werden also von dem Betrag abgezogen, der für die eigentlichen Sprach- und Integrationskurse zur Verfügung steht. Es bleiben dafür nur noch circa CHF 350'000 übrig. Wie Karin Haeberli erwähnt hat, wird der Bund im 2009 seinen Betrag an die Kurse für Migrantinnen und Migranten reduzieren. Die Hauptlast dieser gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe muss der Kanton tragen. Es liegt auf der Hand, was dies bedeutet. Entweder werden die jetzigen Stellenprozentage reduziert oder der Betrag für Integrationskurse wird gekürzt. Wir möchten beides nicht. Der Planungsantrag verlangt den Ausbau der Fachstelle, wie dies ursprünglich mit einem Leitbild geplant war, also nicht nur für den Migrationsbereich, sondern auch für die Erwachsenenbildung. Integrationskurse sind zwar ein wichtiger Teil der Erwachsenenbildung, aber nicht der einzige. Es sollten alle kantonalen und subventionierten Institutionen und Projekte für die Erwachsenenbildung und nicht nur

die Sprach- und die Integrationskurse für die Migrantinnen und Migranten koordiniert und gesteuert werden. Davon profitieren sollen alle Erwachsenen und ganz besonders solche aus bildungsbenachteiligten Gruppen. Das ist eine alte bildungspolitische Forderung der SP. Es ist sicher gut, dass die Förderung des Nachholens von Berufsabschlüssen in den Staatsvertrag für den Bildungsraum Nordwestschweiz aufgenommen wird. Dafür wird es personelle und finanzielle Ressourcen in unserem Kanton brauchen. Es ist wichtig, dass die Fachstelle für Erwachsenenbildung im Politikplan verankert wird. Wir bitten Sie darum, den Planungsantrag von Karin Haerberli stehen zu lassen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir haben Ihnen im schriftlichen Bericht dargelegt, weshalb wir der Meinung sind, dass das Anliegen erfüllt ist und sich deshalb ein Planungsantrag erübrigt. Im Planungsantrag steht, die Vorgeschichte mit dem Verzicht im 2002 die Stelle einzurichten, sei aus bildungspolitischer und wirtschaftlicher Sicht nicht nachvollziehbar, das schreibt sich leicht. Aber wir haben uns heute Morgen alle als Väter und Mütter des finanziellen Erfolgs in der letzten und dieser Legislatur gefeiert und ins Sonnenlicht gestellt. Wir hatten damals die Wahl, eine neue Dienstleistung aufzubauen und andere zu kürzen. Es ist wahrscheinlich nachvollziehbar, dass man etwas, das es noch nicht gibt, nicht aufbaut, wenn es nur erkauft werden kann durch Streichungen von bisherigen Leistungen des Staatswesens. Das muss Sie nicht kümmern, aber uns hat es damals gekümmert, vor dem Auftrag, das Budget um CHF 200'000'000 zu senken. Das wird heute negiert, aber das war die Grundlage der heutigen guten Ausgangslage.

Es ist nicht so, dass die Aufgaben, die man sich von der Fachstelle erwartet, nicht wahrgenommen werden. Diese werden heute wahrgenommen und wir haben speziell auf den Schwerpunkt, der auch in der Begründung des Planungsantrags liegt, für die bildungsferneren Schichten die Lücke geschlossen. Sie können das schon irgendwo hineinschreiben, dass es diese Stelle braucht. Wir bilden uns ein, dass das, was die Stelle tun müsste, heute Tatsache ist. Deshalb können wir nicht nachvollziehen, weshalb es dennoch festgehalten werden soll. Ich bitte Sie, dies abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 46 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, den Planungsantrag **nicht zu überweisen**.

Der Planungsantrag 07.5296 ist **erledigt**.

18. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibel Arslan betreffend Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten.

[25.06.08 17:06:33, ED, 07.5302.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, auf eine Ergänzung des Politikplans 2009-2012 gemäss Antrag 1 der Anzugsstellerin (Planungsantrag 07.5302) zu verzichten, jedoch den Politikplan 2009-2012 im Aufgabenfeld 8.3 Zentrale Personaldienste mit einem neuen politischen Ziel zu ergänzen.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Ich bin mit dem Bericht sehr zufrieden. Ich bin sehr froh, dass beim nächsten Politikplan gewisse Punkte aufgenommen werden. Leider bin ich nicht ganz zufrieden, dass man sich nur auf motivierte und lernwillige Jugendliche abstellen möchte. Es ist nicht immer nachweisbar, welche Jugendliche sehr motiviert und in welcher Art und Weise sie lernwillig sind. Es gibt verschiedene Arten, dies festzustellen. Auf der anderen Seite finde ich es gut, dass man die Berufsattest-Lehrstellen für benachteiligte Schichten fordert. Viel befriedigter wäre ich, wenn man dies auf alle Berufslehrlinge ausdehnen könnte. Wir sind trotzdem für den Bericht.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

1. Auf eine Ergänzung des Politikplans 2009-2012 gemäss Antrag 1 der Anzugsstellerin wird verzichtet.
2. Der Politikplan 2009-2012 wird im Aufgabenfeld 8.3 Zentrale Personaldienste mit folgendem neuen politischen Ziel ergänzt:
 - Der Arbeitgeber BASEL-STADT verfolgt mit höchster Priorität das Ziel, die heutige Anzahl Lehrstellen, die Vielfalt im Angebot und die Qualität in der Berufsbildung mindestens beizubehalten und er setzt sich für einen weiteren Ausbau eines qualitativ hochstehenden Lehrstellenangebots ein.
 - Der Arbeitgeber BASEL-STADT rekrutiert seinen Gesamtbestand an Lernenden bevorzugt aus motivierten, lernwilligen Schulabgängerinnen und -abgängern von staatlichen Basler Schulen.

- Für das Angebot an Lehren mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) werden prioritär Schülerinnen und Schüler der WBS A-Zug, Integrations- und Kleinklassen sowie Abgängerinnen und Abgänger der Schule für Brückenangebote (SBA) berücksichtigt.

Der Planungsantrag 07.5302 ist **erledigt**.

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P247 "Für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleebäumen am Altrheinweg".

[25.06.08 17:09:02, PetKo, 07.5395.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P247 "Für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleebäumen am Altrheinweg" (07.5395) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition für den Erhalt von zehn gesunden und schönen Alleebäumen am Altrheinweg verlangt, dass die geplanten Baumfällungen in der Baumallee beim Inselschulhaus nicht ausgeführt werden und die gesunden Bäume weiterhin stehen bleiben. Nach Anhörung der Stadthärtnerei und der Petentschaft ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass keine Notwendigkeit besteht, die Bäume zum jetzigen Zeitpunkt zu fällen. Zwar gibt es biologische Argumente, die eine möglichst baldige Fällung einer Reihe dieser Platanen aufdrängen, jedoch ist dies gegen den Willen der dort arbeitenden Personen und nur wenig sinnvoll. Die Platanen-Doppel-Allee ist schön und für viele Menschen etwas besonderes. Die Beweggründe der Petentschaft, diese in einer tristen Umgebung möglichst erhalten zu wollen, sind nachvollziehbar. Zudem sind die städtebaulichen Visionen für das Rheinhafengebiet noch zu rudimentär entwickelt, als dass sie als Grund für die Fällung der Platanen angeführt werden könnten. Die Situation rund um die Baumreihen am Altrheinweg soll bei einer Konkretisierung der Pläne für das Rheinhafengebiet nochmals neu beurteilt werden. Die Petitionskommission ist sich bewusst, dass die Fällung nur aufgeschoben, aber nicht aufgehoben werden kann. Da von den Bäumen momentan keine Gefahr für Fussgänger oder Strassenverkehr ausgeht, sollen sie, so lange dies so bleibt, nicht gefällt werden. In diesem Sinn beantragt Ihnen die Petitionskommission, die vorliegende Petition im genannten Sinne als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P247 "Für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleebäumen am Altrheinweg" (07.5395) ist **erledigt**.

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P248 "Für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt".

[25.06.08 17:11:31, PetKo, 08.5028.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P248 "Für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt" (08.5028) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt verlangt, dass die Basler Innenstadt nicht mehr länger baulich vernachlässigt wird und aufgewertet werden soll. Es soll eine flächendeckende Fussgängerzone zwischen Barfüsserplatz und Schiffflände, Barfüsserplatz, Fischmarkt, Falknerstrasse, Gerbergasse und Freiestrasse, ohne Auto, Bus und Tramverkehr geschaffen werden. Die Petitionskommission geht mit der Petentschaft einig, dass die Innenstadt aufgewertet werden soll. Dazu laufen auf diversen verschiedenen politischen Ebenen Diskussionen. Die UVEK hat sich erst kürzlich dazu geäussert. Die Kommission erachtet diesen Beitrag der Petition zur Diskussion als wenig konstruktiv. Die Petition fordert als Hauptmassnahme, um die Fussgängerzone zu schaffen, die Verbannung der öffentlichen Verkehrsmittel aus der Innenstadt. Dafür hat die Petitionskommission kein Verständnis. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Emmanuel Ullmann (FDP): beantragt die Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr.

Die vorliegende Petition der Jungfreisinnigen fordert eine fussgängerfreundliche Innenstadt, im Bewusstsein, dass eine umfassende Fussgängerzone zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof realitätsfremd ist und eine Verbannung der Verkehrsteilnehmer aus der Innenstadt nicht erwünscht und sogar kontraproduktiv ist. Der Wunsch, die Attraktivität der Innenstadt zu steigern ist nicht neu. Auch die Jungfreisinnigen befassen sich seit Jahren mit diesem Thema. Sie haben vor einigen Jahren dem Baudepartement eine ähnlich lautende Petition unterbreitet. Auch damals ging es darum, den Fussgängern die Innenstadt zu überlassen und das Tram unter die Erde zu verbannen. Daraus wurde nichts, weil dies zu teuer war. Man lernte aus Fehlern und gelangte dieses Mal direkt mit einem kostengünstigeren Anliegen an das Parlament. Das Tram soll umgeleitet werden über die Lyss, den Petersgraben und den Blumenrain, sowie alternativ über Bankenplatz, Wettsteinplatz und Claraplatz. Damit wäre die Innenstadt zumindest zwischen Barfüsserplatz und Schiffflände fussgängerfreundlich. Allein die Haltestelle Marktplatz würde wegfallen, welche innert wenigen Minuten von der Schiffflände aus zu Fuss erreichbar ist. Es ist mir ein besonderes Anliegen, dies zu betonen. Es geht nicht darum, den öffentlichen Verkehr aus der Innenstadt zu verbannen, wie das die Petitionskommission offenbar meint. Es geht nur darum, das Tram umzuleiten über die Lyss, den Petersgraben und den Blumenrain. Das bedeutet, dass die Haltestelle Barfüsserplatz und Schiffflände bestehen bleiben. Nur die Haltestelle Marktplatz würde wegfallen.

Ich kann Ihnen das anhand von Bildern zeigen. Hier sehen Sie den Marktplatz ohne das Tram. Die Falknerstrasse, ein schöner Boulevard, ohne Tram, heute ist diese in einem unmöglichen Zustand. Und ein Teil des Barfüsserplatzes würde nicht mehr mit dem Tram befahren werden. Das Tram würde über den Kohlenberg weiterfahren, aber das Abbiegen würde wegfallen. Dadurch hätten wir dort einen Platz und keinen verkehrstechnischen Unsinn. Damit wäre aus unserer Sicht ein politisch mehrheitsfähiger Schritt getan, um eine umfassende Fussgängerzone zu bilden, wie sie in vielen Städten Realität ist. Diese Vision wurde von der Petitionskommission mit einem Satz, ich zitiere: "wonach sie für die Hauptforderung der Petenten keinerlei Verständnis aufbringen kann", zerstört. Sie hat sich nicht ernsthaft mit dem Anliegen auseinandergesetzt und das Anliegen nicht ernsthaft geprüft. Dafür können wir von der FDP-Fraktion keinerlei Verständnis aufbringen und stellen deshalb, wenn auch chancenlos, den Antrag, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen, damit Visionen nicht bereits im Keim erstickt werden.

Pius Marrer (CVP): Ich bitte Sie zu Bedenken, wenn wir das realisieren, dass dann durch den Kohlenberg und den Leonhardsgraben pro Stunde 104 Tramzüge verkehren würden. Freisinn in Ehren, aber das ist Unsinn.

Zwischenfragen

von Bruno Mazzotti (FDP) und Baschi Dürr (FDP).

Emmanuel Ullmann (FDP): Ich möchte nur kurz zu Pius Marrer wegen den älteren Leuten etwas sagen. Wir haben bewusst nur die Haltestelle Marktplatz vorgesehen, die aufgehoben werden soll. Es verbliebe die Schiffflände und der Barfüsserplatz. Schiffflände - Marktplatz sind vielleicht 40 Meter. Wenn Personen diesen Weg nicht zu Fuss begehen können, dann frage ich mich, wie sie es schaffen, von ihrem Zuhause zur Haltestelle zu laufen.

Zwischenfrage

von Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis).

Helmut Hersberger (FDP): Ich versuche aus meiner Sicht die Diskussion etwas zu entkrampfen. Wir sprechen hier nicht über einen Investitionsantrag, um dieses Projekt durchzuführen. Wir sprechen nur darüber, dass es eine Petition gibt, die diese Idee gebracht hat. Wir sind der Meinung, dass man sie dem Regierungsrat überweisen sollte, um diese Frage zu prüfen. Das ist die Frage, die sich hier stellt. Wenn wir ein bisschen über die Grenze hinaus schauen und sehen, welche Städte mit verkehrsfreien Zonen Erfolg haben, dann müssen wir neidlos eingestehen, dass die wirklich erfolgreichen verkehrsfreien Zonen tatsächlich einen kleinen begrenzten Innenraum der Grosse Stadt wirklich verkehrsfrei halten und den öffentlichen Verkehr raushalten. Diese Idee abzuwürgen, bevor man Abklärungen gemacht hat, erachte ich als nicht weise. Ich kann Ihnen jetzt keine Patentlösung bringen. Eine solche Idee, jetzt einfach abzuwürgen, scheint mir verfehlt. Ich bitte Sie, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich wohne am Fischmarkt und ich kann Ihnen sagen, das schlimmste Verkehrsaufkommen dort ist das Tram. Nicht nur das schreckliche Quietschen, womit man kaum schlafen kann, sondern sie zerteilen die ganze Stadt. Sie zerteilen von der Schiffflände über den Marktplatz bis zum Barfüsserplatz die ganze Stadt. Haben Sie die Bilder von Emmanuel Ullmann gesehen? Das sind Plätze, auf denen man sich bewegen kann und wo man flanieren kann. Das, was wir heute haben, ist kein Zustand. Ich habe grosse Sympathien für diese Petition und werde die jungen Freisinnigen unterstützen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Namens der Petitionskommission kann ich Ihnen sagen, dass wir das Tram einen wichtigen Bestandteil der Innenstadt finden. Das Tram gehört dort hin. Die Innenstadt lebt auch

mit dem Tram. Wie stellen wir uns den Marktplatz an einem Sonntag ohne Tram vor? Es wurden Städte angesprochen, die eine schöne verkehrsfreie Innenstadt haben. Ich denke, es ist beides möglich, zum Beispiel Freiburg im Preisgau. Da verkehrt das Tram noch in der Stadt. Allerdings hat es dort keine Autos. Man kann eine schöne Innenstadt erreichen, indem man Zwischenlösungen findet. Die Bilder von Emmanuel Ullmann haben wir auch erhalten, sie sind sehr beeindruckend. Es wäre interessant, Bilder zu erhalten von den Strassen, durch die das Tram dann neu fahren würde. Diese sähen dann ein bisschen anders aus. Für die Leute dort wären die quietschenden Trams in der Nacht genau so unangenehm wie in der Innenstadt. Ich bitte Sie namens der Petitionskommission, die Petition als erledigt abzuschreiben und den Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 30 Stimmen, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P248 "Für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt" (08.5028) ist **erledigt**.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt".

[25.06.08 17:26:50, PetKo, 08.5081.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt" (08.5081) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt verlangt die Beibehaltung des beliebten Angebots der Koloniekiste. Die Koloniekisten sollen weiterhin vom Sportamt betreut und der Transport auch weiterhin vom Sportamt organisiert und finanziert werden. Nach wenigen Abklärungen wurde klar, dass das Erziehungsdepartement auf seinen Entscheid zurückgekommen ist und das Angebot der Koloniekisten in einer leicht abgeänderten Form mit stufengerechten Kisten, die vom Sportamt betreut werden, wieder besteht. Die Hauptforderung der Petition mit der Betreuung der Koloniekisten durch das Sportamt und die Organisation und Finanzierung des Transports durch das Sportamt sind somit erfüllt. Die Petitionskommission findet das Angebot der offenbar sehr beliebten Koloniekisten eine gute Sache und ist der Meinung, dass es sie auch nach erfolgter Verwaltungsreorganisation geben soll. Diesbezüglich bestehen gewisse Ängste der Petentschaft. Die Mehrheit der Kommission erachtet dagegen die Petition als falsches Mittel für dieses Anliegen und ist der Meinung, dass die Petentschaft durchaus in der Position gewesen wäre, dieses Anliegen auch auf bilateralem Weg anzubringen. Den vorangegangenen Ausführungen folgend bitte ich sie im Namen der Petitionskommission, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt" (08.5081) ist **erledigt**.

22. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm.

[25.06.08 17:29:08, Ratsbüro, 07.5020.02, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug 07.5020 stehen zu lassen und ihn der gleichen Kommission zu überweisen, welcher die Beratung des Ratschlags 07.2054.01 zugewiesen wurde.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5020 **stehen zu lassen** und ihn der **Geschäftsprüfungskommission** (Mitbericht durch die Finanzkommission) zu **überweisen**.

23. Schreiben der Geschäftsprüfungskommission zum Anzug Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten.

[25.06.08 17:30:04, GPK, 07.5166.02, SAA]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, den Anzug 07.5166 abzuschreiben.

Rolf Jucker, Referent der Geschäftsprüfungskommission: Ich möchte sie mit diesem etwas akademischen Thema nicht allzu sehr langweilen, das Gegenstand dieses Anzugs ist. Die Vorgeschichte ist bekannt. Das Betreibungs- und Konkursamt hatte einen Betreibungsregisterauszug an Telebasel herausgegeben, der eins zu eins im Fernsehen gezeigt wurde. Es ging um einen ehemaligen Grossratskollegen, der ein Vermögensdelikt zugestanden hatte. Die Medien hatten sich mit diesem Fall auch beschäftigt. In der Interpellation vom 18. April 2007 stellte der heutige Anzugssteller die Frage des Betreibungsregisterauszugs in einen etwas grösseren Zusammenhang. Er war generell besorgt über die Vertraulichkeit persönlicher Daten, zum Beispiel bei Strafregisterauszügen oder Krankenakten. Die Antwort befriedigte den Anzugssteller nicht ganz. Er fragte nach der Natur des schützenswerten Interessens, das in einem Auskunftsbegehren für einen Betreibungsregisterauszug darzulegen ist. Er sei der Meinung, das zitierte schützenswerte Interesse müssen vorwiegen finanzieller Natur sein. In diesem Zusammenhang ist die interessante Frage aufgetaucht, ob Regierung und Parlament die Praxis des Betreibungs- und Konkursamtes in diesem Sinne beeinflussen bzw. ändern können. Wir haben uns in der GPK mit dieser Frage befasst. Ich möchte kurz zusammenfassen, was Sie auch lesen können.

Wenn ich einen Vertrag abschliesse, eine Wohnung vermiete oder mich wirtschaftlich betätige, dann interessiert mich die finanzielle Potenz der Gegenpartei. Hat er unbezahlte Schulden, wie ist sein Zahlungsverhalten? Ich kann mich an das Betreibungsamt wenden und einen Betreibungsregisterauszug verlangen gegen einen schriftlichen Interessennachweis. Ich lege den Mietvertrag oder den Vertrag vor und erhalte die Auskunft, übrigens ein gutes Geschäft für das Betreibungsamt, es gibt etwa 50'000 Auskünfte pro Jahr. Es geht um die Kreditwürdigkeit einer Person. Das ist mein schützenswertes Interesse in diesem Fall. Ich erhalte meinen Auszug, bin zufrieden und kann ans Geschäft gehen. Andererseits hat die betroffene Person auf der Gegenseite Anspruch auf Wahrung ihrer Privatsphäre. Dazu gehören auch Daten, die das Betreibungsamt kontrolliert. In unserem Berichtsfall geht es nicht um finanzielle Interessen des Gesuchstellers Telebasel, sondern um die Öffentlichkeit, letztlich wohl auch um den Informationsanspruch der Medien als Vertreter der Öffentlichkeit. Kann dieses Interesse ein schützenswertes Interesse sein im Sinne des Schuld-, Betreibungs- und Konkursgesetzes? Das Bundesgericht sagt dazu, dass ein besonderes gegenwärtiges Interesse erforderlich sei. Dies müsse nicht notwendig finanzieller Natur sein. Es genüge ein Interesse anderer Art, was immer das sei. Genau das hat den Anzugssteller gestört. Was ist darunter zu verstehen? Es ist einer unserer geliebten unbestimmten Rechtsbegriffe, mit denen wir uns ab und zu herumzuplagen haben. Er lässt dem Rechtsanwender einen gewissen Spielraum. Der Berichtsfall ist sehr speziell, das hat die Befragung der Behörden, des Vorstehers des Betreibungsamtes, ergeben. Es gibt dazu keine Präjudizien. Unser Vorsteher des Betreibungs- und Konkursamtes ist ein anerkanntermassen kompetenter und erfahrener Mann. Ihn hat dieser Fall nicht sonderlich aus der Bahn geworfen. Er fand, dass die Sache öffentlich relevant sei, der Betroffene sei Grossrat und Träger anderer öffentlicher Mandate, die Affäre sei in der Öffentlichkeit bereits publiziert worden, also betrachtete er das gegenwärtige Interesse als genügend und hat die Auskunft erteilt. Er hat auch durchblicken lassen, dass er hätte anders entscheiden können. Es steht nirgends in den Stein gemeisselt, dass mit dem Interesse anderer Art auch das Informationsinteresse der Öffentlichkeit gemeint sein kann. Aber die Frage war am konkreten Fall zu entscheiden. Die öffentliche Blossstellung war bereits erfolgt, das soziale und öffentliche Ansehen des Betroffenen schon beschädigt.

Die Aufsichtsstruktur in Schuld-, Betreibungs- und Konkursachen ist recht kompliziert. Es ist bundesrechtlich geregelt, der Bundesrat hat die Oberaufsicht. Das Betreibungs- und Konkursamt ist den Gerichten zugeordnet in Basel. Drei Zivilgerichtspräsidenten bilden die Aufsichtsbehörde, sie entscheidet auf dem Wege der Geschäftsprüfungsaufsicht über die administrativen Abläufe und die Kosten, sie kann auch Disziplinar massnahmen verhängen. Sie kann aber auch via Beschwerdeaufsicht als Rechtsmittelinstanz gegenüber dem Betreibungs- und Konkursamt tätig werden. Wenn mir ein Entscheid des Vorstehers des Betreibungsamtes nicht passt, kann ich an die Aufsichtsbehörde gelangen, letztlich an das Bundesgericht. Der Betroffene in unserem Berichtsfall hat keine Beschwerde erhoben.

Ich komme zur Gewaltenteilung. Die Justiz ist unabhängig, die Regierung hat kein Aufsichtsrecht was die Rechtssprechung betrifft. Bundes- wie Kantonsverfassung normieren die Unabhängigkeit der Gerichte in ihrer rechtsprechenden Tätigkeit. Ein Gericht muss und darf keine Instruktionen für die Beurteilung von Rechtsstreitigkeiten entgegennehmen, das ist klassische Gewaltenteilung. Abgesehen davon wäre die Materie dem Kanton so oder anders entzogen, indem sie bundesrechtlich geordnet und der Bundesaufsicht unterstellt ist. Es kann keine Frage sein, ob der Regierungsrat das Betreibungs- und Konkursamt zu einer Praxisänderung veranlassen soll. Das Amt ist in seiner Spruchpraxis richterlichen Behörden unterstellt. Dem Parlament bzw. der GPK sind die Hände ebenfalls gebunden. Wir sind im Wesentlichen auf die Prüfung der Berichte des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung beschränkt. Es geht um Kontrolle, Funktionsfähigkeit, Effizienz der Gerichte, nie aber um Einflussnahme auf die Rechtssprechung oder Ausübung einer Ermessenskontrolle. Die GPK beantragt Ihnen, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5166 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt.

[25.06.08 17:38:36, FD, 08.5129.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und zeige mich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5129 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Margrith von Felten und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung.

[25.06.08 17:39:12, FD, 06.5097.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, dem vorgelegten Entwurf zu einem Beschluss des Grossen Rates zur Einreichung einer Standesinitiative zuzustimmen und den Antrag 06.5097 als erledigt abzuschreiben.

Lukas Engelberger (CVP): beantragt, auf die Einreichung der Standesinitiative zu verzichten.

Im Namen der Fraktionen CVP und SVP, für die ich ebenfalls sprechen darf, möchte ich den Antrag stellen, keine Standesinitiative, wie vorgeschlagen, einzureichen, also diesem Antrag die Genehmigung zu verweigern. Ich möchte versuchen, Sie mit vier Argumenten davon zu überzeugen, dass der Kanton Basel-Stadt keinen Übergang zur Individualbesteuerung verlangen soll.

Erstens: Die Individualbesteuerung ist realitätsfremd und gewissermassen unrealistisch. So würde sie bei denjenigen empfunden, die verheiratet sind, zusammenleben und sich wirtschaftlich als eine Einheit ansehen. Sie wären gezwungen, aufgrund des Steuerrechts ihre Verhältnisse zu trennen, virtuell, für die Steuererklärung. Das würde von den Leuten negativ aufgenommen, könnte nicht gut nachvollzogen werden und wäre der Legitimation der Steuerpflicht abträglich.

Zweitens: Ein Übergang zur Individualbesteuerung wäre aus unserer Sicht ungerecht. Dieser Übergang würde diejenigen benachteiligen, die in der klassischen Einverdiener-Ehe leben. Es gibt in jedem Steuersystem eine Progression. Die ergibt sich entweder direkt aus den Tarifen oder aus der Struktur der verschiedenen Abzüge. Der Einverdiener würde in der höheren Progressionsstufe veranlagt, obwohl sein Ehepartner kein Einkommen hat. Das wäre ungerecht und das wird auch von allen anerkannt, die sich dazu äussern. Es heisst dann, man führt dann einen Einverdiener-Abzug ein. Das ist methodisch schwierig und unbefriedigend. Wie hoch soll der sein? Man wird diese neue Ungleichheit nicht beseitigen können, es gibt keine Methodik, die das schafft. Der Wechsel zur Individualbesteuerung würde genau das wieder bringen, was man nicht will, nämlich die Einflussnahme auf die privaten Lebensverhältnisse der Steuerpflichtigen. Es soll steuerrechtlich für die Höhe der Steuerpflicht keine Rolle spielen, ob man verheiratet ist oder nicht. Wenn wir die Individualbesteuerung nehmen, dann spielt es plötzlich eine Rolle. Dann werden die Einverdiener-Ehepaare bestraft.

Ein dritter Grund gegen die Individualbesteuerung ist der Zusatzaufwand, zunächst bei den Steuerpflichtigen. Wenn Sie verheiratet sind, dann müssen Sie zwei Steuererklärungen ausfüllen, einreichen und die notwendigen Dokumente beschaffen. Sie müssen sich überlegen, wem welche Vermögenswerte gehören. Wem gehört das gemeinsame Sparkonto? Derartige Dinge müssen Sie regeln. Das ist ein Zusatzaufwand, der sich nicht lohnt. Ein Zusatzaufwand fällt auch auf Seite der Steuerbehörde an. Man kann davon ausgehen, dass 30%, 40% oder 50% mehr Steuererklärungen zu bearbeiten sind. Dass das nicht ohne zusätzliches Personal oder eine Verlangsamung der Prozesse geht, ist offensichtlich. Es wäre nur für mehr administrativen Aufwand gesorgt.

Ein wichtiges Argument ist, dass wir vor wenigen Monaten in diesem Hause eine wegleitende Revision unseres Steuergesetzes auf den Weg gebracht und verabschiedet haben. Wir haben ein gerechtes und innovatives System mit wenigen Tarifstufen und mit einer sinnvollen Abzugsstruktur, damit können wir sicherstellen, dass die

Verheirateten und die Nichtverheirateten Paare in etwa gleich hoch besteuert werden. Dies alles würden wir aufs Spiel setzen, wenn wir beim Bund anklopfen und einen völligen Systemwechsel zur Individualbesteuerung fordern. Das ist nicht nachvollziehbar, wenn ausgerechnet wir, die ein innovatives Steuersystem auf den Weg gebracht haben, mit einer solchen Standesinitiative in Bern auftreten. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Annemarie von Bidder (EVP): Ich empfehle Ihnen ebenfalls die Standesinitiative im Namen der Fraktion der EVP nicht an den Bund weiterzuleiten. Ich kann das Votum von Lukas Engelberger unterstützen, es ist quasi das Votum, das ich mir aufgeschrieben habe. Es wurde alles gesagt. Es gibt auch heute noch viele Frauen, die eine Babypause einplanen. Sie verzichten zwei bis drei Jahre auf ihren Beruf und verzichten auch auf ihr Einkommen. Dann kommen sie genau in diese Situation, wo sie ein Einverdienerhaushalt sind und würden dann bestraft werden. Wir dürfen diese Leute nicht mit der Individualbesteuerung bestrafen, wenn sie ihre Kinder in einer gewissen Zeit selber betreuen. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag nicht zu überweisen.

Christine Keller (SP): Im Gegensatz zu meinem Vorredner und meiner Vorrednerin möchte ich Sie namens der SP-Fraktion bitten, dieser Vorlage für eine Standesinitiative betreffend Individualbesteuerung zuzustimmen. Warum kommt von uns eine Standesinitiative zu diesem Thema? Unser Kanton hat sich bereits im Vernehmlassungsverfahren bei der Ehegatten/Familien-Besteuerung für das Modell der modifizierten Individualbesteuerung und gegen die anderen Modelle ausgesprochen. Wir würden uns einreihen mit den Kantonen Zürich und Bern, die sich ebenfalls für dasselbe Ziel mit einer Standesinitiative einsetzen wollen. Zum Inhalt bin ich dezidiert anderer Meinung als Lukas Engelberger. Das Modell der Individualbesteuerung ist keineswegs realitätsfremd. Vielmehr ist es das einzige, was den heutigen gesellschaftlichen Realitäten gerecht wird. Es ist eine Tatsache, dass die Zahl der erwerbstätigen Frauen zu- und die Einverdienerpaare abgenommen haben. Die Individualbesteuerung ist das Modell der Zukunft. Sie ist einfach, klar und transparent. Warum soll es die Qualität des ehelichen Zusammenlebens erschweren oder handicapieren, wenn man sich über die gegenseitigen finanziellen Verhältnisse im klaren ist? Wir möchten auch keine Bestrafung von verschiedenen Lebensformen. Aber es ist das heutige System, das Negativ-Anreize setzt und einzelne Formen bestraft. Wir haben die immer wieder kritisierte Heiratsstrafe mit der Individualbesteuerung gelöst. Negative Anreize für die Erwerbsbereitschaft der Ehegatten werden beseitigt. Das Problem, Sie können das auch in den Ausführungen der Regierung lesen, der Benachteiligung von Einverdienerpaaren, wie es Annemarie von Bidder aufgeführt hat, kann man auf Abzugsebene lösen. Die Individualbesteuerung trägt den heutigen Anforderungen Rechnung und sie trägt auch der berechtigten Forderung nach einer Vereinfachung des Steuersystems Rechnung. Sie ist insofern auch eine konsequente Fortsetzung des Weges, den der Kanton mit dem Steuerpaket eingeschlagen hat. Sie steht nicht im Widerspruch dazu. Wir sind an gewisse Grenzen gestossen, weil das vom Bund kommen muss. Die Grundidee ist schon dort zum Teil verankert. Auch das können Sie in den Ausführungen der Regierung nachlesen. Ich bitte Sie, dieser Standesinitiative zuzustimmen.

Christophe Haller (FDP): Auch die FDP-Fraktion ist dafür, dass wir die Standesinitiative einreichen und zwar aus einem sehr wichtigen Grund. Damit schaffen wir ein gerechteres System als heute. Verschiedene Lebensformen werden nicht gegeneinander ausgespielt. So sehr ich Lukas Engelberger schätze und ihn als sehr guten Steuerfachmann kenne, für einmal kann ich ihm nicht folgen. Es steht nirgends in der Initiative, dass man die Steuersätze so belassen muss, wie sie sind. Ich gehe davon aus, dass der Bund etwas ausarbeiten würde, das die kalte Progression vielleicht sogar etwas tiefer stellen würde. Ob ein solches System der Steuerverwaltung mehr Aufwand gibt oder weniger, darüber lässt sich streiten. Ich meine, es gibt eher weniger Aufwand. Eines der grossen Probleme, das wir bei der Ausarbeitung des Steuerpakets hatten, war der Ausgleich der Heiratsstrafe. Dafür haben wir eine Lösung gefunden. Aber es ist irgendwie doch ein Murks, weil wir es mit den Abzugsmöglichkeiten doch nicht ganz ausgleichen konnten. Die Individualbesteuerung ist gerecht, deshalb sind wir dafür, dass die Standesinitiative eingereicht wird.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis die Standesinitiative von Felten für die Individualbesteuerung einzureichen. Die Ehepaarbesteuerung ist ein veraltetes Modell. Sie ist eindeutig für Einverdiener-Ehepaare erfunden worden. Vor allem gut verdienende Einverdiener-Ehepaare fahren sehr gut damit. Sobald in einer Ehe beide arbeiten, werden sie dafür bestraft. Entweder dafür, dass sie verheiratet sind oder sie werden dafür bestraft, dass beide arbeiten. Beides kann und darf nicht sein. Die Lebensform muss bei uns frei gewählt werden können und darf vom Staat weder bevorzugt noch finanziell bestraft werden. Hier bin ich mit Lukas Engelberger sehr einig. Heute wird es eindeutig bevorzugt, wenn in einer Ehe nur einer verdient, dies ist sowieso falsch und veraltet. Der Anreiz, den die Ehepaarbesteuerung und das Vollsplitting setzen, ist äusserst unerwünscht. Frauen und vor allem Mütter, die in der Ehe nicht gearbeitet haben, sind bei einer Scheidung viel gefährdeter, von der Sozialhilfe abhängig zu werden als Frauen, die immer gearbeitet haben. Ausserdem braucht die Wirtschaft zunehmend die gut ausgebildeten Frauen. Es ist aus diesen Gründen äusserst sinnvoll, einen Anreiz zu schaffen, damit beide Ehepartner im Arbeitsleben bleiben. Wenn die Individualbesteuerung klug umgesetzt wird mit den entsprechenden Abzügen, dann schafft sie diesen Anreiz, ohne die Einverdiener-Ehepaare zu bestrafen. Obwohl bei einer Individualbesteuerung eventuell mit einem gewissen Mehraufwand gerechnet werden muss, lohnt sich diese Neuerung. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis, den Beschluss zur Standesinitiative anzunehmen.

Annemarie von Bidder (EVP): Elisabeth Ackermann hat mich etwas herausgefordert. Wir haben genau diese Diskussion vor einem halben Jahr in der WAK geführt. Es geht nicht darum, Lebensformen gegeneinander auszuspielen. Es geht darum, dass ein Einkommen pro Familie gleich besteuert werden soll. Das macht die Individualbesteuerung nicht, sondern man besteuert sein individuelles Einkommen. Die Ehe wird langsam aber sicher nicht mehr so wahrgenommen, wie sie ist. Ehepaare verpflichten sich heute, füreinander einzustehen. Ich erinnere, dass wir alle auf einen Drittel der AHV verzichten, weil wir verheiratet sind. Wir kennen keine individuellen AHV-Renten, wir verzichten alle darauf. Das ist heute noch so im System. Wir haben ein innovatives und tolles Steuergesetz. Jetzt gehen wir zurück und wollen eine Standesinitiative einreichen, die alle Innovationen wieder nichtig macht. Das finde ich falsch und ich bitte Sie, die Standesinitiative nicht einzureichen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Standesinitiative einzureichen. Es ist ein logischer Schritt auf unsere Antwort zur Vernehmlassung des Bundesrates zum so genannten Systemscheid bei der Besteuerung. Dass man sich entscheiden musste zwischen, grob gesagt, Individualbesteuerung und Splitting oder Wahlmöglichkeiten, hat zu einer Pattsituation geführt. Das eidgenössische Parlament konnte sich nicht einigen, es steht immer ungefähr halb - halb. Die Vernehmlassung hatte ungefähr zur selben Situation geführt. Mit dieser Standesinitiative würde man die Seite, die wir unterstützt haben, die Individualbesteuerung, weiter stärken. Jedes System, für das man sich entscheidet, Individualbesteuerung oder ein Splitting, hat gewisse Nachteile und muss durch Abzüge aufgebessert werden. Lukas Engelberger hat einen Abzug genannt. Er hat von der Benachteiligung der Einverdiener-Ehepaare gesprochen. Er hat gesagt, man würde dies durch einen Einverdienerabzug lösen würde. Das ist keine komplizierte Sache. Wenn man ein Vollsplitting einführen würde, dann müsste man genau gleich für Gruppen, die damit benachteiligt werden, Abzüge einführen. Das ist den Fachleuten klar und das wäre kein Problem. Für die Individualbesteuerung spricht, dass es ein zeitgemässeres Modell ist und den modernen gesellschaftlichen Realitäten entspricht. Die Zeiten können sich ändern und das Steuersystem sollte angepasst werden, damit es keine negativen Anreize für gesellschaftliche Bedürfnisse setzt. Darum geht es bei dieser Standesinitiative.

Selbstverständlich gibt es einen Mehraufwand, wenn zwei Steuererklärungen ausgefüllt und bearbeitet werden müssen. Fast alle Länder Europas haben heute die Individualbesteuerung und kommen damit zurecht. Ausserdem wird die Veranlagung zunehmend automatisiert, das kann kein Argument gegen Inhalte sein, die man verändern will. Das Basler Steuergesetz enthält bereits sehr viele Elemente einer Individualbesteuerung, die Ausgestaltung, gleichwertige Abzüge für Einzelpersonen und Ehepaare. Es wäre kein Kurswechsel, sondern wir haben bereits bei unserem System die Heiratsstrafe fast abgeschafft. Es würde unser System nicht dermassen auf den Kopf stellen, sondern es wäre ein Schritt in die Richtung, die wir nicht gehen konnten, weil man die Individualbesteuerung auf kantonaler Ebene nicht einführen kann. Es muss bundesweit erfolgen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Standesinitiative zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 30 Stimmen:

Der Kanton Basel-Stadt reicht gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative ein:

„Die Bundesversammlung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für den Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung für die direkte Bundessteuer und die Einkommens- und Vermögenssteuern der Kantone zu schaffen. Diese Änderung soll auch Antwortmöglichkeiten auf die mit dem Systemwechsel aufgeworfenen Probleme sowie Vorschläge für eine gleichzeitige Vereinfachung des Steuersystems vorsehen.“

Begründung:

Nach geltendem Recht (StHG, DBG) werden für die direkte Bundessteuer sowie für die kantonalen Steuern das Einkommen und Vermögen der Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, ohne Rücksicht auf den Güterstand zusammengerechnet. Dieses System ist nicht mehr zeitgerecht. Die Formen des Zusammenlebens haben sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen hat konstant zu- bzw. hat die Zahl der Einverdienerpaare laufend abgenommen. Es gibt immer mehr Einpersonenhaushalte und auch immer mehr Menschen, die im Laufe ihres Lebens ihren Zivilstand mehrmals wechseln. Den gesellschaftlichen Realitäten wird die Individualbesteuerung besser gerecht. Sie ist das zeitgemässere Modell und entspricht auch den Erwartungen der jüngeren Generationen, dass das Einkommen und Vermögen steuerlich jener Person zuzurechnen ist, die es erwirtschaftet, darüber verfügt und dafür verantwortlich ist. Indem die Individualbesteuerung die Einkommen und Vermögen den Eheleuten individuell zurechnet, wird deren wirtschaftliche und persönliche Eigenständigkeit betont. Auch international ist die Individualbesteuerung das vorherrschende Steuersystem in Europa.

Die Individualbesteuerung ermöglicht ein gerechtes Steuersystem für alle. Die Besteuerung erfolgt zivilstandsunabhängig und behandelt alle Zusammenlebensformen gleich. Ehepaare und Konkubinatspaare werden unterschiedslos behandelt. Die Individualbesteuerung berücksichtigt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, ohne die freie Wahl der Lebensgestaltung zu präjudizieren. Die Forderung nach ausgewogenen Belastungsrelationen zwischen den verschiedenen Personenkategorien mit gleicher Leistungsfähigkeit verliert an Bedeutung, weil alle Steuerpflichtigen zum gleichen Tarif besteuert werden. Da bei der

Individualbesteuerung die Einkommen und Vermögen der Ehegatten nicht zusammengerechnet werden, entfällt auch die Diskussion über die Progressionswirkung der Ehe ("Heiratsstrafe").

Die Individualbesteuerung wirkt sich auf die Bereitschaft zur Aufnahme oder Fortsetzung der Erwerbstätigkeit durch beide Ehegatten positiv aus und vermeidet negative Anreize auf die Erwerbsbereitschaft von Ehepaaren. Demgegenüber kann die Ehepaarbesteuerung wegen der progressionserhöhenden Wirkung der Zusammenrechnung der Einkommen und Vermögen Ehegatten dazu bewegen, auf die Aufnahme oder Ausdehnung der Erwerbstätigkeit zu verzichten (Abhalteeffekt). Die Ehepaarbesteuerung stellt angesichts der Tatsache, dass Frauen immer besser ausgebildet sind und der Mangel an gut qualifizierten Arbeitskräften in Zukunft zunehmen dürfte, kein zukunftsträchtiges Steuermodell dar und sollte auch aus wirtschaftlichen Überlegungen zugunsten der Individualbesteuerung aufgegeben werden.

Die "Heiratsstrafe" kann zwar auch bei der Ehepaarbesteuerung mit Vollsplitting, bei welchem der Steuersatz auf dem gesamten ehelichen Einkommen halbiert wird, beseitigt werden. Das Vollsplitting begünstigt aber vor allem die Einverdienerehepaare mit hohem Einkommen, weil die Steuerprogression des allein verdienenden Ehegatten gebrochen wird und sich dies bei den oberen Einkommen stärker auswirkt. Je höher das Einkommen ist, desto höher fällt der Splittingeffekt aus. Demgegenüber profitieren Zweiverdienerehepaare mit je hälftigem Einkommen vom Splittingeffekt nicht. Das Splitting schafft deshalb keinen Anreiz zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit durch beide Ehegatten.

Als wesentlicher Nachteil der Individualbesteuerung gilt der administrative Mehraufwand für die Steuerbehörden. Tatsächlich würde die Zahl der von den Behörden zu veranlagenden Fälle bei der Individualbesteuerung markant zunehmen, weil die Ehegatten im Veranlagungsverfahren nicht mehr als Gemeinschaft, sondern als voneinander unabhängige Steuersubjekt behandelt werden. Das Argument des Mehraufwands kann allerdings nicht als entscheidendes Kriterium benutzt werden, um das Steuersystem nicht an die gesellschaftlichen Realitäten anzupassen und die mit der Individualbesteuerung verbundenen Vorzüge zu negieren. Zudem lässt sich mit einer geschickten Ausgestaltung des Deklarations- und Veranlagungsverfahrens, mit zusätzlichem Personal und mit den Mitteln der EDV der Erhebungsmehraufwand bei der Individualbesteuerung durchaus bewältigen.

Auch die Frage der Berücksichtigung des Familienunterhalts bei Einverdienerpaaren, insbesondere solche mit Kindern, und der damit verbundenen Problematik, dass Steuerabzüge beim verdienstlosen Ehegatten ins Leere laufen, kann mit einer entsprechenden Ausgestaltung des Tarif- und Abzugssystems gelöst werden. Vermieden werden müssen hingegen Modelle mit Wahlrechtsmöglichkeiten, weil sie das Steuersystem und die Steuerdeklaration und -veranlagung enorm verkomplizieren und unnötige Anreize zu Steueroptimierungen schaffen.

Der Zweck der Standesinitiative besteht einzig darin, vom Bund die Entwicklung und Einführung eines Besteuerungssystems zu verlangen, das auf dem Fundament der Individualbesteuerung basiert. Wie der Wechsel zur Individualbesteuerung im Einzelnen ausgestaltet und auf welche Weise ein gerechtes, zukunftsträchtiges und effizientes Steuersystem geschaffen werden soll, muss der Bundesgesetzgeber in Zusammenarbeit mit den Kantonen bestimmen. Ein Systemwechsel stellt ein komplexes Vorhaben dar, bei dem zahlreiche Bedingungen wie die Steuergerechtigkeit, die Finanzierbarkeit, die Praktikabilität etc. auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden müssen. Ein mögliches Modell der Individualbesteuerung zeigt die Vernehmlassungsvorlage des Eidgenössischen Finanzdepartements vom Dezember 2006 auf. Auch das neu in die Diskussion eingebrachte sog. Elternmodell mit einem Elterntarif für unterhaltspflichtige verheiratete oder nicht verheiratete Personen mit Kindern und einem Basistarif für alle anderen Steuerpflichtigen stellt einen möglichen Ansatz dar.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag **abzuschreiben**.

Der Antrag 06.5097 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend verlängerter Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt: Kosten und Effekt (08.5191.01).
- Schriftliche Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Sofortmassnahmen für Nebenkostenrechnungen von Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV - Renten (08.5200.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch

18:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 26. Juni 2008, 09:00 Uhr.

40. Dringliche Interpellation Beat Jans betreffend Fichierung von Mitgliedern des Grossen Rates

[26.06.08 09:04:00, 08.5201.01, NIM]

Der Grosse Rat hat die Interpellation Beat Jans betreffend Fichierung von Mitgliedern des Grossen Rates an seiner Sitzung vom 25. Juni 2008 für dringlich im Sinne von § 40 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung erklärt. Sie wird heute mündlich beantwortet.

Beat Jans (SP): Ich möchte der Geschäftsprüfungskommission meinen Respekt zollen. Was sie hier in minutiöser Detektivarbeit herausgefunden hat, war alles andere als einfach und selbstverständlich. Es war aber sehr wichtig, denn es geht nicht, dass Mitglieder des Grossen Rates von Staatsbehörden kontrolliert und observiert werden. Darüber sind wir uns einig. Es ist besorgniserregend, was die GPK herausgefunden hat. Zum jetzigen Stand der Dinge müssen wir annehmen, dass die Aktivitäten rechtswidrig geschehen. Das Gesetz sagt, dass die Beobachtung politischer Tätigkeiten dem Staatsschutz untersagt sind, es sei denn, die Tätigkeiten würden gemacht, um terroristische Aktivitäten oder Spionageaktivitäten zu decken. Das ist eine unglaubliche Unterstellung, die hier gemacht wird. Falls sich dieser Verdacht nicht erhärtet, sind diese Daten nach 30 Tagen zu löschen. Die GPK hat herausgefunden, dass die Aktivitäten des Staatsschutzes nach den letzten Grossratswahlen aufgenommen wurden und die Fichen bei der letzten Anfrage noch existierten. Es ist beunruhigend, dass es ausserordentlich schwierig war für die GPK, solche Informationen herauszufinden. Es ist den Kantonsparlamenten praktisch unmöglich, über den Staatsschutz seine Kontrolle auszuüben. Das finde ich zusätzlich beunruhigend, weil ich heute interessanterweise von diesem Staatsschutz-Vize gelesen habe, dass es Aufgabe der Kantone ist, die Aktivitäten zu überwachen und die Informationen an den Bund weiterzuliefern. Die Kantone haben sogar einen gesetzlichen Auftrag, hier eine Rolle zu spielen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, welche Rolle der Kanton tatsächlich in diesem Fall gespielt hat. Was sind das für Informationen, die hier vom Kanton weitergeleitet werden? Wir haben die Situation, dass die Fachgruppe 9 dem Kanton angegliedert ist, aber dem Bund unterstellt ist. Diese Fachgruppe 9 ist das Organ, das vom Gesetz her die Informationen des Kantons an den Bund weitergibt. Wenn ja ist es ein Organ des Kantons und muss vom Kanton kontrolliert werden können. Wenn nein, dann ist trotzdem ein gesetzlicher Auftrag für die Informationsübermittlung vorhanden. Wie wird dieser kontrolliert? Diese Fragen stellen sich hier.

In meiner Interpellation habe ich zu wenig deutlich darauf hingewiesen, dass es wichtig ist für uns zu erfahren, welche Rolle der Staat gespielt hat. Ich habe mit der Frage, wer die politische Verantwortung trägt, das gemeint. Ich hoffe, dass die Regierung uns Klärung bringt. Für die Mitglieder, die betroffen sind, ist die Situation ausgesprochen unangenehm. Für uns ist es klar, dass wir uns hinter sie stellen und ich möchte den bürgerlichen Fraktionssprechern, die sich gestern gegenüber den Medien auch hinter die Leute gestellt haben und Fragezeichen aufgeworfen haben über das, was hier geschehen ist, und Aufklärung fordern, ausdrücklich danken. Es ist richtig, dass wir in so einem Moment zusammenstehen. Es ist richtig, dass wir nicht bis im September warten bis diese Fragen geklärt sind, dafür sind sie zu wichtig.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): In ihrem Bericht vom 18. Juni 2008 weist die Geschäftsprüfungskommission des Kantons Basel-Stadt darauf hin, dass der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) des EJPD Daten betreffend sechs Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt bearbeitet. Der Regierungsrat hält fest, dass auf Grund von Art. 3 Abs 1 BWIS die Sicherheitsorgane des Bundes nur bei begründetem Verdacht, dass Personen die Ausübung politischer Rechte als Vorwand nehmen, um terroristische, nachrichtendienstliche und gewalttätig extremistische Tätigkeiten vorzubereiten oder durchzuführen, über diese Personen Informationen bearbeiten dürfen. Angesichts der politischen Brisanz wünscht der Regierungsrat eine umfassende Information und Aufklärung durch die Bundesbehörden. Würde sich die Vermutung erhärten, dass die Bundesbehörden ausserhalb des von Art. 3 BWIS klar vorgegeben Rahmens über Mitglieder unserer Legislative Informationen gesammelt haben, wäre dies für den Regierungsrat inakzeptabel.

Der Staatsschutz ist gemäss dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) eine Bundesaufgabe. Die Kantone leisten dem Bund in diesem Bereich Amts- und Vollzugshilfe, d.h. sie arbeiten im Auftrag des Bundes. Die Kantone bestimmen die Behörde, die beim Vollzug dieses Gesetzes mit dem Bundesamt zusammenarbeitet. Der Bund finanziert die Aufgabenerfüllung durch die Kantone. Da die Kantone im Auftrag des Bundes arbeiten, unterstehen sie hierfür auch der Verantwortlichkeit gegenüber dem Bund und dem Datenschutzrecht des Bundes. Das BWIS legt fest, dass die Kantone die Daten, die sie beim Vollzug des Gesetzes erhalten, nach den Bestimmungen des Bundes bearbeiten. Sie müssen sie dabei getrennt von kantonalen Daten aufbewahren.

Im Kanton Basel-Stadt wird diese Aufgabe durch die Fachgruppe 9 der Staatsanwaltschaft ausgeführt. Diese Abteilung ist damit formell in die Staatsanwaltschaft eingegliedert, erfüllt aber eine Bundesaufgabe und ist auch gegenüber dem Bund rechenschaftspflichtig. Die Fachgruppe 9 sammelt gemäss der vom Bund vorgegebenen Beobachtungsliste Informationen über Organisationen und bietet diese Daten dem Dienst für Analyse und

Prävention des Bundesamts für Polizei an. Die Beobachtungsliste wird den Kantonen zur Kenntnis gebracht. Der Bund entscheidet im Folgenden, ob er diese Informationen übernehmen will oder nicht. Übernimmt er sie nicht, werden sie im Kanton gelöscht, andernfalls gehen sie an den Bund über.

Wie sich auch aus den Ausführungen der GPK im Bericht für das Jahr 2007 zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates ergibt, übt sie zusammen mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten als kantonales Kontrollorgan im Sinne der Verordnung zum BWIS die Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz aus. Die GPK überprüft dabei zusammen mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten gemäss BWIS, ob die kontrollierten Verwaltungsabläufe den massgebenden Rechtsvorschriften entsprechen, namentlich, ob die Daten zur Wahrung der inneren Sicherheit von übrigen polizeilichen Informationen getrennt bearbeitet werden. Der Regierungsrat ist entsprechend dieser Struktur nicht in die Kontrolle involviert und über die entsprechenden Tätigkeiten auch nicht informiert.

Zur Frage 1. (*Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Tatsache, dass vom Volk gewählte Mitglieder des Grossen Rates vom Staatsschutz überwacht werden?*)

Aufgrund der Informationen, wie sie im Bericht der GPK aufgrund der Auskünfte durch die Fachgruppe 9 an die GPK zu finden sind, wurde dem Nachrichtendienst des Bundes von der Fachgruppe 9 der Staatsanwaltschaft aufgrund der bestehenden Beobachtungsliste, auf der auch die PKK steht, die Tatsache mitgeteilt, dass in deren Parteiorgan bzw. einem dieser Partei nahe stehenden Organ über die Wahl von kurdischstämmigen Personen in das Parlament des Kantons Basel-Stadt berichtet worden sei.

Sollten, wie in der Interpellation ausgeführt, tatsächlich Daten von Mitgliedern des Grossen Rates vom Dienst für Analyse und Prävention des Bundesamts für Polizei ausserhalb des von Art. 3 BWIS klar vorgegeben Rahmens bearbeitet werden, wäre dies für den Regierungsrat selbstverständlich untragbar und nicht tolerierbar. Informationen über die politische Betätigung und die Ausübung der Meinungs-, Koalitions- und Versammlungsfreiheit dürfen nicht Gegenstand einer staatschützerischen Überwachungstätigkeit sein. Dies ist denn auch ausdrücklich vom BWIS so vorgesehen.

Für den Regierungsrat bestünde im Fall einer Datenbearbeitung von türkisch- bzw. kurdischstämmigen Mitgliedern des Grossen Rates zudem ein untragbarer Widerspruch zu den grossen Integrationsbemühungen in den Schweizer Städten. Eine Fichierung von unbescholtenen Parlamentsmitgliedern, bloss weil sie biografisch einen Migrationshintergrund haben, würde die Glaubwürdigkeit der Integrationsbemühungen empfindlich zurückwerfen und damit essentielle Interessen des Stadtkantons Basel schädigen. Eine solche Fichierung wäre auch der Sicherstellung der gesellschaftlichen Kohäsion abträglich, die der Bundesrat im Bericht des Perspektivstabs der Bundesverwaltung als eines der vier Kardinalziele unter den Herausforderungen 2007 bis 2011 deklariert hat.

Zur Frage 2. (*Wer trägt dafür die politische Verantwortung?*)

Wie einleitend ausgeführt, ist der Staatsschutz eine Bundesaufgabe. Ausgeführt wird er durch den Dienst für Analyse und Prävention des Bundesamts für Polizei. Dieser wiederum untersteht einerseits der Kontrolle durch das Departement sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung, welche diese durch die Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte (GPDel) ausüben lässt. Die politische Verantwortung für den Staatsschutz liegt damit beim Bund bzw. der von ihm beauftragten Nachrichtendienste.

Dem Regierungsrat kann aufgrund des nicht vorhandenen Einbezugs in die Struktur keine politische Verantwortung zukommen.

Zur Frage 3. (*Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, die Aktivitäten des Staatsschutzes besser zu kontrollieren?*)

Wie gezeigt, erfolgt die Kontrolle der Aktivitäten des kantonalen Staatsschutzes durch die GPK des Grossen Rates sowie den kantonalen Datenschutzbeauftragten im Rahmen der Kontrollmöglichkeiten, die das BWIS vorsieht. Aus dem Bericht der GPK ergibt sich denn auch, dass diese Kontrolle so ausgeübt worden ist und aufgrund der von der GPK eingeleiteten Massnahmen auch wirkungsvoll ist. Eine weitergehende Kontrollmöglichkeit auf kantonaler Ebene ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Zur Frage 4. (*In welcher Form gedenkt der Regierungsrat, beim Bund vorstellig zu werden, um gegen die Fichierung der 6 Ratsmitglieder zu protestieren und die Datenvernichtung zu veranlassen?*)

Dem Regierungsrat steht kein rechtliches Mittel zur Verfügung, welche die Datenvernichtung bewirken könnte. Dies muss gemäss BWIS durch die betroffene Person selbst beantragt werden.

Zur Frage 5. (*In welcher Form gedenkt der Regierungsrat beim Bund vorstellig zu werden, um ähnliche Vorfälle künftig auszuschliessen?*)

Die GPK hat, wie sie in ihrem Bericht dargelegt hat, bereits eine Abklärung der Angelegenheit auf Bundesebene eingeleitet. Wie der Presse zu entnehmen ist, hat sich der Baselbieter Ständerat und Vizepräsident der Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte, Claude Janiak, bereits im Sinne einer umfassenden Aufklärung und Weichenstellung für die Zukunft geäussert.

Der Regierungsrat wird sich diesem Vorgehen mit einem Schreiben an das EJPD und an die Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte anschliessen, in welchem er die vorliegende Interpellationsantwort übermitteln und um rasche Aufklärung der Angelegenheit ersuchen wird.

Beat Jans (SP): Ich freue mich, dass auch der Regierungsrat dem Bundesrat in dieser Sache Beine machen will, indem er ein eigenes Schreiben nach Bern schickt. Interessant an dieser Sache war, dass die GPK erst Informationen bekam, als sie konkrete Namen genannt hatte und konkret nachgefragt hat, wer fichiert wird. Die GPK hat sechs Namen genannt und sechs Mal eine positive Antwort erhalten, übrigens auch von einem Grossratsmitglied, das damals gar nicht gewählt wurde, sondern erst später nachgerückt ist. Es wäre von grossem Interesse, da könnten auch die Bürgerlichen nachhelfen, herauszufinden, ob der Staatsschutz tatsächlich keine politische Partei ist, indem auch sie über den Datenschützer anfragen, ob von ihnen eine Fiche erstellt wurde.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Urs Müller (Grünes Bündnis) hat Diskussion beantragt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 32 Stimmen Diskussion.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Auch ich finde die Antwort des Regierungsrates eine gute Antwort und ich bin sehr befriedigt von der Reaktion unseres Grossratspräsidenten in dieser Sache. Dies hier ist meine Fiche aus den 90er-Jahren und sie beträgt ungefähr 100 Seiten. Darin ist ziemlich alles aufgeführt, was ich in diesem Kanton politisch verbrochen habe: Teilnahme an Demonstrationen, Teilnahme an Sitzungen, auch in meiner eigenen damaligen Partei, bis zu Tätigkeiten im Grossen Rat, zum Beispiel die Wahl in eine Grossratskommission oder die Wahl in die Denkmalschutzkommission 1974 und ähnliches. Solche Sachen stehen da drin. Fichen haben noch viele andere Leute aus meinem Bekanntenkreis erhalten, zum Teil umfangreichere. Ihnen allen ist eines gemeinsam, sie haben sich auf der Basis ihrer verfassungsmässigen Rechte politisch und oppositionell in diesem Staat betätigt. Sie waren meist Linke, Mitglieder der Gewerkschaft, SP, Kommunisten, Mitglieder der POCH, andere Linke usw. Sie haben von ihren verfassungsmässigen Rechten Gebrauch gemacht. Sie können sich vorstellen, wie das Klima war, als der Fichenskandal aufgefliegen ist. Man hat sich gefragt, wer damals an einer Sitzung neben einem gesessen hat und wer mit einem an einer Demonstration war und aufgeschrieben hat, was ich gesagt habe? Wer hat mich bespitzelt usw.? In der jetzigen Debatte wird manchmal der Eindruck erweckt, es gehe um das genau gleiche, was heute passiert ist, nämlich es sei die genau gleiche lächerliche Datenerhebung wie damals. Erstens war diese Datenerhebung damals schon nicht lächerlich und hatte durchaus Konsequenzen für die Betroffenen. Zweitens kommt im vorliegenden Fall eine wesentliche verwerfliche Komponente dazu, die damals nicht der Fall war. Es sind auch hier vor allem linke Politiker und Politikerinnen betroffen, übrigens nicht nur sechs Grossräte, wir haben von 110'000 Leuten gehört. Es scheint, dass fast alles Türkinnen und Kurdinnen sind. Man muss sich fragen, in welchem Umfeld das Ganze steht. Sie kommen aus einem Land, in dem sie das, was ich hier tue, nicht tun könnten, nämlich mich in einem kritischen Sinn zu geheimdienstlichen Praktiken äussern. Sie kommen aus einem Land, in dem Tausende gefoltert wurden und werden. Sie kommen aus einem Land, in dem Tausende von Menschen ermordet wurden bis hin zum türkischen Staatspräsidenten Menderes, 1960. Sie kommen aus einem Land, wo Menschenrechte bis heute mit Füssen getreten werden. Das ist das Umfeld. Wenn in diesem Umfeld die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass solche Erhebungen nicht grenzüberschreitend verwendet werden, dann hat das eine andere Qualität. Es ist nicht so, wie das in der Basler Zeitung zu lesen war, dass es gleich lächerlich war wie damals. Solange diese Fragen nicht klar beantwortet und geklärt sind, ist auch mit dieser Interpellation das Thema für uns nicht abgeschlossen.

Greta Schindler (SP): Auch ich war fichiert, meine Fiche war nicht so umfangreich wie die von Rolf Häring. Mein erster Eintrag war der 8. März, Organisationskomitee Frauentag. Das Tragische am Ganzen war die Frage, wer die Informanten waren. Und zwar waren das Kolleginnen und Kollegen von mir, die diese Informationen weitergegeben haben. Wenn man nun wieder in die gleiche Richtung geht und man kein Vertrauen mehr haben kann bei seinen Kolleginnen und Kollegen in der Partei oder im Grossen Rat, dann muss ich mich bei der Regierung und beim Grossratspräsidenten bedanken, dass sie sich so vehement dafür einsetzen, dass das nicht wieder passiert.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Nun haben wir sie also wieder, die Fichenafläre. Dabei haben wir alle geglaubt, dass so etwas nicht mehr vorkommen wird in der Schweiz und in Basel. Die demokratische Kontrolle des Staatsschutzes ist nicht erst seit gestern ein Problem bei uns. Die GPK kämpft schon einige Jahre darum, einen Einblick in die Arbeit der Staatsschützer zu bekommen. Dieser Kampf ist mir immer vorgekommen, wie ein Kampf gegen Windmühlen. Diese Fachgruppe 9, unsere Schnüffeltruppe, lässt sich nicht fassen. Sie agieren wie Cowboys in Wildwestmanier, sie schießen auf alles was sich bewegt, unkontrolliert, übereifrig und dilettantisch. Bei dieser Cowboy-Truppe plädiere auch ich als Gewerkschafterin für einmal mit Leidenschaft für Personalabbau und rigide Sparmassnahmen. Schaffen wir diese Gruppe 9 doch einfach ab. Sie bringen Ärger und Verdruss, sie tragen mit ihrer Arbeit sicher nicht zur Verbesserung der Sicherheitslage bei. Grossrätinnen und Grossräte erfüllen den Auftrag ihrer Wählerinnen und Wähler. Das politische Engagement von Parlamentarierinnen und Parlamentariern darf nicht Anlass für Überwachung durch den Staatsschutz sein. Die Bespitzelung unserer Ratskolleginnen und Ratskollegen ist mit grösster Wahrscheinlichkeit nur die Spitze eines Eisbergs. Die Frage bleibt offen, wie gross dieser Eisberg

wirklich ist.

Ich erinnere mich auch noch an meine Gefühle, als ich meine Fiche erhalten habe. Ich war damals noch recht jung und meine Fiche entsprechend dünn. Ich nahm die Sache nicht sehr ernst. Wir dürfen nicht vergessen, was damals alles für Schaden angerichtet wurde. Viele Leute wurden jahrelang bespitzelt und erlitten handfeste Nachteile, zum Beispiel bei der Stellensuche. Im aktuellen Fall kommt noch die internationale Dimension dazu, das haben wir sehr eindrücklich von Rolf Häring gehört. Nachdem was ich über die politischen Verhältnisse in der Türkei weiss, bekomme ich ein wenig Angst um unsere Kolleginnen und Kollegen, die jetzt ungewollt in die Schlagzeilen geraten sind. Diese Kolleginnen und Kollegen verdienen unsere Solidarität und auch Schutz. Zu dieser Angst kommt die Wut über diesen neuen Fichenskandal dazu. Die Wut, dass so etwas nochmals möglich ist. Ich hoffe, dass jetzt endgültig genug ist. Ich habe mich gefreut über die Antwort der Regierung, ich erwarte, dass diese Schnüffeltruppe ausgebremst wird. Es reicht.

Conradin Cramer (LDP): Es haben bis anhin nur Vertreter der SP und des Grünen Bündnis zu dieser Sache gesprochen, teilweise weil sie in den entsprechenden Funktionen sind. Es ist mir deshalb wichtig, Ihnen als liberaler Politiker zu sagen, dass ich die Meinung meiner Vorredner im Wesentlichen teile. Es kann nicht sein, dass der Staat Daten sammelt über Leute, die sich nichts zuschulden kommen lassen haben, die nicht im Verdacht stehen, sich terroristisch zu betätigen und deren einziges "Vergehen" es ist, in ein kantonales Parlament gewählt worden zu sein und vielleicht noch in einer Zeitung, die einer unter Beobachtung stehenden Organisation nahe steht, zitiert worden sind. Das kann nicht sein und das möchte ich Ihnen als Liberaler in aller Deutlichkeit sagen. Das Vorgehen des Grossratspräsidenten mit diesem scharfen Brief an das EJPD war das richtige Vorgehen. Ich würde darüber hinausgehen, indem der Grossratspräsident und die Parlamentsdienste den Betroffenen ihre Hilfe anbieten. Wir haben es von Regierungsrat Guy Morin gehört, die Rechtslage ist so, dass die Betroffenen persönlich aktiv werden müssen, um ihre Einsichtsrechte wahrnehmen zu können. Hier liegt es im Interesse unseres gesamten Parlaments, wenn das Ratsbüro die nötige Unterstützung anbietet.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Ich war natürlich auch sehr schockiert, als ich gehört habe, was die GPK-Untersuchung vorgebracht hat. Ich möchte eine Frage an die GPK stellen. Ich hatte gestern ein Gespräch mit meiner Ratskollegin Ursula Junco Metzger. Wir haben uns gefragt, ob die GPK auch die Namen von möglichen Betroffenen der Bürgergemeinde nachgefragt hat.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Ich möchte das, was Conradin Cramer zum Schluss gesagt hat, sehr unterstreichen. Ich habe erlebt, dass die Möglichkeit, die Fichen anzufordern sehr theoretisch sein kann. Als ich meine wollte, hiess es, sie sei nicht mehr auffindbar.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich wurde direkt angesprochen, deshalb möchte ich ein paar Worte sagen. Wir wurden hier in einem brisanten Punkt getroffen. Der Staatsschutz ist dafür da, die staatlichen Institutionen zu schützen. Wir haben festgestellt, dass diese staatlichen Institutionen überprüft werden. Das kann nicht das erste Ziel des Staatsschutzes sein. Der Vorsteher des Justizdepartements hat es thematisiert, die Einbettung des Staatsschutzes in den Kanton. Diese Einbettung stellt in verschiedener Hinsicht Fragen. Wir sind vor allem der Frage der Oberaufsicht nachgegangen. Wie Guy Morin gesagt hat, es ist vom Gesetz her vorgesehen, dass es eine Kontrollstelle gibt. Tatsache ist, dass der Kanton diese Kontrollstelle nicht explizit bezeichnet hat. Es war ein Vorschlag der GPK, dass man den kantonalen Datenschutzbeauftragten ausdrücklich bezeichnet. Dieses Thema sollten wir bei der nächsten Revision des Datenschutzgesetzes vertieft ansehen. Unbestritten ist, dass die GPK einen Auftrag hat. Im Anschluss an die Fichenaﬀäre wurde die GPK ausdrücklich damit mandatiert, in diesem Bereich die Oberaufsicht wahrzunehmen. Als wir uns daran gemacht haben, die Sache in die Hand zu nehmen, haben wir gemerkt, dass wir sehr schnell an Grenzen kommen und die Oberaufsicht nicht wirklich wahrnehmen können. Unsere Abklärungen haben Oktober 2007 dieses Ergebnis zutage gebracht. Wir wurden vorgängig aufgefordert, wenn wir Einsicht nehmen möchten, konkrete Namen zu nennen. Aufgrund eines Verdachtes, den wir hatten, haben wir diese Grossratsmitglieder genannt. Wir haben keine weiteren Namen genannt. Wenn man hier eine Abklärung machen möchte, dann wäre es gut, sich an den eidgenössischen Datenschutz und Öffentlichkeitsbeauftragten zu wenden.

Die GPK hat ein entsprechendes Schreiben vorbereitet, das wir primär den Betroffenen zur Verfügung stellen. Es ist selbstverständlich, wenn andere Personen klären möchte, ob sie erfasst worden sind, dann können wir ihnen dieses Schreiben zur Verfügung stellen. Von der Situation her ist es so, dass man keine direkte Auskunft bekommt, sondern man mandatiert den eidgenössischen Datenschutzbeauftragten Abklärungen zu treffen und zu prüfen, ob alles ordnungsgemäss abläuft. Es gibt eine Ausnahme. Wenn man ein besonderes Interesse geltend machen kann im Sinn, dass ein grosser Nachteil entstehen könnte, wenn es nicht offengelegt wird, dann kann man konkret nach den Inhalten fragen und sollte auch Auskunft bekommen.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen von allen Betroffenen bedanken. Ich möchte kurz sagen, wie das für uns war, bevor das Ganze vor die Medien gekommen ist. Es war schwierig für uns,

vorzustellen, was das für Folgen haben könnte. Ich fand es ziemlich lächerlich. Mittlerweile merke ich, je mehr wir darüber reden und je mehr ich mich aus juristischer Sicht damit auseinandersetze, wie unhaltbar und schwierig das ist. Darum ist es sehr beruhigend zu sehen, dass wir in dieser Sache zusammenhalten. Es ist schwierig, wenn wir Politik in der Schweiz machen und das Gefühl haben, wir sind Politikerinnen in der Schweiz und werden aufgrund unserer Herkunft zur Rechenschaft gezogen. Es ist wirklich erfreulich, dass wir in dieser Sache zusammenhalten und möchte mich nochmals ausdrücklich bei allen, die sich aktiv und passiv beteiligen, bedanken.

Loretta Müller (Grünes Bündnis): Auch ich spreche für eine Generation, die von der letzten Fichenaffäre nicht betroffen war. Ich habe immer gedacht, dass dies der Vergangenheit angehört und in der heutigen Zeit nicht mehr möglich ist. Leider habe ich mich getäuscht und das beunruhigt mich. Ich weiss nicht, wie solche Vorfälle junge Leute motivieren sollen, in die Politik einzusteigen. Solche Vorfälle führen dazu, dass ein gewisses Unbehagen verstärkt wird. Ich unterstütze die Bemühungen, die zur Aufklärung dieser Situation und zur Verhinderung weiterer solcher Vorfälle beitragen, sehr. Ich hoffe, dass wir unsere Möglichkeiten wahrnehmen, dass dies für die nächste Generation nicht mehr möglich ist.

Roland Stark, Grossratspräsident: Ich habe mich ausnahmsweise selber als Redner eingetragen und möchte eine Antwort auf die Frage wegen der Hilfestellung geben. Die Rechtslage ist einigermaßen kompliziert. Ich meine, dass es sinnvoll ist, wenn der Grossratspräsident im Auftrag des Büros eine Pauschalanfrage beim eidgenössischen Datenschutzbeauftragten macht und anfragt, ob weitere Mitglieder unseres Parlaments in irgendeiner Form beim Bund erfasst worden sind. Das besondere Interesse lässt sich leicht begründen. Wir wissen von sechs Mitgliedern unseres Rates, dass es solche Unterlagen gibt. Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, nach den Erfahrungen aus den 80er-Jahren, dass noch mehr Mitglieder erfasst werden. Wir würden gerne auf das Schreiben von Jan Goepfert zurückgreifen und eine Anfrage für unser Parlament insgesamt machen.

Wir wissen natürlich, das ist eine Frage an den Vorsteher des Justizdepartements, aus der letzten Fichenaffäre, dass diese Vermischung zwischen den eidgenössischen und kantonalen Behörden besonders heikel ist. Damals war es so, wenn jemand von uns beim Kanton gefragt hat, damals noch beim Vorsteher des Polizeidepartements, ob es über ihn Fichen gäbe, dann hat er jeweils erklärt im Auftrag des Gesamtregierungsrates, dass der Kanton keine eigenen Fichen anlegen würde, das wäre Angelegenheit des Bundes. Wenn man dann nach vielen Monaten seine Fiche in der Hand hatte, ein ähnliches Exemplar wie Rolf Häring kann ich auch bringen, stellte sich heraus, dass auf dem Titelblatt der Berichte die Kantonspolizei Basel-Stadt und ein angeschwärtzter Detektiv aufgedruckt war, der berichtet hat, dass ich an einer komischen Demonstration teilgenommen habe. Auf jeden Fall stand mehrmals Kantonspolizei Basel-Stadt darüber, das heisst es gab damals kantonale Fichen. Es wäre interessant zu wissen, ob sich seit damals bei uns im Kanton etwas geändert hat. Erfasst jetzt auch die Kantonspolizei oder die Gruppe 9 selber Daten? Was steht dann oben drauf? Steht dann auch Kanton Basel-Stadt drauf oder Bund? Das wäre eine wichtige Aufgabe des Justizdirektors, dieser Sache nachzugehen. Ich habe den Eindruck, dass sich an dieser Situation seit den 80er-Jahren nicht viel geändert hat. Wenn es immer noch so ist, dann gäbe es dringenden Handlungsbedarf. Ich wäre froh, für unser Parlament eine substantielle Antwort dazu zu erhalten.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich kann auf die Frage von Roland Stark nur die Rechtslage darlegen. Die Rechtslage nach BEWIS und den Verordnungen von BEWIS ist klar. Der Kanton muss die Daten, die aufgrund der Staatsschutzaufgabe im Auftrag des Bundes gesammelt werden, getrennt von den kantonalen Daten aufbewahren. Der Kanton muss diese Daten dem Bund weiterleiten und darf im Kanton Staatsschutzdaten nicht aufbewahren. Nach der Rechtslage dürfte das, was damals geschehen ist, nicht mehr geschehen. Wir dürften keine eigenen Staatsschutzfichen im Kanton haben. Das ist die Rechtslage. Der Regierungsrat hat aber in dieser Frage keine Funktion der Aufsicht. Das ist sinnvoll, weil wir, auch wenn wir eine Funktion hätten, keine Möglichkeit der Einflussnahme haben. Wir könnten an der Handhabung dieser Fachgruppe im Auftrag des Bundes nichts ändern. Wir haben keine rechtlichen Möglichkeiten als Regierungsrat Einfluss zu nehmen auf den Auftrag des Bundes oder den Vollzug dieses Auftrags durch unsere in Anführungszeichen delegierten Beamten. Das ist eine "eigenartige" Lage, aber ich habe in der KKJPD die Diskussion zum BEWIS mitverfolgen können. Die Alternative zu dieser Situation wäre eine Bundessicherheitspolizei, die in den Kantonen stationiert und tätig wäre. Das haben damals die Kantone abgelehnt. Wir wollten keine Bundessicherheitspolizei, die bei uns stationiert und in unseren Kantonen neben unseren Strafverfolgungsbehörden tätig ist. Das ist der Grund, weshalb wir diese Konstruktion haben. Aber wir haben als Regierungsrat darauf keinen Einfluss. Die GPK hat in ihrer Verordnung einen klaren Auftrag. Im Datenschutzgesetz dem Datenschutzbeauftragten klarer einen Auftrag zu erteilen, wäre nach BEWIS möglich und das würden wir gerne bei der Beratung der Totalrevision des Datenschutz- und Informationsgesetzes anschauen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich rede auch für die Geschäftsprüfungskommission. Es wurden einige Fragen aufgeworfen, welche noch Klärung bedürfen. Die Kantonspolizei kann an die Fachgruppe 9 Beobachtungen mitteilen und die Fachgruppe 9 entscheidet, ob diese aufgenommen werden. Es ist auch aufgrund der gesetzlichen Grundlage nicht auszuschliessen, dass es Sammlungen von Daten gibt, die ausschliesslich im Kanton verwendet werden. Der Staatsschutz stellt diese Informationen Bern zur Verfügung, Bern entscheidet dann, was sie aufnimmt und was nicht. Was Roland Stark gesagt hat, ist eine grundsätzlich Möglichkeit. Aber es muss zugleich ein

individuelles Gesuch sein und es braucht einen persönlichen Ausweis. Deshalb müssen wir zusammen mit dem Büro und dem Präsidenten der GPK das genaue Vorgehen abklären, damit das rechtlich stimmt. Es gab in der Diskussion immer wieder einen Punkt, wo gefragt wurde, warum das so lange gedauert hat. Als wir letzten Herbst wirklich etwas an der Hand hatten, haben wir uns an die Delegation der GPK in Bern gewandt. Das war im November und es wurde uns mitgeteilt, dass gerade eine neue Legislatur sei und wir frühestens im ersten Quartal 2008 eine Antwort erhalten werden. Das hat zu zusätzlichen Verzögerungen geführt von der ersten Kenntnisnahme, dass hier offenbar mehr ist, als erwartet. Wir waren sehr betroffen und sind es bis zum heutigen Zeitpunkt. Es ist sinnvoll, wenn der Präsident des Grossen Rates über die genauen Details in Absprache mit dem Präsidenten der GPK das weitere Vorgehen an die 130 Mitglieder unseres Hauses weiterleitet.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Ich kann diese Anfrage sehr begrüssen und auch die Bemühungen der Basler Regierung. Offenbar ist es schwieriger. Was tun? Wie solidarisiert man sich mit Freunden? Wir sind alle irgendwie verdächtig. Wenn mein Freund Hasan Kanber verdächtig ist, dann bin ich es auch. Er ist auf meiner Website, seinem toten Briefkasten, wo er geheime Mitteilungen an noch geheimere Organisationen macht. Ich schlage vor, so lange diese Fichen bestehen, sollten wir alle einen Antrag stellen, dass über alle von uns Fichen geführt werden. Das beste Mittel, um ein System ad absurdum zu führen, ist, es ad absurdum zu führen. Das war beim Judenstern so in Norwegen, als die Nichtjuden gesagt haben, wenn die Juden das tragen müssen, dass sie das auch tragen werden. Etwas weniger dramatisch, aber wehret den Anfängen, ist es hier das gleiche. Ich fange deshalb an mit den Verdachtsgründen, die gegen mich sprechen. Ich habe Migrationshinter- und vordergrund. Mein Vater war Deutscher, er hat sich 1933 einbürgern lassen, meine Grossmutter war Französin, sie kommt aus der Gegend, wo José Bové, der aufrührige Bauernführer, herkommt. Meine Frau kommt aus Kroatien. Kroatien ist das Land, wo die zwei Doppelbürger Fussball spielen, die abgelehnt haben, für uns die Penaltys zu verschiessen und vielleicht das gefährlichste, meine Grossvater kam aus dem Kanton Baselland. Also, nehmen wir die Sache ernst, aber das beste, was wir mit Diktatoren und all diesen Dingen machen können, das wissen wir seit Charly Chaplin: Nehmen wir es ernst, aber nehmen wir es gleichzeitig nicht ernst und solidarisieren wir uns mit unseren Freunden.

Bruno Jagher (SVP): Wir werden Fichen nie verhindern können. In 20 Jahren wird hier das Parlament wieder stehen und über die nächste Fichenaffäre reden. Mir ist es lieber, die Fichen werden staatlich angelegt, anstatt versteckt privat. Ich habe das Gefühl, dass viele von Ihnen die eigene Fiche im Internet selber hinterlegen.

Die Dringliche Interpellation 08.5201 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung.

[26.06.08 09:50:19, FD, 03.7754.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7754 abzuschreiben.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Peter Howald (SP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Helmut Hersberger (FDP)*

Zwischenfrage

von Michael Wüthrich (Grünes Bündnis).

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 40 Stimmen, den Anzug 03.7754 **stehen zu lassen**.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines ÖV-Fonds.

[26.06.08 10:12:11, FD, 07.5370.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5370 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Fraktionsvoten

Heiner Vischer (LDP): beantragt **Nichtüberweisung**.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): beantragt **Überweisung als Motion**.

Voten: *Felix Meier (SVP); Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP); Christian Egeler (FDP)*

Einzelvoten

Voten: *Jörg Vitelli (SP); Andreas Burckhardt (LDP); Stephan Maurer (DSP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, die Motion 07.5370 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, den **Anzug 07.5370** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Patrizia Bernasconi betreffend neue IWB Praxis.

[26.06.08 10:37:12, BD, 08.5152.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): **beantragt Diskussion**.

Ich bin von der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die IWB gegenüber Mieterinnen und Mietern von säumigen Eigentümern oder Liegenschaftsverwaltungen die höchste Rücksicht nimmt und genau abwägt, wie die Drohung, den Strom abzustellen, im Endeffekt konkretisiert werden soll. Grundsätzlich, so der Regierungsrat, bewegt sich alles im Rahmen des Zumutbaren. Zum Beispiel, gemäss Regierungsrat, sollen die Lifts nicht abgestellt werden, weil die Mieterinnen und Mieter nur im äusserst zumutbaren Notfall betroffen werden sollen. Leider ist es so, dass in einem mir bekannten Fall der Lift sechs Wochen lang ausser Betrieb gesetzt wurde, bis die Mieterschaft vor drei Wochen in gemeinsamer Absprache mit dem Eigentümer und der IWB die Junimietzinsen der IWB direkt einbezahlt hat. Danach sind der Lift und der restliche Allgemiestrom und das Warmwasser wieder in Betrieb gesetzt worden. Die Drohung bleibt, weil die Junimietzinsen nicht ausreichen, das Loch zu stopfen. Wenn der Vermieter es nicht bezahlt, fängt der Leidensweg der Mieterschaft anfangs nächsten Monat wieder von vorne an. Dieser Leidensweg soll laut Regierungsrat zumutbar sein.

Ich möchte das Warmwasser als Beispiel für diese Zumutbarkeit nehmen. Offenbar ist es zumutbar, dass Mieterinnen und Mieter kein Warmwasser beziehen können. Ich möchte gern von Ihnen wissen, wer es sechs Wochen ohne warmes Wasser aushält. Das sind wahrscheinlich nur die Kalduscher. Im übrigen finde ich die Bemerkung in der Interpellationsbeantwortung deplaziert, ich zitiere: dass die IWB die Lieferung von Wasser bisher noch nie eingestellt haben, obwohl auch dies mit der Anzahl öffentlicher Brunnen zumutbar wäre, Zitat Ende. Von Glück kann man sprechen, dass jetzt Sommer ist. Wäre es Winter, dann wäre auch die Heizung davon betroffen. Der Regierungsrat schreibt, dass das Abschalten der Heizung unzumutbar wäre. Trotzdem schreibt die IWB in ihrem Drohbrief, dass die Heizung von diesen Massnahmen betroffen sein wird. Offenbar wirkt dieser Drohbrief an die Mieterschaft. Danach bezahlen die Vermieter in vielen Fällen die offenen Rechnungen. Ich kann Ihnen versichern, dass nur der Drohbrief an die Mieterinnen und Mieter einen erheblichen Stress verursacht hat. Schon der Drohbrief ist in meinen Augen unzumutbar. Der Drohbrief ist alles andere als einfühlsam oder rücksichtsvoll. Ich zitiere ein

Stück daraus: In den nächsten Tagen werden wir die Energielieferung nach geltender Gesetzgebung des Kantons Basel-Stadt unterbrechen. Durch die Energiesperre, den Ausfall der Beleuchtung, Heizung usw. können erhebliche Schäden an Ihren Geräten entstehen, für die wir jede Haftung ablehnen. Bitte treffen Sie deshalb die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen, um Schäden abzuwenden oder wenden Sie sich umgehend an Ihren Vermieter. Zitat Ende. Ich kann Ihnen versichern, die Mieterinnen und Mieter haben sich alles andere als beruhigt gefühlt. Bei vielen sind durch diesen Brief Existenzängste aufgekommen. Dies alles, obwohl die Mieterinnen und Mieter keine Schuld an der Situation tragen. Mit der Praxis der IWB werden sie nicht nur vom Vermieter geschädigt, sondern auch von der IWB und jetzt auch noch vom Regierungsrat, der hinter dieser Praxis steht. Im Moment ist die Aufnahmefähigkeit des Grossen Rates und die Aufmerksamkeit etwas strapaziert. Der Ratspräsident hat auch gebeten, rasch zu machen. Ich möchte trotzdem, weil ich weiss, dass einige Ratsmitglieder mit der Praxis der IWB nicht zufrieden sind, eine Diskussion beantragen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

Diskussion der Interpellation mit 38 gegen 38 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten.

Jürg Meyer (SP): Ich kann namens meiner Fraktion zur Antwort auf die Interpellation von Patrizia Bernasconi Stellung nehmen. Für mich gibt es dazu nur einen klaren Standpunkt. Die Mieterinnen und Mieter dürfen nicht für Fehler der Eigentümerschaft mithaftend müssen. Unerheblich ist dabei, wie oft die verantwortliche Liegenschaftsverwaltung gemahnt wurde, wie weit auf Härtesituationen der Mietparteien Rücksicht genommen wird oder wie die Massnahme den Mietparteien angezeigt wurde. Es geht einfach nicht, dass den Mietparteien, die alle ihre Pflichten erfüllen, lebenswichtige Dienste vorenthalten werden. Dies widerspricht der Versorgungspflicht der öffentlichen Dienste, die den Vorrang haben vor rein privatrechtlichem Handeln. Klar können die Mietparteien gemäss Artikel 259 des Obligationenrechts nach erfolgter Mahnung und Fristsetzung die Mietzinse bei der Schlichtungsstelle hinterlegen und gegenüber der fehlbaren Verwaltung Forderung auf Minderwert bedingte Mietzinssenkungen stellen. Bis dies in der Realität greift, vergehen etliche Wochen. Dies ist ein ungenügender Trost. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der Qualität im Bereich der Liegenschaftsverwaltungen. Dies dürfte bei professionellen Liegenschaftsverwaltungen nicht vorkommen. Nach meiner Einschätzung sind es kaum die grossen permanenten Fixsterne am Immobilienhimmel, die zulasten der Mieterschaft Rechnungen nicht bezahlen. Es handelt sich gleichwohl um einigermaßen professionelle Firmen, mindestens teilweise. Von ihren Fehlern sind zahlreiche Mieterinnen und Mieter betroffen. Gegen unqualifiziertes Verhalten wie das Nichtbezahlen von Rechnungen an die IWB sollten die Verbände der Immobilien-treuhänder und der Hauseigentümer Ordnungsfunktionen wahrnehmen. Dann könnten sich die IWB und andere Gläubiger zur Durchsetzung ihrer Ansprüche auch an die entsprechenden Verbände wenden.

Ernst Jost (SP): Die vorliegende Interpellationsbeantwortung wirft etliche Fragen auf, mehr als sie beantwortet. Der Regierungsrat stützt sich für die Begründung der Rechtmässigkeit der Liefersperren auf Paragraph 24a IWB-Gesetz. Die IWB haben in ihrem Bereich eine Monopolkonzession und es gibt namhafte Juristen und Juristinnen und auch Entscheide, die sagen, dass eine Monopolkonzession eine Leistungsverpflichtung zur Folge hat. Ob das IWB-Gesetz vor diesem Hintergrund verhebt, wäre eine Frage, zu der ich gerne vertiefte Ausführungen hören würde. Es stellen sich ganz viele andere Fragen. Die IWB sagen, sie hätten in drei Fällen die Energiezufuhr unterbrochen. Wie gross waren die finanziellen Auswirkungen in diesen drei Fällen? Unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit liegen für die IWB wirklich so grosse finanzielle Auswirkungen vor, dass sich auf der anderen Seite die Mieterschaft solch massiven Einschränkungen unterziehen muss? Den IWB ist es laut Antwort auf Seite 2, ich zitiere: ein grosses Anliegen, dass die Mieterinnen und Mieter nur im äusserst zumutbaren Umfang betroffen werden. Zum Zeitpunkt, zu dem Ihnen die IWB, wenn Sie Mieter oder Mieterin sind, den Strom abdrehen, haben Sie diesen mit Ihren Akontozahlungen für Nebenkosten schon lange bezahlt. Sie werden für etwas bestraft, für das Sie nicht nur keine Schuld tragen, sondern Sie erhalten eine Leistung nicht, die Sie bereits bezahlt haben? Ist das nach Auffassung des Regierungsrates wirklich zumutbar? Mindestens eine der Eigentümerschaften wohnt im Kanton Basel-Stadt in einem anderen Haus, als dem, das sie vermietet hat. Warum, wenn schon, drehen die IWB nicht dort ab und treffen damit jene, die für die ausstehenden Zahlungen direkt verantwortlich sind?

Sie haben eine Wohnung gemietet, die über Warmwasser verfügt und bezahlen dafür. Nun können Sie mehr als einen Monat den Warmwasserhahn nicht mehr mit Erfolg aufdrehen. Der Begriff Warmduscher wird eher als Beleidigung gebraucht. Ich bin sicher, trotz der momentanen herrschenden Temperaturen haben alle von Ihnen heute oder gestern warm geduscht und würden es als unzumutbar empfinden, wenn sie dies während mehreren Tagen oder Wochen nicht tun könnten.

Zum Thema Lift: Bei der Antwort auf Frage 1 wird bei den Lieferungseinstellungen nicht erwähnt, dass auch ein Lift abgestellt wurde. Auf Seite 2 wird ausgeführt, im Zweifelsfall werde stets zugunsten der Mieterschaft entschieden. Auch wenn die Liftfirma den Lift mangels Zahlung des Serviceabonnements abgestellt hat, fährt trotzdem ohne Allgemeinstrom, den es in der Liegenschaft Jägerstrasse/Erlenstrasse während mehr als einem Monat nicht gab, auch kein Lift. Bei allem Respekt für die Anliegen der IWB zum geschuldeten Geld zu kommen, erachtet der Regierungsrat diese Massnahmen als verhältnismässig und zweckdienlich und öffnet mit der vorliegenden

Interpellationsantwort Tür und Tor für dieses neue noch innovativere und für die Mieterschaft schikanöse Vorgehen. In der Antwort wurde angetönt, dass Wasser auch aus öffentlichen Brunnen bezogen werden kann, ich muss das wiederholen, und somit Wohnungen ohne fliessendes Wasser unter Umständen zumutbar seien.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Sollen wir nun alle in öffentlichen Brunnen die Zähne putzen? Dies zeigt die Absurdität. Ich finde diese Antwort eine Frechheit. Viele von uns haben sich darüber empört, wie in Amerika wegen der Immobilienkrise auf Mieterinnen und Mieter losgegangen wurde. Dass dies in Basel ähnlich läuft, das hätte ich nie gedacht. Es gäbe eine Möglichkeit. Das ZGB sieht die Möglichkeit des gesetzlichen Grundpfandrechts vor. Die IWB hat durchaus Möglichkeiten, zu ihrem Geld zu kommen. Liebe IWB, nimm die Mieterschaft nicht in Geiselhaut.

Die Interpellation 08.5152 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen.

[26.06.08 10:53:23, BD, 06.5064.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5064 abzuschreiben.

Karin Haeblerli Leugger (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 28 Stimmen, den Anzug 06.5064 **stehen zu lassen**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt.

[26.06.08 11:02:49, BD, 04.8094.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8094 abzuschreiben.

Dieter Stohrer (EVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8094 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend umfassendes Verkehrskonzept für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen.

[26.06.08 11:10:15, BD, 05.8456.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8456 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8456 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Verkehrsprobleme und fehlender Planung in Kleinhüningen unter Berücksichtigung der Erschliessung und Nutzung weiterer Industrie- und Hafenable und der rasanten Entwicklung des grenzüberschreitenden Güterschwerverkehrs.

[26.06.08 11:10:35, BD, 05.8467.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8467 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8467 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Daniel Stolz betreffend neuer Cluster in Basel dank neuen Technologien wie CSS.

[26.06.08 11:11:11, WSD, 08.5150.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Daniel Stolz (FDP): Ich kann mich beim Regierungsrat herzlich für die interessante Antwort bedanken. Ich schätze es und bin beruhigt, dass wir offensichtlich die gleiche Meinung haben. Wenn ich den Regierungsrat zitieren darf: Vielfalt und Qualität von energiepolitisch motivierten Projekten haben nicht dazugeführt, dass sich Basel-Stadt respektive die Region Basel als markanter Standort im Bereich Wintech hat profilieren können. Genau diese Beurteilung, die wir in der FDP hatten, hat uns dazu geführt, diese Interpellation einzureichen. Interessant und aufschlussreich fand ich den Hinweis auf die Internetseite der Institution, die sich mit Innovationsförderung beschäftigt und sich dafür einsetzt. Ein Besuch dort ist sehr bereichernd. Dass dies offensichtlich auch funktioniert und die CSS zum Beispiel auf dem Radarschirm unserer Behörden aufgetreten ist, zeigt die Regierung insofern, als dass sie darauf verweist, dass Prognos offensichtlich die Möglichkeiten für die Region Basel analysiert hat, CSS hier anzusiedeln. Offensichtlich kam Prognos zum Schluss, dass es noch zu früh oder vielleicht überhaupt nicht denkbar wäre, dass wir eine Rolle spielen könnten. Ich bin nicht Fachmann auf diesem Gebiet. Die Idee hinter dieser Interpellation war, dass ich eine Technologie bringe, die heute am entstehen ist. Das ist der richtige Zeitpunkt, um einzusteigen. Wenn Prognos zum Schluss kommt, dass es für Basel keine Chance ist, dann respektiere ich das. Der Sinn war auch zu sehen, ob es bei uns eine Institution gibt, die sich um diese Fragen und die Chancenwahrung unserer Region kümmert. Das gibt es offensichtlich. Sie scheint zu funktionieren, sonst wäre es nicht zu dieser Studie von Prognos gekommen. Deshalb bin ich beruhigt und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5150 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend neues Integrationsmodell "Supported Employment".

[26.06.08 11:13:52, WSD, 06.5078.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5078 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5078 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Maria Berger-Coenen betreffend Zulassungsbestimmungen an der Pädagogischen Hochschule der FHNW.

[26.06.08 11:14:10, ED, 08.5139.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5139 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Hasan Kanber betreffend Verkehrssituation an Autobahnzollämtern bzw. neuralgischen Verkehrsknotenpunkten, insbesondere Autobahnzollamt Basel-Weil am Rhein - Auswirkungen von neuen Zollrichtlinien im internationalen Güterverkehr.

[26.06.08 11:14:26, SiD, 08.5147.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Hasan Kanber (SP): Ich bin von der Antwort befriedigt und danke der Regierung für die Stellungnahme. Es ist erfreulich zu lesen, dass das Baudepartement in diesem Bezug bei der Osttangente eine Kapazitätserweiterung und ein Gesuch beim Bundesamt für Strassen, ASTRA, gestellt hat. Ich bin auch deswegen befriedigt, weil die Zollthematik der Deutschen Behörden geändert wurde. Da sehe ich eine gewisse Zusammenarbeit zwischen den Behörden, das ist sehr positiv. Wir haben den Grossevent Euro 08 geschafft aus Basler Sicht und der Verkehr ist recht gut geflossen. Ich bin darum von der Antwort der Regierung befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5147 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc.

[26.06.08 11:15:51, JD, 06.5010.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5010 abzuschreiben.

Thomas Mall (LDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Michael Martig (SP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 20 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5010 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Rechtssicherheit bei Zwischennutzungen - Beispiel Erlenmatt (08.5206.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber zum Tod eines am 30. Mai 2008 am Unteren Rheinweg von der Polizei verfolgten Mannes (08.5207.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 11:25 Uhr

Basel, 17. August 2008

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 07.1825.01 Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft.	UVEK	BD	07.1825.02
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2007 der fünf kantonalen Museen.	BKK	ED	08.5172.01
3. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 07.1592.01 betreffend Erlass eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG) sowie zur Beantwortung zweier Anzüge.	GSK	WSD	07.1592.02 04.7861.04 06.5076.02
4. Schreiben der Geschäftsprüfungskommission zum Anzug Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten.	GPK		07.5166.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend umfassendes Verkehrskonzept für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen.		BD	05.8456.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau.		FD	08.5032.02
7. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Dieter Stohrer betreffend Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle.		ED	07.5299.02
8. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Karin Haerberli und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung.		ED	07.5296.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Verkehrsprobleme und fehlender Planung in Kleinhüningen unter Berücksichtigung der Erschliessung und Nutzung weiterer Industrie- und Hafensareale sowie der rasanten Entwicklung des grenzüberschreitenden Güterschwerverkehrs.		BD	05.8467.02
10. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2007 des Kantons Basel-Stadt.	FKom	FD	08.5168.01
11. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibel Arslan betreffend Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten.		ED	07.5302.02

Überweisung an Kommissionen

12. Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel.	FKom	GD	08.0744.01
13. Bericht des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2007 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19, Bst. b) des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Univer- sität	ED	08.0740.01
14. Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	08.0706.01
15. Ausgabenbericht Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt Basel - Nachtragskredit Nr. 01.	FKom / Mitbe- richt UVEK	BD	07.0061.01
16. Ratschlag betreffend Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates und Bericht zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz).	GPK / Mitbe- richt FKom	JD	07.2054.01 07.5026.03

- | | | | | |
|-----|---|---------------------|----|------------|
| 17. | Ratschlag zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum". | UVEK | BD | 06.0285.02 |
| 18. | Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2007. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | IPK
FHNW | ED | 08.0666.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|--|--|-----|------------|
| 19. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand. | | BD | 08.5021.02 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der politischen Parteien. | | SiD | 06.5153.02 |
| 21. | Anzüge: | | | |
| a) | Remo Gallacchi und Konsorten zur Änderung des §56 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) | | | 08.5185.01 |
| b) | Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend statistischem Gemeindevergleich in der trinationalen Agglomeration Basel unter besonderer Berücksichtigung ihrer Finanzkraft | | | 08.5186.01 |
| c) | Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Nutzung der stillgelegten IWB-Anlagen Grellinger Quellen | | | 08.5187.01 |
| d) | Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflug auf dem EAP. Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen | | | 08.5196.01 |
| e) | Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Masterplans "Neuer Wohnraum in Basel, Riehen und Bettingen" | | | 08.5197.01 |
| 22. | Anträge: | | | |
| a) | Talha Ugur Camlibel und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt | | | 08.5184.01 |
| b) | Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einkauf in die Säule 3a | | | 08.5183.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | | |
|-----|--|--|-----|------------|
| 23. | Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2007 der Basler Kantonalbank. | | FD | 08.0741.01 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34 (stehen lassen). | | WSD | 05.8304.02 |
| 25. | Rücktritt von Patrizia Bernasconi als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission per 20. Juni 2008 (auf den Tisch des Hauses). | | | 08.5188.01 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Rechtsabbiegemöglichkeit in den Hechtliacker. | | SiD | 08.5071.02 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend gefährlicher Fussgängerstreifen Grenzacherstrasse. | | SiD | 08.5082.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Zulassung von Jet-Skis auf Schweizer Gewässer. | | SiD | 08.5084.02 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Notwohnungen im Kanton Basel-Stadt. | | WSD | 08.5072.02 |
| 30. | Rücktritt von Peter Howald als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses). | | | 08.5198.01 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Anträge

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einkauf in die Säule 3a

08.5183.01

Unser Vorsorgesystem mit dem 3-Säulen-Konzept ist einzigartig in Europa. Es ermöglicht der Bevölkerung einen Fortbestand des gewohnten Lebensstandards nach der Pensionierung.

Die Erfahrung zeigt, dass Vorsorgefragen bei den meisten Personen erst nach dem 40. Lebensjahr an Aktualität gewinnen. Häufig werden konkrete Pensionierungsfragen erst ein paar Jahre vor der möglichen (Früh-)Pensionierung analysiert. Die Säule 3a erlaubt ein steuerbegünstigtes Sparen von gegenwärtig CHF 6'365 pro Jahr. Gerade jüngere Personen können diese Vorsorgesparmöglichkeit häufig nicht voll wahrnehmen, sei es aufgrund fehlender finanzieller Mittel oder weil sie aufgrund der langen Ausbildungsdauer erst später eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Die gleiche Konstellation dürfte bei Personen eintreten, die während einer gewissen Zeitdauer nicht erwerbstätig waren (z.B. um sich der Erziehung ihrer Kinder zu widmen) oder die aus dem Ausland zugezogen sind. Da ein späterer Einkauf in die Säule 3a im Gegensatz zur zweiten Säule nicht möglich ist, entsteht bei diesen Personen eine Vorsorgelücke.

Bestünde analog zur 2. Säule auch für die Säule 3a eine Einkaufsmöglichkeit, so könnte diese Vorsorgelücke geschlossen werden. Personen, die erst später in ihrem Leben in eine anerkannte Vorsorgeform der Säule 3a einzahlen, wären nicht mehr benachteiligt. Zudem kann man die Vorsorgegelder der Säule 3a für den Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum benutzen. Gerade der Kanton Basel-Stadt, welcher mit einer Hauseigentümerquote von nur 13% schweizweit ein Negativrekord darstellt, hätte ein klares Interesse daran, dass sich mehr Personen durch bessere Sparmöglichkeiten eigene vier Wände leisten können.

Profitieren von dieser Lösung würde vor allem der Mittelstand, da sich Einzahlungen in eine anerkannte Vorsorgeform der Säule 3a über einem gewissen Einkommen aufgrund des geringen Steuereffekts oft nicht mehr lohnen. Um Steuermisbräuchen vorzubeugen, könnte zusätzlich eine befristete Einkaufsbeschränkung analog zu Art. 60b BVV 2 eingeführt werden.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten. Darin soll die Bundesversammlung ersucht werden, die nötigen Gesetzesgrundlagen zu schaffen, um einen steuerbegünstigten Einkauf in die gebundene Säule 3a zu ermöglichen.

Emmanuel Ullmann, Urs Schweizer, Bruno Mazzotti, Felix Meier, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Christophe Haller, Rolf Stürm, Tobit Schäfer, Tino Krattiger, Christine Heuss, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Dieter Stohrer, Lukas Engelberger, Stephan Maurer, Sebastian Frehner

b) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt

08.5184.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

"Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse für die Kinder der dritten Ausländergeneration den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts bei Geburt zu regeln. Voraussetzung dafür ist, dass der Elternteil im Zeitpunkt der Geburt des Kindes seit mindestens fünf Jahren im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung ist."

Begründung

In der Schweiz geborene ausländische Kinder sind in einem noch höheren Ausmass als ihre Eltern mit der Schweiz verbunden und zu einem ständigen Bestandteil der schweizerischen Bevölkerung geworden. Dem sollte schon bei der Geburt Rechnung getragen werden. Wenn sie das Schweizer Bürgerrecht bei Geburt erwerben, können sie bereits ihre Kindheit und die gesamte Schulzeit im Bewusstsein verbringen, Schweizer Bürger zu sein, und müssen nicht bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit mit dem Erwerb des Schweizer Bürgerrechts zuwarten.

Fast die Hälfte aller Staaten Westeuropas verleiht ihre Staatsbürgerschaft automatisch an etliche oder sogar an einen Grossteil der im Land geborenen Kinder ausländischer Abstammung mit zwei ausländischen Eltern (ius soli-Staatsbürgerschaft). In diesem Fall wird die ius soli-Staatsbürgerschaft dem Kind (zweite Generation) verliehen, falls

sich die Eltern eine gewisse Mindestdauer im Inland aufgehalten (Portugal) haben und/oder einen verfestigten Aufenthaltstitel erworben haben (Deutschland, Grossbritannien, Irland). Die europäische Praxis des *ius sanguinis* unterscheidet sich in dieser Hinsicht von jener in den USA, wo alle im Inland geborenen Kinder die amerikanische Staatsangehörigkeit erwerben.

Die Grundlagen für den Einbürgerungsprozess sind die globalen Menschenrechte und die in der Bundesverfassung und in den beiden Kantonsverfassungen definierten Grundwerte der aufgeklärten Zivilgesellschaft sowie die rechtsstaatliche Ordnung. In diesem Sinne definiert sich die Schweiz im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern nicht kulturell, sondern politisch über die gemeinsame Geschichte, die Institutionen und die direkt-demokratisch geschaffene Rechtsordnung.

Die vorstehenden Überlegungen führen zum Schluss, dass der Bürgerrechtserwerb der Kinder der dritten Ausländergeneration nicht mehr durch eine Einbürgerung (also durch einen Erwerb des Bürgerrechts als Folge einer Prüfung eines individuellen Gesuchs und eines Willensaktes) geschehen sollte, sondern sich dem Erwerb des Bürgerrechts durch Abstammung annähern sollte, auf der ausschliesslichen Basis der objektiven Verbundenheit des Kindes mit der Schweiz. Es stellt also einen logischen Schritt dar, die Verbindung dieser Leute mit der schweizerischen Gesellschaft durch die Einbürgerung offiziell zu anerkennen.

Talha Ugur Camlibel, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Loretta Müller, Annemarie Pfister, Beatrice Alder, Mirjam Ballmer, Rolf Häring, Brigitta Gerber, Karin Haeberli Leugger, Michael Wüthrich, Jürg Stöcklin

Anzüge

a) Anzug zur Änderung des § 56 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

08.5185.01

Mit der Interpellation bekommt jedes Ratsmitglied von der Regierung Auskunft über die gestellten Fragen. Das Ratsmitglied hat dann die Möglichkeit, sich vor dem Rat über die Antworten zu äussern. Der Regierung steht es frei, die Interpellation schriftlich oder mündlich zu beantworten. Macht sie dies mündlich, liest sie fast immer die vorbereiteten Antworten vor. Dies ist ein Zeitaufwand, der je nach Menge der mündlich beantworteten Interpellationen beträchtlich werden kann. Viele Ratsmitglieder benutzen diese Zeit um anderen "Geschäften" nachzugehen. Würden alle Interpellationen schriftlich beantwortet, gäbe es so eine zeitlich effizientere Behandlung dieses Traktandums. Dies hat unter Umständen zur Folge, dass eine weitere Einberufung für den zweiten Sitzungstag hinfällig wird, oder ein Sitzungshalbtag weniger von Nöten ist. Dies gäbe auch eine Einsparung von mindestens $130 * CHF 150 = CHF 19'500$ (ab 1. Feb 09 $100 * CHF 150 = CHF 15'000$) pro eingesparten Halbtag.

In Zusammenhang einer effizienteren Behandlung von Interpellationen bitte ich das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten:

1. Wie behandeln andere Kantonsparlamente die Interpellation?
2. Wie lässt sich die Interpellation effizienter und interessanter behandeln?
3. Würde gegebenenfalls eine Fragestunde oder ähnliche Gefässe das Problem entschärfen?

Remo Gallacchi, Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Rolf von Aarburg, Stephan Ebner, André Weissen, Gabriele Stutz-Kilcher, Tino Krattiger, Erika Paneth, Dieter Stohrer, Toni Casagrande, Thomas Grossenbacher, Roland Vögtli

b) Anzug betreffend statistischem Gemeindevergleich in der trinationalen Agglomeration Basel unter besonderer Berücksichtigung ihrer Finanzkraft

08.5186.01

Das Zusammenwachsen der trinationalen Agglomeration erfordert wieder häufiger grenzüberschreitende gemeinsame Aktionen. Jüngstes Beispiel ist die grenzüberschreitende Tramverlängerung der Linien 8 und 3. Bei den Verhandlungen mit den Nachbarn spielen Fragen der Finanzausstattung jedes Mal eine grosse Rolle; aber wirkliche Informationen zur Finanzkraft der Gemeinden in Deutschland, Frankreich und der Schweiz, die auch nur annähernd vergleichbar wären, liegen nicht vor.

Das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt hat zwar jüngst eine auf ein Jahr begrenzte Arbeitsstelle geschaffen, um an einem trinationalen Gemeindevergleich bezüglich Bevölkerungsstrukturen, Beschäftigungsgrad usw. zu arbeiten. Bei finanziellen Vergleichen kann das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt bisher nicht weiterhelfen. Eine Tabelle über die Steuerkraft und die Steuerkraftsteigerung 2007 - 2008 der Gemeinden im Landkreis Lörrach

ist bisher nicht direkt mit entsprechenden Statistiken der Gemeinden im schweizerischen und französischen Teilraum des TEB vergleichbar.

Um die Informationsbasis für eine verstärkte Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel zu verstärken, bitten die Anzugssteller/innen um Erarbeitung eines aussagekräftigen Vergleiches der Gemeinden im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) unter besonderer Berücksichtigung der Finanzkraft der Gemeinden und deren Finanzierungssystemen für öffentliche Aufgaben.

Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Thomas Grossenbacher, Heinrich Ueberwasser, Esther Weber Lehner, Brigitta Gerber, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Helen Schai-Zigerlig, Jürg Stöcklin, Mirjam Ballmer, Dieter Stohrer, Stephan Maurer

c) Anzug betreffend Nutzung der stillgelegten IWB-Anlage Grellinger Quellen

08.5187.01

Die Grellinger Quellen in Angenstein sowie im Pelzmühle- und Kaltbrunnental lieferten in einer über 10 km langen Leitung Wasser in die Filteranlagen auf dem Areal der IWB an der Reservoirstrasse.

Im Jahr 2003 wurde die Nutzung dieser Anlagen von den IWB aufgegeben. Die Quelfassungen, die Wasserleitung und die Filteranlagen mit dem ersten Reservoir sind einmalige Zeugnisse einer auf Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz ausgerichteten Wasserversorgung.

Die Quellen sind in einer für die damalige Zeit aufwendigen Art und Weise gefasst worden. Das Wasser konnte ohne zusätzlichen Energieverbrauch im freien Fluss in die Filter- und Reservoiranlagen auf dem Bruderholz geleitet werden. Über einen Sandfilter wurde das Wasser gereinigt und in das Netz der IWB eingespeist. Dank einer Jahrzehnte dauernden extensiven Bewirtschaftung hat sich auf den Dächern der Filteranlagen an der Reservoirstrasse Magerrasen entwickelt, der für den Naturschutz von höchstem Interesse ist.

Die künftige Nutzung sowohl der Grellinger Quellen als auch der Filteranlagen und zweier Reservoirs auf dem Bruderholz ist im Moment noch unklar. Im Moment wird die Nutzung der Anlagen kontrovers diskutiert. Der Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten verlangt eine Prüfung der Umzonung des Areals in eine Wohnzone. Im Sommer 2008 ist zudem eine kulturelle Zwischennutzung des Filteranlagegebäudes geplant. Im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen um die Qualität der Wasserversorgung in der Region Basel sind die Anlagen prädestiniert, als Vermittlungsplattform für die Themen Ressourcenschutz, Nachhaltigkeit und Wasserversorgung zu dienen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Welche Pläne für die künftige Nutzung der Grellinger Quellen bestehen.
- Welche Pläne für die Nutzung der Filteranlagen und der stillgelegten Reservoirs auf dem Bruderholz bestehen.
- Ob eine zukünftige Nutzung der Quellen und Filteranlagen im Zusammenhang mit dem Thema Wasser und Wasserversorgung (Wissensvermittlung, Nachhaltigkeits- und Ressourcen-Pädagogik in Kombination mit konservatorisch-musealen Aspekten) denkbar ist.

Eveline Rommerskirchen, Beat Jans, Heinrich Ueberwasser, Elisabeth Ackermann, Beatrice Alder Finzen, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Stephan Maurer, Roland Engeler-Ohnemus, Heiner Vischer, Jürg Stöcklin, Mirjam Ballmer, Dieter Stohrer

d) Anzug betreffend Südanflug auf dem EAP. Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen

08.5196.01

Die Windgeschwindigkeit ist das entscheidende Kriterium für den Wechsel von Nord- zu Südanflügen und damit für den Fluglärm über den südlichen Vororten. Ein Nordwind von 5 Knoten (9.26 km/h) kommt in Basel rund fünfmal häufiger vor als ein solcher von 10 Knoten (18.52 km/h)!

Der EAP wechselt zu Südanflügen bei einem mittleren Nordwind von 5 Knoten. Die Flughäfen von Kloten, Strassbourg, Lyon und Amsterdam wechseln jedoch erst bei einem Rückenwind von 7 bis 12 Knoten (12.96 bis 22.22 km/h). Die Regierungen von Baselland und Basel-Stadt schrieben in ihrer Medienmitteilung vom 1.9.2005 zur Knotenregelung Folgendes: „Gemäss international gültigen Standards können Landungen sicher abgewickelt werden, sofern der Rückenwind nicht mehr als 10 Knoten (18.52 km/h) beträgt. In den Vernehmlassungsunterlagen wird hingegen vorgeschlagen, dass generell ab 5 Knoten von Süden gelandet wird. Dies lehnen die Regierungen ab. Sie fordern, dass eine Windstärke von 10 Knoten massgebend sein muss“.

Im Verlauf der letzten vier Monate hat sich gezeigt, dass die 5-Knotenregelung zu einer massiven Übernutzung der Südanflugroute führt. Eine Anpassung der Knotenregelung an die erwähnten Flughäfen und an die zitierte Forderung der Regierungen beider Basel würde die Südlandungen und deren Fluglärm um ein Mehrfaches reduzieren.

Der Regierungsrat wird aufgefordert mit den zuständigen Instanzen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Knotenregelung im Interesse des Lärmschutzes unserer Bevölkerung an jene der Flughäfen Kloten, Strassbourg, Lyon und Amsterdam anzupassen. Dies in Übereinstimmung mit der Forderung der Regierungen beider Basel vom 1.9.2005.

Eine "sinngemäss" gleichlautende Motion wurde im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Michael Wüthrich, Andrea Bollinger, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel, Jürg Stöcklin, Beatrice Alder Finzen, Annemarie Pfister, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Sibel Arslan, Urs Müller-Walz, Rolf Häring, Brigitta Gerber, Karin Haerberli Leugger, Brigitte Strondl, Eveline Rommerskirchen, Christoph Wydler, Beat Jans, Guido Vogel

e) Anzug betreffend Ausarbeitung eines Masterplans "Neuer Wohnraum in Basel, Riehen und Bettingen"

08.5197.01

Gemäss Prognosen wird unser Kanton in den nächsten 20 Jahren markant viele Bewohnerinnen und Bewohner verlieren. Es ist zu befürchten, dass unter den Personen, welche den Kanton Basel-Stadt verlassen werden, auch viele solche sind, die wesentlich zum Steuer-Ertrag der Natürlichen Personen beitragen.

Wenn wir nicht allein auf die Steuer-Erträge der Unternehmen abstellen und hoffen, dass damit - trotz drastischem Bevölkerungsschwund - die notwendigen Einnahmen generiert werden können, um unser Sozialsystem, Gesundheits- und Bildungswesen sowie das Kulturangebot auf bisherigem Niveau zu halten, müssen wir uns auch um zusätzlichen Wohnraum kümmern.

Mit attraktiven Wohnungen oder auch Parzellen für Einfamilienhäuser kann es gelingen, den Abwanderungstrend zu brechen und auch das Ziel zu erreichen, Personen von ausserhalb des Kantons zur Wohnsitznahme in Basel, Riehen und Bettingen zu bewegen. Ebenso wichtig ist es, für den Teil der Abwanderungswilligen, die wegen der Wohnungssituation in ein Gemeinwesen ausserhalb unseres Kantons zu ziehen beabsichtigen, rechtzeitig Angebote bereit zu stellen, damit die Abwanderung verhindert werden kann.

Eine Gesamtplanung des zusätzlichen Wohnraums existiert heute nicht. Werden kleinere oder grössere Areale frei, wird von Fall zu Fall über deren Verwendung entschieden. Einzelne Anstrengungen sind zwar erkennbar und durchaus zielführend, sie basieren aber nicht auf einer umfassenden Planung. Wir brauchen eine Gesamtsicht möglicher Standorte für Wohnungen, einen Zeitplan für die Realisierung, Marketing-Aktivitäten und zusätzliche Bemühungen, Investoren zu finden. Eine solche Masterplanung müsste sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte berücksichtigen. Diese Planung wäre nicht nur den politisch entscheidungsbefugten Gremien dienlich, sondern auch möglichen Investoren, den direkt am Wohnen im Kanton Basel-Stadt Interessierten und der Öffentlichkeit.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob:

- gemeinsam mit den Gemeinden Riehen und Bettingen ein Masterplan „Neuer Wohnraum in Basel, Riehen und Bettingen“ erstellt werden könnte
- eine solche Planung so erfolgen kann, dass auch schon nach relativ kurzer Zeit zusätzlicher Wohnraum auch für gehobene Ansprüche zur Verfügung steht und entsprechende Marketing-Anstrengungen erfolgen können
- seitens potenzieller Investoren ein Interesse besteht, schon in die Planungsarbeiten einbezogen zu werden.

Peter Zinkernagel, Urs Schweizer, Andreas Burckhardt, Giovanni Nanni, Marcel Rünzi, Stephan Gassmann, Heiner Vischer, Thomas Mall, Bruno Mazzotti, Stephan Maurer, Felix Meier, Markus G. Ritter, Esther Weber Lehner, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Hans Rudolf Lüthi, Claude François Beranek, Andreas Ungricht, Patricia von Falkenstein, Sebastian Frehner, Annemarie von Bidder, Roland Lindner

Dringliche Interpellation

Dringliche Interpellation Beat Jans betreffend Fichierung von Mitgliedern des Grossen Rates

08.5201.01

mit Antrag auf dringliche Behandlung an der Sitzung vom 25. / 26. Juni 2008

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat festgestellt, dass die Daten von mindestens sechs Ratsmitgliedern vom Dienst für Analyse und Prävention des Bundesamtes für Polizei "bearbeitet" werden. Der Staatsschutz des Bundes hat seine Tätigkeit offenbar auf Grund von Informationen der Fachgruppe 9 der Basler Staatsanwaltschaft aufgenommen.

Es ist inakzeptabel, dass Mitglieder des Grossen Rates bespitzelt werden. Der Grosse Rat ist die vom Volk legitimierte politische Instanz, die unter anderem über den Staatsschutz zu wachen hat. Und nicht umgekehrt.

Die uns heute vorliegende Sachlage lässt grosse Zweifel an den Fähigkeiten der Fachgruppe 9 der Staatsanwaltschaft offen. Sie lässt auch darauf schliessen, dass die Fichierung der betroffenen Ratsmitglieder rechtswidrig geschieht. Das Bundesrecht lässt die Überwachung politischer Tätigkeiten nur in bestimmten Ausnahmefällen zu, welche hier nicht gegeben sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Tatsache, dass vom Volk gewählte Mitglieder des Grossen Rates vom Staatsschutz überwacht werden?
2. Wer trägt dafür die politische Verantwortung?
3. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, die Aktivitäten des Staatsschutzes besser zu kontrollieren?
4. In welcher Form gedenkt der Regierungsrat beim Bund vorstellig zu werden, um gegen die Fichierung der 6 Ratsmitglieder zu protestieren und die Datenvernichtung zu veranlassen?
5. In welcher Form gedenkt der Regierungsrat beim Bund vorstellig zu werden, um ähnliche Vorfälle künftig auszuschliessen?

Beat Jans

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend verlängerter Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt: Kosten und Effekt

08.5191.01

Seit dem 1.1.2007 können abgewiesene Asylsuchende und Sans Papiers bis zu 24 Monate in Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft behalten werden, sofern die nötigen Papiere für eine Rückschaffung ins Heimatland fehlen und der Wegweisungsvollzug aus verschiedenen Gründen fehlschlägt. Die weit über 9 Monate verlängerte Ausschaffungshaft wird laut verschiedenen Auskünften auch im Kanton Basel-Stadt häufig angewendet.

Das Bundesamt für Migration betont in seinen Monitoring-Berichten zum Sozialhilfeausschluss stets die grossen Einsparungen im Asylbereich aufgrund der geringen Anzahl der Nothilfebezüge im Vergleich zu den früheren Fürsorgekosten im Asylbereich. Wie hoch die genauen Kosten für die Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft aktuell sind und wie gross demnach die Einsparungen, darüber gibt es aber keine Informationen.

Interessant wäre es auch, zu erfahren, ob die verlängerte Ausschaffungshaft tatsächlich den gewünschten Effekt hat, nämlich, dass es mehr Rückkehrende gibt. Informationen von Freiwilligenorganisationen und aus anderen Kantonen lassen daraus schliessen, dass die Anzahl der Rückkehrenden vornehmlich von der Bereitschaft der Herkunftsländer, die Weggewiesenen zurückzunehmen, abhängt.

Bis jetzt wurden keine Statistiken über die Anzahl der angeordneten Ausschaffungs- und Durchsetzungshaften veröffentlicht, geschweige den über die dadurch hervorgerufenen Kosten. Es ist davon auszugehen, dass es sich um hohe Beträge handelt und dass der Effekt der verlängerten Ausschaffungshaft gering ist.

Deshalb bitte ich die Regierung um eine Zusammenstellung mit folgenden Angaben:

1. Wie viele Menschen welcher Nationalität befinden und befanden sich seit dem 1.1. 07 in BS in Ausschaffungshaft und für wie lange? Bitte keine Durchsschnittszahlen, da viele Inhaftierte nur für wenige Tage oder gar Stunden einsitzen und damit Durchschnittswerte erheblich senken.

2. Wie oft wurde Durchsetzungshaft angeordnet?
3. Für wie viele Ausschaffungshäftlinge können nach welcher Zeitspanne die, für eine Ausschaffung, nötigen Papiere erbracht werden? Wie viele entschliessen sich nach wie langer Zeit zu einer freiwilligen Rückkehr?
4. Was passiert mit Ausschaffungshäftlingen, deren Wegweisung auch nach 24 Monaten Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft nicht vollzogen werden kann? Wie begründen sich Entscheide der Fremdenpolizei (!), manche Ausschaffungshäftlinge vorzeitig zu entlassen, mit der Auflage, die Schweiz sofort zu verlassen?
5. Wie hoch sind die Kosten, die dem Kanton Basel-Stadt seit 2007 durch die Ausschaffungshaft anfallen?
6. Wie hoch sind die Kosten für Zwangsausschaffungen? Wie viele Personen wurden in den letzten 2 Jahren zwangsausgeschafft?
7. Wie viele Frauen und wie viele Minderjährige befanden und befinden sich seit dem 1.1.07 in Ausschaffungshaft und wie lange? (Bitte keine Durchschnittszahlen, s. Frage1)

Heidi Mück

b) Schriftliche Anfrage betreffend Sofortmassnahmen für Nebenkostenrechnungen von Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV-Renten

08.5200.01

Von 1. April 2007 – 31. März 2008 sind die Energiekosten massiv gestiegen:

Heizöl	35 %
Fernwärme	20 %
Erdgas	6 %

Alleine die Kosten für Heizöl sind seither nochmals um über 20 % angestiegen.

Dies trifft Hausbesitzer und MieterInnen gleichermaßen. Ganz besonders betroffen sind EL–BezügerInnen. Während für SozialhilfeempfängerInnen die Nebenkosten in der Regel übernommen werden, gelten bei RentenerInnen, welche EL beziehen, je nach Mietvertrag unterschiedliche Modalitäten. Der massive Teuerungsschub bei den Energiekosten kann zu gravierenden finanziellen Engpässen führen. Hunderte von Franken können die Nebenkosten ansteigen. Für den Sommer 2009 wird dies noch dramatischer, da dann der gesamte Teuerungsschub bei den Energiekosten voll auf die Nebenkosten durchschlägt.

Am 9. Mai 2007 hat der Grosse Rat bereits einen von mir eingereichten Antrag auf eine Standesinitiative an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat muss bis zum 9. Mai 2009 Stellung nehmen. Der Regierungsrat kennt demnach die Situationen, welche sich nun in diesen Monaten dramatisch zuspitzen.

Im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) ist seit dem 20. Juni 1997 auch eine Regelung über die Nebenkostenpauschale zu den Nettomietzinsen aufgenommen. Danach werden nebst dem Nettomietzins auch die im Mietvertrag aufgeführten à conto Zahlungen für Nebenkosten berücksichtigt. Der Bundesrat begründete damals die Änderung, dass immer grössere Anteile der ursprünglichen Miete neu als Nebenkosten deklariert werden. Gleich geblieben sind die maximalen Beiträge an die Bruttomieten. Diese betragen derzeit für Alleinstehende CHF 13'200 und für Verheiratete oder Personen mit Kindern CHF 15'000 pro Jahr. So darf eine vierköpfige Familie keinen höheren Gesamtmietzins als CHF 1'250 monatlich inklusive Nebenkosten haben. Bei den Familien sind in erster Linie IV-RentnerInnen betroffen.

In Artikel 3b des erwähnten Bundesgesetzes ist die Regelung der Nettomietzinsen und Nebenkosten wie folgt formuliert: Vergütet werden

- a. der Nettomietzins; und
- b. die Nebenkostenpauschale (im Mietvertrag vereinbarte à conto Zahlungen)

Daraus kann entnommen werden, dass die jährlichen Schlussrechnungen der Nebenkosten nicht berücksichtigt werden. Dies wird durch das Amt für Sozialbeiträge bestätigt. Durch die u.a. massiv gestiegenen Energiekosten haben viele Mieterinnen und Mieter ganz erhebliche Nachrechnungen bekommen, meist mehrere hundert Franken, in Einzelfällen sogar über CHF 1'000. Stossend an der Regelung ist Folgendes: Wer rechtzeitig zusammen mit dem Vermieter eine neue erhöhte à conto Zahlung, also eine Nebenkostenpauschale im Sinne des Gesetzes, im Mietvertrag vereinbart, erhält umgehend vom Amt für Sozialbeiträge den neuen erhöhten Beitrag, natürlich nur, wenn die gesetzlich verankerten Maximalbeiträge an die Mietkosten nicht überschritten werden.

Daraus ergeben sich einige Fragen, welche durch den Regierungsrat zu beantworten sind:

1. Anerkennt die Regierung, dass die Abrechnungsregeln bei Nebenkosten für Wohnungsmieten für EL BezügerInnen ungerecht sind?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, vorübergehend eine kantonale Sonderverordnung zu erlassen, damit RentnerInnen nicht einen massiven Kaufkraftverlust erleiden und Opfer sogenannter bürokratischer

Vereinfachungen werden?

3. Ist der Regierungsrat bereit, für Familien die jährlichen Ansätze bei der EL für den Gesamtmietzins zu erhöhen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, den eingereichten Antrag auf eine Standesinitiative umgehend dem Grossen Rat zur Weiterbehandlung zu überweisen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, mit Hausbesitzern und Immobilienverwaltungen das Gespräch zu suchen, damit diese ihre Verträge mit MieterInnen dahingehend ändern, eine höhere monatliche Nebenkostenpauschale zu erreichen?

Urs Müller-Walz

c) Schriftliche Anfrage betreffend Rechtssicherheit bei Zwischennutzungen - Beispiel Erlenmatt

08.5206.01

Vor einem Jahr begann mit dem Baubeginn des Baufeldes B die wohnbauliche Erschliessung des neuen Erlenmattquartiers. Wie im Ratschlag 07.0163.01 richtig festgestellt, waren es bisher die vielfältigen Zwischennutzungen, welche vor allem der Verein k.e.i.m. und der Verein V.i.P. initiierten, die zur städtisch-räumlichen Lebensqualität und Sicherheit auf dem Areal sowie für die Nachbarsareale wesentlich beitrugen. Ihnen ist auch eine unbestrittene Standortaufwertung zu verdanken. Zu den wichtigsten Aspekten gehören a) die Belebung des Areals, b) die Entwicklung eines multifunktionalen städtischen Freiraumes, c) die sozialräumliche Vernetzung mit den angrenzenden Quartieren und d) die Vermittlung eines Sicherheitsgefühls für die Fussgänger-/Fahrradverbindung in die Langen Erlen. Gegenüber den Vereinen hatte das Baudepartement früh "ein Interesse am Aufbau eines Zwischennutzungskonzeptes" bekundet (Aktennotiz BD 17.12.1999), die Regierung hatte zudem versichert: "Die Zwischennutzungen sollen erst einer anderen Nutzung weichen, wenn die Arealentwicklung dies erfordert" (Ratschlag s.o.).

Nun erhalten die Vereine frühzeitig und ohne direkt ersichtlichen Sachzwang kurzfristig Bescheid, dass ihre Nutzungsverträge massive Einschränkungen sowie neue Auflagen, die das Zwischennutzungskonzept der betreibenden Vereine empfindlich stören, erfahren sollen. Bedenk- und Verhandlungsfrist äusserst knapp auf etwas weniger als zwei Monate bemessen. Davon sind Betriebe wie beispielsweise das Restaurant Erbkönig empfindlich betroffen.

Auch Zwischen- und evt. Weiternutzungen brauchen Rechts- und Planungssicherheit. Besonders auch, wenn dabei ganze Gastronomie- und Eventbetriebe mit betroffen sind. Gerade in solch vtilen Situationen wie Zwischennutzungen von städtischen Branchen, hat sich gezeigt, dass eine gute zeitliche Etappierung in Absprache mit allen Beteiligten besonders wichtig ist. Das bedeutet frühzeitige Rück- und Mitsprache mit allen beteiligten ZwischennutzerInnen. Nur so werden schliesslich Quartiersteile im Umbau nicht zu sozial gefährlichen Brennpunkten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu folgenden Fragen zur Zwischennutzung und Sicherung einer guten Lebensqualität für das Quartier Bericht zu er-statten:

1. Nach welchen Kriterien beendet der Regierungsrat Zwischennutzungen? Werden dabei, spezifisch beim Erlenmatt, die mühsam errungenen (keine einfache Umgebung!), wertvollen sozialen Quartiersqualitäten gebührend berücksichtigt und sind diese langfristig gesichert?
2. Wie wird dieser Prozess, der Informationsaustausch darüber, sowie die frühzeitige Rück- und Mitsprache mit allen Beteiligten, spezifisch aber mit den Vereinen k.e.i.m. und V.i.P. geplant und organisiert? Wird ev. ein sogenanntes Gebietsmanagement eingerichtet? Wenn ja, wann und wie? Wenn nein, warum nicht?
3. Falls der Freiraum im nördlichen Arealteil (rund um das Rest. Erbkönig) in der heutigen Form nicht erhalten werden kann, wird die Regierung, einen Ersatzstandort anbieten?
4. Quartiersinteressen: Der Wohnungsmix im ersten Baufeld mit nur 30% 4-Zi-Wohnungen und einer einzigen 5-Zi-Wohnung erfüllt das offizielle Ziel Nr. 2 des Ratschlags 9299 nach mehrheitlich grossen Familienwohnungen nicht. Wird sich das Verhältnis noch entsprechend den Vorgaben ändern und wenn ja, wann und wo? Dem Stadtteil wurden nicht nur grosse, familiengerechte Wohnungen versprochen, sondern auch ein Park sowie eine Öffnung zur Langen Erlen für FussgängerInnen und Velofahrende. Ist Zugang sowie Sicherheit während des Umbaus weiterhin gewährleistet? Wenn ja, wie? Wo steht die Planung des Parkes und wie werden die Quartiersinteressen berücksichtigt?
5. Wird die Steuerung der Quartiersentwicklung Erlenmatt künftig weiterhin alleinig die Aufgabe des Baudepartementes sein, oder wird die neue Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im zukünftigen Präsidialdepartement den Lead übernehmen, resp. übergeordnet dafür zuständig sein?

Brigitta Gerber

d) Schriftliche Anfrage zum Tod eines am 30. Mai 2008 am Unteren Rheinweg von der Polizei verfolgten Mannes

08.5207.01

In der BaZ vom Samstag 14. Juni war in einer Randnotiz vom Tod eines sich der Polizeikontrolle entziehenden Mannes zu lesen. Tags darauf fand sich eine Todesanzeige der Menschenrechtsorganisation "Augenau" in der gleichen Zeitung. Beim Toten handelt es sich offensichtlich um einen 19-jährigen Asylbewerber aus Nigeria, der am 30. Mai aus dem Polizeigewahrsam flüchtete, von der Polizei verfolgt wurde, in den Rhein sprang und ertrank. Laut Augenzeugen habe die Polizei zu spät Rettungsmassnahmen eingeleitet.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erst am 14. Juni wurde die Öffentlichkeit über das Geschehen resp. den Tod der verfolgten Person informiert. Warum so spät?
2. Zum Polizeilichen Vorgehen: Was geschah genau bei der Kontrolle am Unteren Rheinweg und wie gelangte der betreffende Mann in den Rhein? Wie verlief die Polizeikontrolle? Haben sich die Beamten korrekt verhalten?
3. Wenn die anwesenden Polizeibeamten nicht selber Rettungsmassnahmen einleiten konnten, warum wurde der Rettungsdienst nicht avisiert? Welche Rettungsmassnahmen wurden konkret ergriffen? Wie ist die Pikettstruktur (betr. Rettung) auf dem Rhein ausgestattet?
4. Tage später wurde der Leichnam des Ertrunkenen in Kembs von der Französischen Polizei gefunden. Es finden sich Ausweispapiere bei ihm, die Französische Polizei informiert die Schweizer Behörden. Wann genau wurde der Leichnam gefunden? Wann wurde die Polizei, die Staatsanwaltschaft, die Freundin (nach Aussagen "Augenau" wurde diese offenbar durch die örtliche Polizei von einer Vermisstenanzeige abgehalten) und das Durchgangsheim in Zürich (aktueller Wohnsitz des Toten) informiert?
5. Der Sprecher der Basler Staatsanwaltschaft Markus Melzl wies in einem Interview gegenüber der BaZ darauf hin, dass im Körper des Mannes Drogen gefunden worden seien und gab Auskunft über den Obduktionsbericht. Dies ist einerseits erstaunlich, denn bis zur Verurteilung gilt in einem Rechtsstaat die Unschuldsvermutung. Andererseits ist dieser Aspekt für die Einleitung der Rettungsmassnahmen irrelevant. Wie stellt sich die Regierung zu den Aussagen des Sprechers der Staatsanwaltschaft? Warum gelangen aus einem laufenden Verfahren Details des Obduktionsberichts an die Öffentlichkeit?
6. Nach Aussagen des Sprechers der Basler Staatsanwaltschaft werden Beamte, die nicht in den Fall involviert sind, das Geschehen untersuchen. Ist eine unparteiliche Untersuchung durch Kollegen am Fall Betroffener wirklich gewährleistet?

Brigitta Gerber